

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 05.12.2017, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2017
(öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
- 3.1. Sachstand zur Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement
Bericht der Beratungsfirma BSL
- 3.2. Instandhaltungsmaßnahmen Rathaus-Neubau 17-05825
- 3.3. Gebührenvergleich Abfallwirtschaft 17-05871
- 3.4. Planungsstand für die Durchführung der Kanalerneuerung "Rebenring West" 17-05895
- 3.5. Sitzungstermine des Bauausschusses im Jahr 2018 17-05942
4. Anträge
- 4.1. Grüne Welle auf dem Ring 17-05918
- 4.2. Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt 17-05485
5. 17-05897 Haushalt 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021
6. Projekt Sanierung Stadthalle 17-05842
7. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 17-05113
8. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) 17-05512
- 8.1. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) 17-05512-01
9. 17-05835 Grundschule Wagum, Sanierung und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb, Ausweichquartier
Claudiusstr. 1, 38110 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
10. 17-05840 Stadt Braunschweig, Betrieb gewerblicher Art
- Verpachtung Stadion -
Eintracht Stadion, Hamburger Straße in Braunschweig
Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
11. 17-05932 Kostenfeststellung Projekt "Neubau Hoheworthbrücke"

12. Anfragen

- 12.1. Umgang mit neuem Baurecht
12.2. Straßenbeleuchtung in Braunschweig

17-05904

17-05908

Braunschweig, den 28. November 2017

Betreff:

**Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und
Gebäudewirtschaft**

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 01.12.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Im Dezember 2016 wurde der Auftrag an die Fa. BSL Managementberatung GmbH aus Köln zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft erteilt. Die BSL hat im Januar 2017 mit der Untersuchung begonnen, die sich in zwei Teile gliedert. Im ersten Teil wurde die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Fachbereich 20 Finanzen als Vermögensverwalter und dem FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement als Gebäudebewirtschafter begutachtet. Schwerpunkte lagen dabei in der Ausgestaltung der Eigentümerfunktion sowie in den Schnittstellen mit anderen Organisationseinheiten. Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des FB 65 überprüft. Außerdem sollen die Geschäftsprozesse und Kommunikationswege mit den beteiligten Organisationseinheiten betrachtet werden.

Da die bisherige Trennung von Eigentümer- und Bewirtschaftungsinteressen nicht den gewünschten Erfolg einer effektiven Grundstücks- und Gebäudewirtschaft hat, wurde in Teil 1 die Zweckmäßigkeit der „Braunschweiger Variante“ des Mieter-Vermieters-Modell grundsätzlich überprüft. Der Empfehlung des Gutachters ein klassisches Mieter-Vermieter-Modell zu etablieren, ist die Verwaltung im Sommer 2017 einvernehmlich gefolgt. Die gebäudebezogenen Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktionen sollen im FB 65 zusammengeführt werden. Dafür sollen Aufgaben und Personal aus der Abteilung 20.2 Liegenschaften in den FB 65 übergehen. Mit den Fachbereichen 40, 51 und 67 hatten im Vorfeld Nutzergespräche stattgefunden, eine Verständigung über Schnittstellen in allen Details steht noch aus.

Im zweiten Teil wurden die fachbereichsinternen Prozesse und Strukturen des FB 65 überprüft. In der derzeitigen Aufbauorganisation des FB 65 bestehen zu viele Schnittstellen und damit einhergehend zu viele Abstimmungsprozesse, die zu Lasten der Investitionseffektivität gehen. Außerdem werden in der jetzigen Aufgabenverteilung zwischen den Fachbereichen 20 und 65 die strategischen Aufgaben wie Flächenmanagement, Portfoliomangement und Beschaffungen im Rahmen eines PPP-Projektes nicht ausreichend wahrgenommen. Definierte Verfahren und fachbereichsinterne Standards werden im Bauprojektmanagement nicht vollständig umgesetzt, so dass auch die Betreiberverantwortung nicht optimal erfüllt werden kann. Zudem ist die IT-Landschaft von Einzellösungen geprägt.

Mit Wissen um diese Schwachstellen wurde ein Soll-Organigramm entwickelt. Zur Erhöhung der Investitionseffektivität soll die Abteilung Technische Gebäudeausrüstung (TGA) aufgelöst werden. Es sollen stattdessen organisatorische Stellen mit Beschäftigten aus dem Bereich Hochbau und dem Bereich TGA gebildet werden, was die Abwicklung eines Projektes in einer Organisationseinheit ermöglicht, ohne Übergabe an eine andere Abteilung. Diese organisatorischen Stellen wiederum sollen sich in zwei Projektmanagementabteilungen

wiederfinden. Außerdem sollen bislang nur unzureichend wahrgenommene Aufgaben wie Flächenmanagement, Portfoliomanagement und PPP-Projekte durch Verortung in einer neuen Abteilung künftig mehr Gewicht erhalten und durchgeführt werden. Die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes inklusive Betreiberverantwortung und Anlagenüberwachung wird durch die Bildung einer Abteilung „Betrieb“ erreicht.

Es steht bereits fest, dass der FB 65 für eine optimierte Aufgabenwahrnehmung mehr Planstellen benötigt. Noch offen ist allerdings der konkrete Stellenmehrbedarf, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch hinsichtlich der Fachrichtung des Personals. Der Bedarf steht in Abhängigkeit vom Volumen für Investitionen und Instandhaltungen. Hier erfolgt derzeit ein Abgleich zwischen den Empfehlungen des Gutachters und der konkreten Planung im Haushalt 2018 mit dem dazugehörigen IP. Daran anknüpfend wird noch in diesem Jahr festgelegt werden, welche konkrete Stellenbemessung sich daraus ergibt und wie die Aufteilung auf die verschiedenen Professionen erfolgen sollte.

Über die abschließenden Ergebnisse zum konkreten Stellenmehrbedarf des FB 65 wird zum Bauausschusses am 16. Jan. 2018 berichtet, bevor die Festlegungen Gegenstand der Stellenplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 18. Jan. 2018 werden.

Ruppert

Anlage/n:

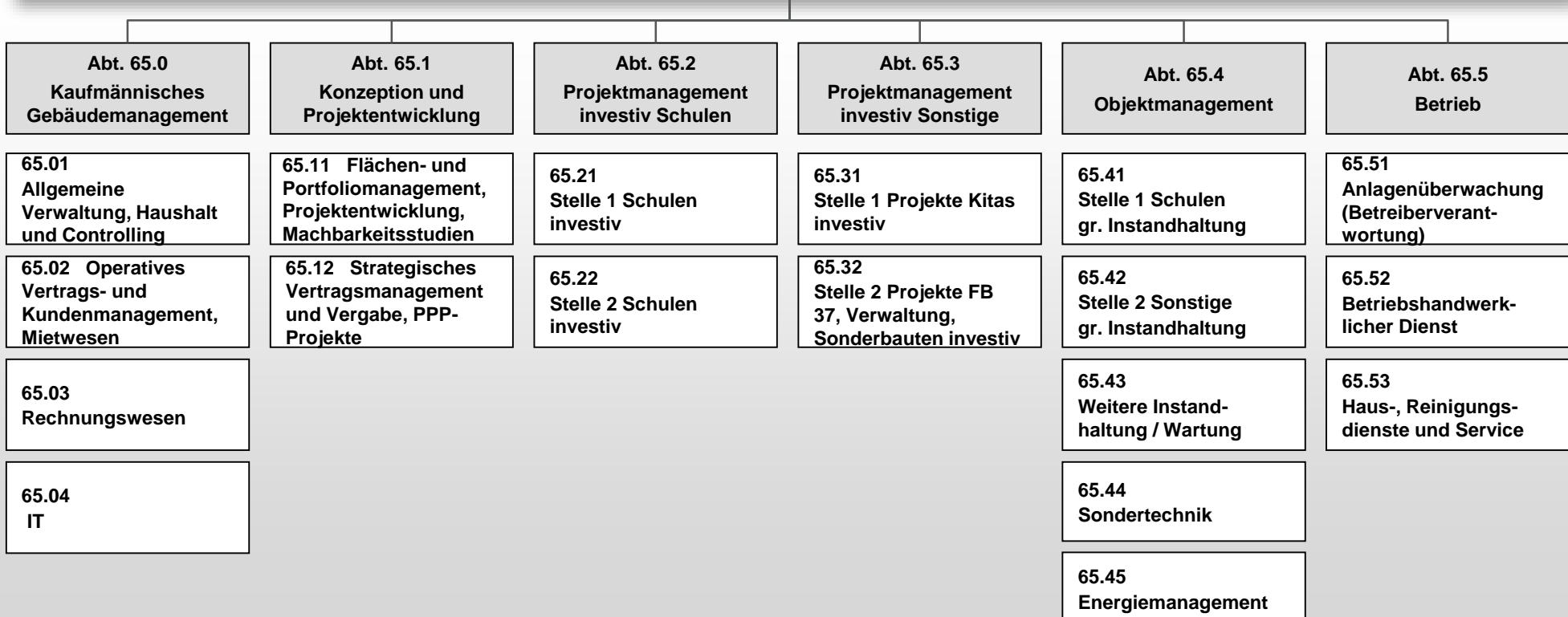
Soll-Organigramm FB 65

Auf Basis des Soll-Konzepts wurde ein Organigramm für den FB 65 entwickelt

Vorgehensweise

- Entwicklung von alternativen Varianten zur Aufbauorganisation
- Bewertung der Varianten in mehreren Diskussionsrunden in der Projektlenkungsgruppe
- Abstimmung einer von allen Beteiligten getragenen Variante

FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement



Betreff:**Instandhaltungsmaßnahmen Rathaus-Neubau****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

24.11.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rathaus-Neubau, errichtet in den späten 60er-Jahren, präsentiert sich in weiten Bereichen noch im Originalzustand. Auch wenn die Flachdächer und WCs in den letzten Jahren weitgehend saniert und der Fahrstuhl im Jahr 2012 erneuert wurde, müssen im Bereich der Fassaden aufgrund altersbedingter Mängel Instandhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Zugerscheinungen, Überhitzung im Sommer und teilweise zu niedrigen Temperaturen im Winter durchgeführt werden.

Im Kontext der ausstehenden Gesamtsanierung des Rathaus-Neubaus ist die Fassadensanierung ein wesentlicher Bestandteil. Sie ist im Investitionsprogramm mit einer ersten Planungsrate in Höhe von 300.000 € in 2021 verankert.

Für die umgehende Beseitigung der oben dargestellten Mängel werden Kosten im Umfang von ca. 540.000 € geschätzt, davon ca.

- 173.000 € für die Abdichtung von 230 Fensteranschlüssen, das Abdichten von 130 Fensterflügeln mit neuen Dichtungen, den Austausch von 30 blinden Scheiben, das Generalüberholen von 46 Außenjalousien und die erforderlichen Ausräum- und Reinigungsarbeiten der Büroräume sowie
- 367.000 € für die Innendämmung von 230 Brüstungselementen

Letztere Maßnahme ist insbesondere geeignet, um die Zugerscheinungen und Strahlungskälte zu minimieren.

Im Rahmen der Instandhaltung ist seit Ende November 2017 mit der Abdichtung der Fensteranschlüsse, dem Austausch blinder Scheiben und der Generalüberholung der Außenjalousien begonnen worden. Die Innendämmung wird nach der Heizperiode 2018 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gebührenvergleich Abfallwirtschaft****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.11.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 22. August 2017 wurde die Verwaltung in einem interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drs.-Nr. 17-05211) gebeten, innerhalb der nächsten drei Monate die Braunschweiger Abfallgebühren mit denen in der Braunschweiger Region und anderen Kommunen ähnlicher Größe und Struktur zu vergleichen sowie die Ergebnisse dem Bauausschuss und dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Zunächst wurden die Kommunen gebeten, die über die öffentlich zugänglichen Daten hinausgehenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Rückmeldungen dazu erreichen die Verwaltung sehr zögerlich.

Ergänzend läuft ein Vergabeverfahren für ein externes Beratungsunternehmen für die Durchführung des Vergleichs. Der gewünschte Vergleich wird Anfang des nächsten Jahres vorgestellt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Planungsstand für die Durchführung der Kanalerneuerung
"Rebenring West"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 28.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) informiert über die Kanalsanierung für den weiteren Verlauf des Rebenrings Richtung Westen wie folgt:

Im Rebenring befindet sich ein alter sog. Doppelstockkanal, d. h. der Schmutzwasserkanal und der Regenwasserkanal befinden sich übereinander in der gleichen Trasse. Diese Bauweise beginnt auf Höhe des Bültenwegs und verläuft weiter über die Kreuzung Hamburger Straße in den Wendenring bis zum Hasenwinkel und dann im Hasenwinkel bis zum Düker. Laut Abwasserentsorgungsvertrag muss die SE|BS sämtliche Doppelstockkanäle bis Ende 2020 erneuern.

Nachdem Anfang Juli 2016 eine Fahrbahnabsenkung festgestellt wurde, wurden bei weiterführenden Untersuchungen im Untergrund des Rebenrings mehrere Hohlräume geortet. Daraufhin werden seit Anfang November 2016 zunächst zwischen Mittelweg und Bültenweg Schmutz- und Regenwasserkanal erneuert. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 werden diese Arbeiten abgeschlossen sein.

Der Beginn der Kanalsanierung für den nächsten Abschnitt zwischen Mittelweg und Hasenwinkel ist für das Frühjahr 2018 geplant. Dabei sollen im Bauabschnitt Mittelweg bis zur Kreuzung Hamburger Straße die Abwasserkanäle auf einer Länge von ca. 300 Metern in offener Bauweise erneuert werden. Die Baugrubentiefe in diesem Bereich beträgt bis zu 6 m und die Baugrubenbreite etwa 5,5 m. Es werden Kanalrohre mit einem Innendurchmesser von 1,00 m (DN 1000) für Schmutzwasser und einem Innendurchmesser von 1,50 m (DN 1500) für Regenwasser verlegt. Die Arbeiten werden analog zur derzeitigen Baumaßnahme auf den nördlichen Fahrspuren des Rebenrings erfolgen.

Im Bauabschnitt Hamburger Straße bis Hasenwinkel ist sowohl der Zustand des Baugrunds als auch der der dort verlegten Doppelstockkanäle erheblich besser, so dass es technisch ausreicht, dort an vier Stellen punktuelle Erdarbeiten zur Nachverdichtung des vorhandenen Untergrunds im Bereich der Kanaltrasse durchzuführen. Ein Eingriff in die Hamburger Straße ist ebenfalls nicht erforderlich. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist es, entgegen den vertraglichen Vorgaben, nicht sinnvoll, den Doppelstockkanal in diesem Abschnitt zu erneuern. Dadurch wird der Kreuzungsbereich Hamburger Straße von der offenen Bauweise weitgehend verschont. Der Straßenbahnverkehr kann während der gesamten Maßnahme aufrechterhalten werden.

Die genaue Verkehrsführung für die Maßnahme „Rebenring West“ befindet sich noch in der Abstimmung.

Es ist geplant, im Frühjahr 2018 die Arbeiten in dem Abschnitt zwischen Mittelweg und Hasenwinkel zu beginnen und den Kanalbau Ende 2018 abzuschließen. Dabei wird angestrebt, die nördliche Fahrbahn für den Verkehr noch in 2018 - zunächst auf einem Provisorium - wieder freizugeben. Die endgültige Fahrbahnwiederherstellung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-05942
Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Sitzungstermine des Bauausschusses im Jahr 2018

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 28.11.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	05.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss-Vorsitzenden sind folgende Sitzungstermine für das Jahr 2018 festgelegt worden:

Weihnachtsferien bis 05. Januar 2018

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	16. Januar 2018	15:00 Uhr	Großer Sitzungssaal
Dienstag	27. Februar 2018	15:00 Uhr	Großer Sitzungssaal

Osterferien vom 19. März 2018 bis 03. April 2018

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	10. April 2018	14:00 Uhr	Großer Sitzungssaal
Dienstag	29. Mai 2018	14:00 Uhr	Großer Sitzungssaal

Sommerferien vom 28. Juni 2018 bis 08. August 2018

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	21. August 2018	10:00 Uhr	Großer Sitzungssaal
Dienstag	18. September 2018	15:00 Uhr	Großer Sitzungssaal

Herbstferien vom 01. Oktober 2018 bis 12. Oktober 2018

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag	23. Oktober 2018	14:00 Uhr	Großer Sitzungssaal
Dienstag	04. Dezember 2018	09:00 Uhr	Großer Sitzungssaal

Weihnachtsferien ab 24. Dezember 2018

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt
Weber, Frank**

17-05918

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Grüne Welle auf dem Ring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.11.2017

Beratungsfolge:

Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Status Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung einer "Grünen Welle" auf dem Ring (Rebenring, Altewiekring, Hagenring etc.) sowie auf weiteren Hauptverkehrsstrassen in Braunschweig zu erarbeiten, und den zuständigen Fachausschüssen die Ergebnisse bis Ende 2018 vorzustellen.

Sachverhalt:

Bei ordnungsgemäßer Fahrweise mit max 50 km/h ist es nicht möglich, den Ring um Braunschweig und andere Hauptverkehrsstrassen zu befahren, ohne an vielen Ampeln anhalten zu müssen.

Dies ist durch das dadurch ständig notwendige Anfahren und Bremsen einerseits eine unnötige und vermeidbare Umweltbelastung, andererseits aber auch ein Sicherheitsrisiko. Autofahrer versuchen noch "schnell über die Ampel zu kommen" und überschreiten dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Bei freier Fahrt ist eine "Grüne Welle" bei ca. 70km/h festzustellen, was von nicht wenigen Autofahrern bei entsprechenden Verkehrsbedingungen ausgenutzt wird.

Diese Geschwindigkeitsüberschreitungen führen sowohl zu erhöhter Schadstoffbelastung der Luft durch Beschleunigungs- und Bremsvorgänge als auch zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer.

Eine "Grüne Welle" mit dem klar für den Autofahrer spürbaren Vorteil einer gleichmäßigen Fahrt, veranlasst ihn sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h zu halten, ohne Zwangsmaßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu müssen.

Im Rahmen des unter Punkt 1 der Vorlage [17-05566](#) beschlossenen Forschungsvorhabens zur Einführung einer "Feuerwehrampelschaltung" kann diese Studie unter Nutzung von Synergieeffekten mit niedrigen Kosten integriert werden.

Anlagen: keine

Betreff:**Grüne Welle auf dem Ring****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.12.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der AfD-Fraktion vom 23.11.2017 (Drs.-Nr. 17-05918) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Braunschweig ist geprägt durch den inneren und äußeren Ring und die Hauptzufahrtsstraßen in die Innenstadt, die diese Ringstraßen kreuzen. Diese Hauptverkehrsstraßen sind sowohl strecken- als auch netzbezogen signaltechnisch koordiniert. Dabei müssen jeweils Richtung und Gegenrichtung betrachtet werden, da an den Kreuzungen der Querverkehr Freigabezeiten durch die beiden anderen Verkehrsströme braucht. Das führt häufig zu Kompromisslösungen für eine oder beide Richtungen.

Die verkehrstechnische Abwicklung sämtlicher Verkehrsströme (Fußgänger, Radfahrer, Kfz, ÖPNV) muss darüber hinaus an jedem einzelnen Knotenpunkt leistungsfähig erfolgen. Die Gesamtheit der Eingangsparameter zur Berechnung einer Grünen Welle ist in der Theorie relativ unproblematisch. Die Schwierigkeit in der Koordinierung der Lichtsignalanlagen (LSA) besteht aber in den in der Praxis abweichenden Parametern, wie z.B. der tatsächlichen Geschwindigkeit, Verfügbarkeit aller Fahrstreifen, Abbiege-/Einparkvorgänge usw. Weicht ein Parameter von den theoretischen Werten ab, ist die Grüne Welle gestört. Weiterhin wirkt sich die Überbelegung der Straßen in den Hauptverkehrszeiten als K.O.-Kriterium für die Grüne Welle aus, da kein stetiger Verkehrsfluss mehr möglich ist.

Im Stadtgebiet verändern sich die Verkehrsverhältnisse ständig, z.B. aufgrund der Ausweisung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete, Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Kultureinrichtungen, Schaffung neuer Infrastruktur oder des insgesamt wachsenden oder jahreszeitlich sehr unterschiedlichen Verkehrsaufkommens. Diese Entwicklung geht mit einer ständigen fachlichen Begleitung der verkehrstechnischen Infrastruktur einher.

Um die verkehrs- und umweltpolitischen Ziele der Stadt mit den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer in Einklang zu bringen, werden bei der Veränderung der verkehrstechnischen Infrastruktur Prioritäten gesetzt. Dabei liegt die Optimierung der Verkehrsverhältnisse im Hinblick auf einen reibungslosen und sicheren Verkehrsablauf im besonderen Interesse der Stadt.

Insofern bedarf es keiner Einführung einer Grünen Welle. Die Koordinierung von Lichtsignalanlagen ist eine Daueraufgabe der Verwaltung - unabhängig von einem Beschluss zum Antrag 17-05918.

Leuer

Anlage/n:
keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****17-05485**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 28.09.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	17.10.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau herzustellen und die Barrierefreiheit im Gesundheitsamt durch die Ertüchtigung des vorhandenen Fahrstuhles zu verbessern.

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2013 wurde ein Antrag der Linksfraktion über den barrierefreien Umbau von Rathaus und Gesundheitsamt beschlossen. Dazu standen in 2013 und 2014 35.000 Euro für das Gesundheitsamt und 190.000 Euro für das Rathaus zur Verfügung. In einer Stellungnahme zu einer SPD-Haushaltsanfrage vom 20.01.2015 und der Mitteilung 14212/15 wurde von der Verwaltung über die Verwendung der Mittel berichtet. Danach wurden über 100.000 Euro nicht für den barrierefreien Umbau verwendet, obwohl die barrierefreie Zugangsmöglichkeit zum Rathaus-Altbau und die Zugänglichkeit aller Etagen im Gesundheitsamt über einen Fahrstuhl gar nicht realisiert wurden.

Fast täglich kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen sich an das Bürgerbüro der Stadt oder die im Eingangsbereich anwesenden Pförtner wenden möchten. Sie stehen dann aber vor einer unüberwindlichen Barriere, da es zwar drei Eingänge gibt, aber keiner von ihnen barrierefrei ist.

Von diesen Menschen zu erwarten, dass sie:

- die barrierefreie Zugangsmöglichkeit im Rathaus-Neubau am Bohlweg kennen
 - wissen, wie sie mit dem jeweiligen Aufzug über die jeweilige Etage zum Bürgerbüro / zum Pförtner kommen
 - dass sie, zuerst vom Haupteingang des Rathaus-Altbau zum Eingang des Rathaus-Neubaus am Bohlweg gehen/fahren, um dann innerhalb des Rathauses diese Strecke wieder zurück zu legen
- halten wir für eine strukturelle Benachteiligung und zudem für unsinnig.

Noch größer ist das Problem im Gesundheitsamt, wo es überhaupt keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit gibt bzw. der vorhandene Fahrstuhl nicht funktionsfähig ist.

Anlagen: keine

*Betreff:***Haushalt 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

30.11.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

„1. Der Haushaltsplan 2018 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (Anlage 1)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2017-2021 (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 3)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2017-2021 (Anlage 4)
- den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 5)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2018 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, für die Sonderrechnung Stadtentwässerung und für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2018 / Investitionsprogramm 2017-2021 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 06. Februar 2018 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2018 abgebildet werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 fehlten beim Teilhaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr versehentlich die beiden wesentlichen Produkte 1.54.5400.05 und 1.54.5400.06. Diese sind daher zur Kenntnis beigefügt (Anlage 7) und werden im endgültigen Haushaltsplan wieder abgebildet werden.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1:
Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 2:
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017-2021)
- Anlage 3:
Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 4:
Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung
- Anlage 5:
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 6:
Anfragen/Anregungen zum Haushalt
- Anlage 7:
Teilhaushalt FB 66 - Produkte 1.54.5400.05 und 1.54.5400.06

Anlage 1: Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Bauausschuss

Lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	bisher	neu	Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis				
								2018		2019		2020		2021		dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen																		
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen															
1	060	1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	BIBS	Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Wagum und Bevenrode an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevenroder - und Grasseler Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden.										443140 Prüfungs- und Beratungskosten Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.			
Diverse Teilhaushalte																		
2	124	diverse		DIE LINKE.	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Das Haushaltrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.										dauerh.	diverse		
								+ 1.960.300		+ 2.925.300		+ 3.780.300		+ 4.780.300				

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018	2019	2020	2021	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis								
							in €	in €	in €	in €	in €		dafür	dagegen	enthalten						
Teilhaushalt 20 - Finanzen																					
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																					
1	128	3E.21 NEU	Grundschule Krälenriede / Machbarkeitsstudie Multifunktionsbau	BIBS		bisher neu	0 30.000	0 0	0 30.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 30.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Multifunktionsbau an der Grundschule Krälenriede; - die Nutzfläche des Multifunktionsbaus sollte etwa 250 qm betragen - die Räumlichkeiten sollen nutzbar sein für Grundschulsport und Gymnastik, als Schulaula, als Aufenthaltsort (Pausenraum) an Regentagen und als Versammlungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Krälenriedes - als Kostenobergrenze für die Planungen wird 1 Mio. € angesetzt								
						Veränderung	30.000	30.000	0	0	0	0									

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Anlage 2: Haushaltserledigung 2018 – Anträge der Fraktionen und Stadtratsfraktionen zum Finanzausdruck (Mittel ff. 2017 – 2021)												Haushaltserledigung			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	Abstimmungsergebnis
			Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen												
			Errichtung der 4. IGS Volkmarode (hier: Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung / den Neubau der Sporthalle)												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	20.000	680.000	-640.000	-60.000	0					
2		4E.210056 4. IGS Volkmarode /Errichtung	SB 114	bisher	2.609.789	1.829.789	0	20.000	700.000	60.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode von 2019 ff. auf das Jahr 2018 ff.			
				neu	2.609.789	1.829.789	20.000	700.000	60.000	0	0				
				Veränderung	0		20.000	680.000	-640.000	-60.000	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	80.000	2.720.000	-2.560.000	-240.000	0					
3		4E.210056 4. IGS Volkmarode /Errichtung	SB 114	bisher	21.263.574	18.143.574	0	80.000	2.800.000	240.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung der Sporthalle an der IGS Volkmarode von 2019 ff. auf das Jahr 2018 ff.			
				neu	21.263.574	18.143.574	80.000	2.800.000	240.000	0	0				
				Veränderung	0		80.000	2.720.000	-2.560.000	-240.000	0				
		Errichtung der 4. IGS Volkmarode (hier: Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen)													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0					
4		4E.210056 4. IGS Volkmarode /Errichtung	SB 114	bisher	2.609.789	1.829.789	0	20.000	700.000	60.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen von 2019 ff. auf 2018 ff.			
				neu	2.609.789	1.829.789	0	20.000	700.000	60.000	0				
				Veränderung	0		0	0	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0					
5		4E.210056 4. IGS Volkmarode /Errichtung	SB 114	bisher	21.263.574	18.143.574	0	80.000	2.800.000	240.000	0	Vorziehen der Finanzraten für die Errichtung eines Multifunktionsraumes in Schapen von 2019 ff. auf 2018 ff.			
				neu	21.263.574	18.143.574	0	80.000	2.800.000	240.000	0				
				Veränderung	0		0	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018				2019				2020				2021				Restbedarf ab 2022				Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	dafür	dagegen	enthaltet																
			Neubau einer Mehrzweckhalle GS Kralenriede																											
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0																			
6	131	4E.21NEU	GS Kralenriede / Neubau Mehrzweckhalle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
				Veränderung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	131	4E.21NEU	GS Kralenriede / Neubau Mehrzweckhalle	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
				Veränderung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018				2019				2020				2021				Restbedarf ab 2022				Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis						
							in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	dafür	dagegen	enthaltet								
Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel																																		
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)																																		
8	5E.21 NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau		SB 321			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel						
							neu	70.000	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
							Veränderung	70.000		70.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
							Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel (inkl. Räumlichkeiten für die Ortsbücherei)																											
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
							26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																											
10	5E.21NEU	Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel / Neubau (inkl. Ortsbücherei)		SB 321			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um Raumkapazitäten für die derzeit in der Grundschule untergebrachten Ortsbücherei, sofern bis zur Planung und Umsetzung der Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums keine andere Lösung gefunden wurde					
							neu	0	0	*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
							Veränderung	0	0	*)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							
Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für einen Neubau eines Jugendzentrums in Watenbüttel werden auf 950.000 € geschätzt. Zusätzlich muss mit Kosten von 70.000 € für den Erwerb eines Grundstückes kalkuliert werden.																																		
Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für einen Neubau eines Jugendzentrums in Watenbüttel werden auf 950.000 € geschätzt. Zusätzlich muss mit Kosten von 70.000 € für den Erwerb eines Grundstückes kalkuliert werden.																																		
Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung liegt noch nicht vor.																																		
Solte der Antrag zur Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel abgelehnt werden ist dieser Antrag hinfällig.																																		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
			Hochbaumaßnahmen am "Am Westpark"												
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		340.000	340.000	0	0	0	0	0				
11		5E.21 NEU	Aktivspielplatz - Grillplatz am Rande des Westparks / Errichtung Toilettenkubus und Trinkwassersäule	SB 221	bisher neu Veränderung	0 180.000 180.000	0 180.000 180.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung eines Toilettenkubus in der Nähe des Aktivspielplatzes bzw. des öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks (160.000 €) und für eine Trinkwassersäule am gleichen Standort Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für den Toilettenkubus werden auf rund 160.000 € geschätzt. Für die Trinkwassersäule werden zusätzlich rund 20.000 € veranschlagt. Sollte die Trinkwassersäule einzeln ohne den Toilettenkubus errichtet werden, erhöhen sich die Kosten für diese für die notwendige Erschließung. Es liegt ein ähnlicher Antrag der CDU vor.			
12	129	5E.21 NEU	Am Westpark / Errichtung Toilettenkubus	CDU	bisher neu Veränderung	0 160.000 160.000	0 160.000 160.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 160.000 € für die Errichtung eines Toilettenkubus am Rande des Westparks Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlich lautender Antrag des Stadtbezirksrates 221 vor.			
		17	Sonstige Maßnahmen		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	121.600	121.600	0	0	0	0				
13	127	4E.210210	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung	SPD	bisher neu Veränderung	115.000 145.000 30.000	0 0 30.000	0 0 0	0 0 0	115.000 115.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € für die Entwurfsplanung zur Erweiterung und Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums B 58			
14		4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 113	bisher neu Veränderung	4.801.300 4.801.300 0	3.721.300 3.721.300 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Überdachung im Bereich des Sportlereingangs an der Sporthalle Hondelage Anmerkung der Verwaltung: Der ansässige Sportverein möchte im Bereich des Sportlereingangs Verkaufsstände betreiben. Das ist bauordnungsrechtlich nicht zulässig, weil der Eingangsbereich im Verlauf des zweiten baulichen Rettungswegs liegt und nicht zugestellt werden darf.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
15	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 113	bisher neu	4.801.300 4.802.900	3.721.300 3.721.300	270.000 271.600	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erstellung eines befestigten Untergrundes zwecks Umsetzung der Wertstoffcontainer im Bereich Feuerwehr/NEZ/Sternwarte				
			Veränderung		1.600		1.600	0	0	0	0		Anmerkung der Verwaltung: Als Alternativstandort für die Container ist die Grünfläche nördlich des jetzigen Standortes vorgesehen. Die Kosten für die Befestigung der Fläche werden auf ca. 1.600 € geschätzt (ohne Berücksichtigung der Beteiligung des Busch- und Wurzelwerkes).			
16	151	4S.210034 FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BIBS	bisher neu	4.801.300 4.891.300	3.721.300 3.721.300	270.000 360.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für die Installation von zehn Trink- und Schmutzwasseranschlüssen (inkl. Instandsetzung der vorhandenen Dusch-/WC-Container) und Ergänzung um je eine Dusche für Damen und Herren für die Unterkünfte /Wohnwagen am Madamenweg 94				
			Veränderung		90.000		90.000	0	0	0	0		Anmerkung der Verwaltung: Die Fachverwaltung sieht eine Errichtung der vorhandenen sanitären Anlagen vor und hat dafür 26.400 EUR in den Haushalt 2018 aufgenommen (siehe Ansatzveränderungen der Verwaltung). Sollte dem Antrag der Verwaltung zugestimmt werden, wäre dieser Antrag hinfällig.			
			26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		175.000		175.000	0	0	0	0					
17	5E.21 NEU	Grundschule Klint / Anschaffung von Außenjalousien	SB 131	bisher neu	0 175.000	0 0	0 175.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR zur Anschaffung von Außenjalousien ("kleine Lösung") zum Sonnenschutz an der Grundschule Klint				
			Veränderung		175.000		175.000	0	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
			Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr													
			DB Verknüpfungspunkt Bienrode / Umgestaltung													
		19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	57.000	0	0	-57.000					
18		5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltung	SB 112	bisher neu	57.000 57.000	0 0	0 57.000	0 0	0 0	57.000 0	Vorziehen der Einzahlungsrate 2022 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode auf das Jahr 2019				
					Veränderung		0	0	57.000	0	0	-57.000				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	285.000	0	0	-285.000					
19		5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltung	SB 112	bisher neu	285.000 285.000	0 0	0 285.000	0 0	0 0	285.000 0	Vorziehen der Finanzrate 2022 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode auf das Jahr 2019				
					Veränderung		0	0	285.000	0	0	-285.000				
			Errichtung Kreisel Senefelder Straße / Mascheroder Weg													
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.600.000		1.600.000	0	0	0	0					
20		5E.66 NEU	Ecke Senefelder Straße - Mascheroder Weg / Errichtung Kreisel	SB 211	bisher neu	0 800.000	0 0	0 800.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 800.000 € für die Erstellung eines Kreisel an der Ecke Senefelder Straße / Mascheroder Weg				
					Veränderung		800.000	800.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es gibt einen gleichlautenden Antrag der BIBS-Fraktion.			
21	133	5E.66 NEU	Ecke Senefelder Straße - Mascheroder Weg / Errichtung Kreisel	BIBS	bisher neu	0 800.000	0 0	0 800.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 800.000 € für die Erstellung eines Kreisel an der Ecke Senefelder Straße / Mascheroder Weg, dabei mögen insbesondere die von der Bürgerinitiative vor Ort erarbeiteten Alternativen berücksichtigt werden				
					Veränderung		800.000	800.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf 800.000 € geschätzt. Es gibt einen gleichlautenden Antrag des Stadtbezirksrat 211.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
Sonstige Maßnahmen															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		2.434.500	2.434.500	0	0	0	0					
22		3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp-Am Feuerenteich / Planung der Umgestaltung	SB 114	bisher neu	0 25.000	0 0	0 25.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 25.000 € für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp/Am Feuerenteich (Ziel: klare und eindeutige Verkehrsführung)			
23		3E.66 NEU	Bushaltestelle IGS Volkmarode / Planung des Umbaus	SB 114	bisher neu	0 20.000	0 0	0 20.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 € für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle inkl. der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode			
24		4E.66 NEU	Ortsausfahrt Bienrode Richtung Waggum / Verbesserung der Verkehrssituation	SB 112	bisher neu	0 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 € für 2018 für die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Ortsausfahrt Bienrode in Richtung Waggum (z. B. durch einen Kreisel). Dabei sollen auch die Planungen für die Feuerwache berücksichtigt werden.			
25		4E.66 NEU	Straße "Am Nussberg" / Sanierung	SB 120	bisher neu	0 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Straße "Am Nussberg"; die Sanierung soll die gesamte Straßenführung von der Ebertallee bis zum Bahnübergang umfassen			
												Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für die Sanierung in vorhandener Breite betragen geschätzte 500.000 €. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist. Eine grundhafte Sanierung mit Planung und Neuordnung der Verkehrsflächen würde rd. 1,3 Mio. € kosten.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
26		4E.66 NEU	Obergstraße / Sanierung	SB 132	bisher neu	0 230.000	0 0	0 230.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Obergstraße				
					Veränderung	230.000		230.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Die Kosten für eine grundhafte Sanierung der Obergstraße werden auf 230.000 € geschätzt. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist.				
27		4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 113	bisher neu	18.691.200 18.691.200	13.775.700 13.775.700	1.200.800 1.200.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Anbringung von Hinweisschildern auf das NEZ (Natur-Erlebniszentrums Hondelage)			
					Veränderung	0		0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Umsetzung der Beschilderung erfolgt nach Anordnung der Straßenverkehrsbehörde durch die BELLIS GmbH, zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.				
28		4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 113	bisher neu	18.691.200 18.694.700	13.775.700 13.775.700	1.200.800 1.204.300	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung des Fußwegs im Bereich Ackerweg/Tiefe Straße			
					Veränderung	3.500		3.500	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Einmündungsbereich des Ackerweges in die Tiefe Straße sollte vorrangig der südliche Gehweg im Radienbereich auf einer Länge von ca. 28 m saniert werden. Die Kosten werden auf ca. 3.500 € geschätzt.				
29		4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 221	bisher neu	18.691.200 18.741.200	13.775.700 13.775.700	1.200.800 1.250.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Gehwege in der Weststadt			
					Veränderung	50.000		50.000	0	0	0					
30	132	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	CDU	bisher neu	18.691.200 18.731.200	13.775.700 13.775.700	1.200.800 1.240.800	1.202.900 1.202.900	1.211.800 1.211.800	1.300.000 1.300.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 40.000 € für die Installation von zwei Unterflurmülbehälter im Bereich Kohlmarkt und Kattrepeln sowie insgesamt acht 100l-Behälter entlang des Damm, des Hufilters und auf dem Kohlmarkt			
					Veränderung	40.000		40.000	0	0	0					
31		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 131	bisher neu	750.000 756.000	250.000 250.000	150.000 156.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 6.000 EUR zur Beseitigung der Verkehrsinsel "Beckmann-Nase" an der Kreuzung Karrenführerstraße/Kuhstraße			
					Veränderung	6.000		6.000	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018	2019	2020	2021	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
							in €		dafür	dagegen	enthalten					
32		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 211	bisher neu	750.000 755.000	250.000 250.000	150.000 155.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 5.000 € für die Schaffung einer Querungshilfe für die Leipzigerstraße und Bertha-von-Suttnerstraße; auf der Leipzigerstraße soll ein Zebrastreifen südlich der Einmündung in die Bertha-von-Suttner-Straße errichtet werden			
33		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321	bisher neu	750.000 950.000	250.000 250.000	150.000 350.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Beleuchtung und den Wetterschutz der Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen			
34		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 322	bisher neu	750.000 765.000	250.000 250.000	150.000 165.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Ernst-Böhme-Straße / Ecke Hafenstraße			
35		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 322	bisher neu	750.000 830.000	250.000 250.000	150.000 230.000	150.000 150.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Rückbau der Haltebuch "Bushaltestelle Wendener Weg" und für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
36		4S.660023	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 132	bisher neu	8.100.000 8.590.000	500.000 500.000	1.000.000 1.490.000	1.600.000 1.600.000	2.200.000 2.200.000	2.800.000 2.800.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Erneuerung des Straßenbelags der Campestraße			
					Veränderung			490.000	490.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung sieht für diese Maßnahme keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Kosten einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn der Campestraße (ohne Gehwege) werden auf 490.000 € geschätzt. Es wäre noch zu prüfen, ob diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig ist.			
37		4S.66 NEU	Hauptbahnhof / Zuschüsse für zusätzliche Fahrradabstellanlagen bzw. für Fahrradparkhaus	SB 132	bisher neu	0 240.000	0 0	0 240.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Erhöhung der Zahl der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof und für die Prüfung der Möglichkeit eines Fahrradparkhauses			
					Veränderung			240.000	240.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Am Braunschweiger Hauptbahnhof fehlen rund 1.200 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Allein die Fahrradständer hierfür würden ca. 240.000 € kosten (Ständer und Einbau je 200 €). Die Kosten für die Herstellung eines Fahrradparkhauses sind abhängig von der Ausgestaltung und der Größe (Anzahl der abzustellenden Räder). Vergleichswerte aus anderen Kommunen legen Kosten zwischen 1.700 € und 4.000 € je abzustellendem Fahrrad. Zusätzlich sind die Eigentumsverhältnisse am Braunschweiger Hauptbahnhof zu beachten, da es sich zu bedeutenden Teilen um Eigentum der Bahn AG handelt.			
38		4S.66NEU	Brücke / Durchstich Okeraltarm	SB 211	bisher neu	0 10.000	0 0	0 10.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 € für die Anbindung des Okeraltarms in Stöckheim mittels Durchstich an die Oker und für den Bau einer Brücke über den Durchstich			
					Veränderung			10.000	10.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten der Brücke werden zwischen 130.000 € und 160.000 € liegen.			
39		5S.660051	FB 66:Ersatz-Invest-Straßenbel.	SB 132	bisher neu	21.867.400 21.887.400	14.483.900 14.483.900	1.790.800 1.810.800	1.826.700 1.826.700	1.864.000 1.864.000	1.902.000 1.902.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Verbesserung der Beleuchtung der Eisenbahnunterführung der Helmstedter Straße im Wege der stattfindenden Baumaßnahmen			
					Veränderung			20.000	20.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme "Helmstedter Straße" wird die vorhandene Brückenbeleuchtung durch neue LED-Leuchten ersetzt. Zur weiteren Verbesserung (weitere Erhöhung des Beleuchtungsniveaus) sind Kosten von ca. 20.000 € zu veranschlagen.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018				2019				2020				2021				Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €			dafür	dagegen	enthalten
44		5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	SB 131	bisher neu	540.200 635.200	340.200 340.200	50.000 145.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 95.000 EUR zur Erstellung eines Fußweges vom Klint zum Löwenwall													
45		5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 211	bisher neu	2.225.900 2.237.900	1.625.900 1.625.900	210.000 222.000	130.000 130.000	130.000 130.000	130.000 130.000	130.000 130.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 12.000 € für die Weiterführung der Beleuchtung entlang des Deiwags bis zur Thiedestraße													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
			Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport													
			Sonstige Maßnahmen													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)													
46		4E.67 NEU	Jugendplatz Biberweg - Ölper / Sanierung	SB 321	bisher neu	0 51.000	0 0	0 51.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung des Jugendplatzes am Biberweg in Ölper			
				Veränderung		51.000	0	51.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Um den Jugendplatz deutlich aufzuwerten, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: - Lieferung und Installation eines Wetterschutzes für rd. 14.500 € - Rasenregeneration für rd. 5.500 € - Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten für rd. 6.500 € - Erneuerung der Einfriedungen zum Biberweg für rd. 5.000 € - Ergänzung der Zufahrtspoller für r. 1.500 € - Erweiterung der Skateranlage für rd. 18.000 € Die Gesamtsumme beläuft sich auf rd. 51.000 €.			
47	135	4S.67 NEU	Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrün. / Förderprogramm	CDU	bisher neu	0 500.000	0 0	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	zusätzliche Haushaltssmittel für das Förderprogramm zur Dach-, Fassaden-, Innenhof- und Vorgartenbegrünung von jährlich 100.000 € über fünf Jahre			
				Veränderung		500.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Anmerkung der Verwaltung: Für die Realisierung des Förderprogramms müssten zusätzlich Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2018 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP 2017 - 2021)

Anlage 2: Haushaltserledigung 2018 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzausdruck (Mitt. II – 2017 – 2021)													Budgätschuss Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
			Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden (Nachversand) Teilhaushalt 20 - Finanzen Sonstige Maßnahmen													
			17 Summe der Auszahlungen aus laufender		90.000		90.000	0	0	0	0					
48	161	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu Veränderung	4.801.300 4.891.300 90.000	3.721.300 3.721.300 90.000	270.000 360.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	270.000 270.000 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für die Installation von zehn Trink- und Schmutzwasseranschlüssen (inkl. Instandsetzung der vorhandenen Dusch- /WC-Container) und Ergänzung um je eine Dusche für Damen und Herren für die Unterkünfte /Wohnwagen am Madamenweg 94				
					(Nachversand)											
			26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		300.000	*)	100.000	100.000	100.000	0						
49	162	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu Veränderung	1.335.800 1.635.800 300.000	1.335.800 1.335.800 *)	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 100.000 100.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2018 um die Schulen GS Griesmarode, IGS Franzsches Feld und GY Hoffmann von Fallersleben mit Abstellanlagen für Fahrräder entsprechend der DIN 79008 um- bzw. auszurüsten.			
			Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr (Nachversand) Radverkehrs-Förderung													
			17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		30.000		30.000	0	0	0	0					
50	163	3E.66 NEU	Radverkehrs-Förderung / Planung	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher neu Veränderung	0 30.000 30.000	0 0 30.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Beauftragung eines Gutachtens mit dem die effizientesten, kurzfristigen Maßnahmen in Braunschweig zur Förderung des Radverkehrs identifiziert werden sollen			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3: Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss

Lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer	dafür		dagegen	enthalten	
Teilhaushalt Fachbereich 37 - Feuerwehr																			
		2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			+ 36.000	0	+ 103.500	0	+ 20.200	0	0	0						
1	1	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	Für die Teilnahme am Projekt „SIRENE“ zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung wird eine Zuwendung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von rd. 159.700 € gewährt. Die Einnahmen sollen dazu dienen, die durch das Forschungsprojekt verursachten Kosten vollständig zu decken (s. Ziffern 18 bis 20).										einmalig	314010 Zuweisungen vom Bund				
		15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0 + 700	0 + 700	0 + 700	0 + 700	0 + 700	0 + 700	0 + 700	0 + 700						
2	2	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	Es entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Projekt „SIRENE“ zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung in Höhe von insgesamt rd. 159.700 € (s. Ziffern 19 bis 20 und Liste der Ansatzveränderungen des IM). Die Projekteinnahme wird zu 100% gefördert (s. Ziffer 17).										einmalig	429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen				
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0 + 3.300	0 + 3.300	0 + 3.300	0 + 4.200	0 + 4.200	0 + 4.200	0 + 4.200	0 + 4.200						
3	3	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	Es entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Projekt „SIRENE“ zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung in Höhe von insgesamt rd. 159.700 € (s. Ziffern 19 bis 20 und Liste der Ansatzveränderungen des IM). Die Projekteinnahme wird zu 100% gefördert (s. Ziffer 17).										einmalig	443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten				
4	4	370-1010	Integrierte Regionalleitstelle	Es entstehen Aufwendungen für die Teilnahme am Projekt „SIRENE“ zur Erforschung der Umsetzung der dynamischen Verkehrslenkung in Höhe von insgesamt rd. 159.700 € (s. Ziffern 19 bis 20 und Liste der Ansatzveränderungen des IM). Die Projekteinnahme wird zu 100% gefördert (s. Ziffer 17).										einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz				
Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat																			
		18	Transferaufwendungen			0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000	0 + 100.000						
5	5	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wif6. und Stadtmark.	Einrichtung des Baustellenfonds										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung													Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
			Teilhaushalt 20 - Finanzen													
			Planungsaufträge													
			Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		12.000		-288.000	300.000	0	0	0					
					bisher neu	300.000 300.000	0 0	300.000 300.000	0 0	0 0	0 0					
	1	2	3E.210012 Gesundheitsamt / Planung Sanierung		Veränderung		0	-300.000	300.000	0	0	0	Verschieben der Finanzrate für die Planung der Sanierung des Gesundheitsamtes von 2018 auf 2019			
	2	3	3S.200001 FB 20: Planungskosten Vergabe v. L.		bisher neu	2.471.787 2.483.787	1.471.787 1.471.787	250.000 262.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	zusätzliche Planungsmittel für die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung "Umstrukturierung Straßenverkehrsabteilung" (Meldung vom FB 32)			
					Veränderung		12.000	12.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Abstimmungsergebnis
			Verbesserung der Ganztagsbetriebseinrichtung der GS Comeniusstraße									
			17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		900.000	-210.700	0	510.700	600.000	0		
3	8 a	4E 21 NEU	GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB		bisher 0 neu 2.860.700	0 400.000 950.000	0 910.700 600.000	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der GS Comeniusstraße in Höhe von 4,7 Mio. EUR und Einrichtung eines neuen Projektes (siehe auch Vorlage 17-05269)	
4	8 b	4E.210196	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher 2.859.500 neu 898.800	898.800 610.700 898.800 0	950.000 400.000 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	Einrichtung eines neuen Projektes, da es sich nicht nur um Brandschutzmaßnahmen handelt (siehe auch 4E.21 NEU)	
			26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		3.800.000	-842.800	0	2.042.800	2.600.000	0		
5	8 c	4E 21 NEU	GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB		bisher 0 neu 11.642.800	0 1.600.000 0 3.800.000	0 3.642.800 3.800.000	0 2.600.000 3.642.800	0 0 0 0	0 0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an der GS Comeniusstraße in Höhe von 4,7 Mio. EUR und Einrichtung eines neuen Projektes (siehe auch Vorlage 17-05269)	
6	8 d	4E.210196	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher 8.142.800 neu 300.000	300.000 2.442.800 300.000 0	3.800.000 1.600.000 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	Einrichtung eines neuen Projektes, da es sich nicht nur um Brandschutzmaßnahmen handelt (siehe auch 4E.21 NEU)	

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Mehrkosten Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Lamme												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		356.000		0	0	356.000	0	0				
7	9 a	4E.210154	GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb		bisher neu	592.600 948.600	331.900 331.900	20.000 20.000	240.700 240.700	0 356.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel zur Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme in Höhe von 1,78 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05261)			
					Veränderung	356.000		0	0	356.000	0	0			
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.424.000		0	0	1.424.000	0	0				
8	9 b	4E.210154	GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb		bisher neu	1.945.400 3.369.400	902.600 902.600	80.000 80.000	962.800 962.800	0 1.424.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel zur Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme in Höhe von 1,78 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05261)			
					Veränderung	1.424.000		0	0	1.424.000	0	0			

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Erweiterung der GS Edith Stein												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.070.000		0	1.070.000	0	0	0				
9	10	4E.210181	GS Edith Stein / Erweiterung		bisher 898.620 neu 1.968.620	648.620 648.620	125.000 125.000	125.000 1.195.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel zur Erweiterung der GS Edith Stein in Höhe von 1,07 Mio. EUR (siehe auch Vorlage 17-05084)			
					Veränderung 1.070.000			0	1.070.000	0	0				
			Erweiterung des GY Neue Oberschule												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		320.000		200.000	0	0	120.000	0				
10	11 a	4E.210207	GY Neue Oberschule / Erweiterung		bisher 720.000 neu 1.040.000	0 0	80.000 280.000	320.000 320.000	220.000 220.000	100.000 220.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel zur Erweiterung des GY Neue Oberschule in Höhe von 0,8 Mio. EUR (inkl. Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösung)			
					Veränderung 320.000		200.000	0	0	120.000	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		480.000		0	0	0	480.000	0				
11	11 b	4E.210207	GY Neue Oberschule / Erweiterung		bisher 2.880.000 neu 3.360.000	0 0	320.000 320.000	1.280.000 1.280.000	880.000 880.000	400.000 880.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel zur Erweiterung des GY Neue Oberschule in Höhe von 0,8 Mio. EUR (inkl. Beschaffung von mobilen Raumeinheiten als Interimslösung)			
					Veränderung 480.000		0	0	0	480.000	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €		dafür	dagegen	enthalten	
			Neubauten Berufsfeuerwehr													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		500.000		0	500.000	0	0	0					
12	12	4E. 21 NEU	Südwache, Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	0 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme für Brandschutzmaßnahmen an der Südwache in Höhe von 500.000 EUR für 2019				
					Veränderung	500.000		0	500.000	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-1.000.000	1.000.000	0	0	0	0					
13	13	5E.210113	Berufsfeuerwehr / Neubauten		bisher neu	32.500.000 32.500.000	4.934.000 4.934.000	5.600.000 4.600.000	5.565.000 6.565.000	4.205.000 4.205.000	1.600.000 1.600.000	10.596.000 10.596.000	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1 Mio. EUR von 2018 auf 2019 für den Neubau des Führungs- und Lagezentrum der Berufsfeuerwehr (siehe auch Vorlage 17- 04911)			
					Veränderung	0	-1.000.000	1.000.000	0	0	0	0				
						VE 2019: 5.565.000	VE 2019 neu: 6.565.000	VE 2019 Veränderung: 1.000.000								

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €		dafür	dagegen	enthalten	
			Bauten der Freiwilligen Feuerwehr													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-125.000	-125.000	0	0	0	0						
14	14	4S.210017	Ortsfeuerwehren / Mängelbeseitigung FUK		bisher neu	2.170.500 2.045.500	1.220.500 1.220.500	225.000 100.000	225.000 225.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Mängelbeseitigung an den Gebäuden der Ortsfeuerwehren in Höhe von 125.000 EUR für 2018 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)			
					Veränderung	-125.000		-125.000	0	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-500.000	200.000	300.000	0	0						
15	15	5E.210144	FFW Timmerlah / Neubau		bisher neu	1.500.000 1.500.000	0 0	700.000 200.000	800.000 1.000.000	0 300.000	0 0	0 0	Verschieben von Teilfinanzraten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Timmerlah von 2018 auf die Jahre 2019/2020 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf)			
					Veränderung	0	-500.000	200.000	300.000	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €					
			Brandschutzmaßnahmen													
			GS Bürgerstraße													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		648.200	648.200	0	0	0	0	0					
16	16	4E.210201	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	150.000 798.200	150.000 150.000	0 648.200	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für Brandschutzmaßnahmen an der GS Bürgerstraße in Höhe von 648.200 EUR				
					Veränderung	648.200	648.200	0	0	0	0					
			GS Altmühlstraße													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.410.000	100.000	500.000	810.000	0	0	0					
17	17	4E. 21 NEU	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	0 1.410.000	0 0	0 100.000	0 500.000	0 810.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für Brandschutzmaßnahmen der GS Altmühlstraße in Höhe von 1,41 Mio. EUR				
					Veränderung	1.410.000	100.000	500.000	810.000	0	0					
			Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstr. / Brandschutzmaßnahmen													
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.000.000	100.000	500.000	400.000	0	0	0					
18	18	4E. 21 NEU	Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstr. / Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	0 1.000.000	0 0	0 100.000	0 500.000	0 400.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für Brandschutzmaßnahmen der Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstraße in Höhe von 1 Mio. EUR				
					Veränderung	1.000.000	100.000	500.000	400.000	0	0					

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €						
			sonstige Brandschutzmaßnahmen														
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-648.200	-648.200	0	0	0	0							
19	19	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	2.632.000 1.983.800	1.132.000 1.132.000	1.500.000 851.800	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 648.200 EUR zur Finanzierung von Einzelprojekten im Brandschutz, die jeweils ein Volumen von über 150.000 EUR haben				
				Veränderung		-648.200		-648.200	0	0	0	0					
			Dachsanierung Halle Hamburger Str. 267														
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		150.000		0	150.000	0	0	0						
20	20	4E. 21 NEU	Gebäude Hamburger Str. 267 / Dachsanierung		bisher neu	0 150.000	0 0	0 150.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Dachsanierung der Halle Hamburger Str. 267 in Höhe von 150.000 EUR				
				Veränderung		150.000		0	150.000	0	0	0					

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Container Lessinggymnasium												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.400.000	1.400.000	0	0	0	0					
21	21	4S. 21 NEU	Lessinggymnasium / Container		bisher neu	0 1.400.000	0 0	0 1.400.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Bereitstellung von 10 mobilen Raumseinheiten für das Lessinggymnasium für 2018 in Höhe von 1,4 Mio. EUR			
					Veränderung	1.400.000		1.400.000	0	0	0				
			Anbau Kita Schölkestraße												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		400.000	60.000	260.000	80.000	0	0					
22	22 a	4E. 21 NEU	Kita Schölkestraße / Anbau		bisher neu	0 400.000	0 0	0 60.000	0 260.000	0 80.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR			
					Veränderung	400.000		60.000	260.000	80.000	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.600.000	0	240.000	1.040.000	320.000	0	0				
23	22 b	4E. 21 NEU	Kita Schölkestraße / Anbau		bisher neu	0 1.600.000	0 0	0 240.000	0 1.040.000	0 320.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Anbau an die Kita Schölkestraße zur Schaffung weiterer Krippenplätze in Höhe von 2 Mio. EUR			
					Veränderung	1.600.000		240.000	1.040.000	320.000	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Sanierung Städtische Baudenkmäler												
		10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		174.500	174.500	0	0	0	0					
24	23 a	4E.21 NEU	Villa Salve Hospes / San. Zaunanlage		bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Erträge für die Sanierung der Zaunanlage "Salve Hospes" in Höhe von 200.000 EUR (Gesamtkosten: 378.000 EUR; Gesamteinnahmen: 200.000 EUR) Zur Deckung können die Haushaltssmittel des Projektes "Städtische Baudenkmäler / Sanierung" für 2018 herangezogen werden (Erträge: 25.500 EUR, Aufwendungen: 76.500 EUR)			
25	24 a	4S.210024	Städtische Baudenkmäler / San.		bisher neu	239.079 213.579	162.579 162.579	25.500 0	25.500 25.500	25.500 0	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Sanierung von Städtischen Baudenkmälern, da für die Sanierung Salve Hospes ein Einzelprojekt eingerichtet wird			
			Veränderung			-25.500	-25.500	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			sonstige Instandhaltungsmaßnahmen "Allgemeines Grundvermögen"												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.356.400	-223.600	1.580.000	0	0	0					
28	25	4E. 21 NEU	Petzvalstraße 50 B / Fassadensan.		bisher 0 neu 1.330.000	0 750.000	0 580.000	0 0	0 0	0 0		zusätzliche Haushaltssmittel für die Fassadensanierung Petzvalstraße 50 B in Höhe von 1,33 Mio. EUR			
					Veränderung 1.330.000	750.000	580.000	0	0	0					
29	26	4E.210171	Tiefgarage Packhof / Sanierung		bisher 3.760.000 neu 3.760.000	2.209.000 129.000	1.129.000 1.422.000	422.000 0	0 0	0 0		Verschieben einer Teilfinanzrate für die Sanierung der Tiefgarage Packhof von 2018 auf das Jahr 2019			
					Veränderung 0	-1.000.000	1.000.000	0	0	0					
30	27	4S.210034	FB 20: Global-Instandhaltungen Grundvermögen		bisher 4.801.300 neu 4.827.700	3.721.300 296.400	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0		zusätzliche Haushaltssmittel für die Instandsetzung der WC/Duschanlage der Duschcontainer auf dem Madamenweg in Höhe von 26.400 EUR für 2018			
					Veränderung 26.400	26.400	0	0	0	0		Es liegt ein ähnlich lautender Antrag der BIBS-Fraktion vor.			

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung													Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
			Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr												
			Programm 8 - Straßensanierung i.V.m. Kanalarbeiten												
			Die Ansatzveränderungen sind erforderlich aufgrund der Ergebnisse aus den Koordinierungsgesprächen mit den Leitungsträgern für das Baugrogramm 2018.												
			Straßenerneuerung Siegfriedviertel												
		20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-35.000		-35.000	0	0	0	0				
	31	53 a	5S.660011 Siegfriedviertel / Straßenerneuerung	bisher neu	1.577.785 1.542.785	967.785 967.785	160.000 125.000	150.000 150.000	150.000 150.000	150.000 150.000	0 0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel in 2018 in Höhe von 35.000 EUR			
				Veränderung		-35.000	-35.000	0	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-200.000		-200.000	0	0	0	0				
	32	53 b	5S.660011 Siegfriedviertel / Straßenerneuerung	bisher neu	5.361.760 5.161.760	4.011.760 4.011.760	450.000 250.000	300.000 300.000	300.000 300.000	300.000 300.000	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Siegfriedviertel in 2018 in Höhe von 200.000 EUR			
				Veränderung		-200.000	-200.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €		dafür	dagegen	enthalten	
			Straßenerneuerung Lehndorf													
		20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-185.000		-100.000	-85.000	0	0	0					
33	54 a	5S.660014	Lehndorf/Straßenerneuerung 2.BA			bisher neu	3.688.839 3.503.839	3.403.839 3.403.839	100.000 0	85.000 0	50.000 50.000	50.000 50.000	0 0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Lehndorf in 2018 in Höhe von 100.000 EUR und für 2019 in Höhe von 85.000 EUR		
						Veränderung	-185.000	-100.000	-85.000	0	0	0	0			
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-370.000		-200.000	-170.000	0	0	0					
34	54 b	5S.660014	Lehndorf/Straßenerneuerung 2.BA			bisher neu	7.760.854 7.390.854	7.190.854 7.190.854	200.000 0	170.000 0	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Lehndorf in 2018 in Höhe von 200.000 EUR und in 2019 in Höhe von 170.000 EUR		
						Veränderung	-370.000	-200.000	-170.000	0	0	0	0			
							VE 2019: 170.000	VE 2019 neu: 0	VE 2019 Veränderung: -170.000							

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €					
			Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet													
		20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		15.000		-55.000	70.000	0	0	0					
35	55 a	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung		bisher neu	7.113.530 7.128.530	4.886.030 4.886.030	527.500 472.500	700.000 770.000	500.000 500.000	500.000 500.000	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet in Höhe von 15.000 EUR (für 2018: - 55.000 EUR und für 2019 + 70.000 EUR)			
				Veränderung		15.000		-55.000	70.000	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-90.000		-230.000	140.000	0	0	0					
36	55 b	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung		bisher neu	22.725.772 22.635.772	18.150.772 18.150.772	1.175.000 945.000	1.400.000 1.540.000	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet in Höhe von 90.000 EUR (für 2018: - 230.000 EUR und für 2019: + 140.000 EUR)			
				Veränderung		-90.000		-230.000	140.000	0	0	0				
					VE 2019:	1.400.000	VE 2019 neu:	1.540.000	VE 2019 Veränderung:	140.000						
			Straßenerneuerung Innenstadt													
		20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-400.000		0	0	-200.000	-200.000	0					
37	56 a	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher neu	4.310.651 3.910.651	2.635.651 2.635.651	75.000 75.000	0 0	800.000 600.000	800.000 600.000	0 0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Innenstadt in 2020 in Höhe von 200.000 EUR und für 2021 in Höhe von 200.000 EUR			
				Veränderung		-400.000		0	0	-200.000	-200.000	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-800.000		0	0	-400.000	-400.000	0					
38	56 b	5S.660024	Innenstadt/Straßenerneuerung		bisher neu	10.989.974 10.189.974	7.639.974 7.639.974	150.000 150.000	0 0	1.600.000 1.200.000	1.600.000 1.200.000	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Innenstadt in 2020 in Höhe von 400.000 EUR und in 2021 in Höhe von 200.000 EUR			
				Veränderung		-800.000		0	0	-400.000	-400.000	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Straßenerneuerung Wilhelmitor												
			20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	100.000		315.000	-215.000	0	0	0				
39	57 a	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher neu	1.065.385 1.165.385	850.385 850.385	0 315.000	215.000 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Wilhelmitor in Höhe von 100.000 EUR und Vorziehen der Maßnahme auf 2018 (für 2018: + 315.000 EUR und für 2019 - 215.000 EUR)			
					Veränderung	100.000		315.000	-215.000	0	0	0			
			26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0		430.000	-430.000	0	0	0				
40	57 b	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher neu	2.146.886 2.146.886	1.716.886 1.716.886	0 430.000	430.000 0	0 0	0 0	Vorziehen der Finanzrate für die Straßenerneuerung Wilhelmitor in Höhe von 430.000 EUR auf 2018			
					Veränderung	0		430.000	-430.000	0	0	0			
						VE 2019:	430.000	VE 2019 neu:	0	VE 2019 Veränderung:	-430.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Abstimmungsergebnis
			Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode									
			20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	230.000		0	230.000	0	0	0	
41	58 a	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.			bisher neu	227.500 457.500	227.500 227.500	0 0	0 230.000	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode in Höhe von 230.000 EUR für 2019
						Veränderung	230.000		0	230.000	0	
			26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	460.000		0	460.000	0	0	0	
42	58 b	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode/Straßenern.			bisher neu	455.000 915.000	455.000 455.000	0 0	0 460.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode in Höhe von 460.000 EUR für 2019
						Veränderung	460.000		0	460.000	0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2019 in Höhe von 460.000 EUR
			Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme									
			20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	100.000		100.000	0	0	0	0	
43	59 a	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung			bisher neu	0 100.000	0 100.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme in Höhe von 100.000 EUR für 2018
						Veränderung	100.000		100.000	0	0	
			26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	200.000		200.000	0	0	0	0	
44	59 b	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung			bisher neu	0 200.000	0 200.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme in Höhe von 200.000 EUR für 2018
						Veränderung	200.000		200.000	0	0	

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept												
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000	10.000	0	0	0	0					
45	60 a	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept / Umsetzung		bisher neu	600.000 610.000	0 0	600.000 610.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für Planungskosten für städtische Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnausbaukonzeptes in Höhe von 10.000 EUR; Gesamtkosten Planung neu: 610.000 EUR (Volkmarode: 80.000 EUR, Rautheim: 350.000 EUR, Campusb. / Salzdahlumer Str.: 180.000 EUR)			
					Veränderung	10.000		10.000	0	0	0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		27.470.000		0	400.000	570.000	-610.000	27.110.000				
46	60 b	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept / Umsetzung		bisher neu	3.450.000 30.920.000	0 0	0 400.000	0 570.000	3.450.000 2.840.000	0 27.110.000	zusätzliche Haushaltssmittel für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen im Rahmen der Stadtbahnausbaukonzeptes in Höhe von 27,47 Mio. EUR; Gesamtkosten der Umsetzung neu: 30,92 Mio. EUR (Volkmarode: 4,52 Mio. EUR, Rautheim: 4,6 Mio. EUR, Campusb. / Salzdahlumer Str.: 21,8 Mio. EUR)			
					Veränderung	27.470.000		0	400.000	570.000	-610.000	27.110.000			
						VE 2019: VE 2019 neu: VE 2020: VE 2021:	0 0 0 0	400.000 570.000 2.840.000	VE 2019 Veränderung: VE 2020 Veränderung: VE 2021 Veränderung:	400.000 570.000 2.840.000		zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2019 in Höhe von 400.000 EUR, zu Lasten 2020 in Höhe von 570.000 EUR und zu Lasten 2021 in Höhe von 2.840.000 EUR			

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €					
			Radschnellwege													
			e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter-Thiede													
		19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		5.690.000		0	0	600.000	750.000	4.340.000					
47	61 a	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 5.690.000	0 0	0 0	0 600.000	0 750.000	0 4.340.000					
					Veränderung	5.690.000		0	0	600.000	750.000	4.340.000				
		25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)		200.000		0	200.000	0	0	0					
48	61 b	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0					
					Veränderung	200.000		0	200.000	0	0	0				
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000						
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		7.390.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	4.790.000					
49	61 c	5E.66NEU	BS-WF-SZ Thiede / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 7.390.000	0 0	0 100.000	0 500.000	0 1.000.000	0 1.000.000	0 4.790.000				
					Veränderung	7.390.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	4.790.000				
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €					
			e-Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg													
		19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		4.890.000		0	0	600.000	750.000	3.540.000					
50	62 a	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 4.890.000	0 0	0 0	0 600.000	0 750.000	0 3.540.000	zusätzliche Einzahlungen aus Zuwendungen für den Bau eines e-Radschnellweges BS-Lehre - Wolfsburg in Höhe von 4,89 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)				
					Veränderung	4.890.000		0	0	600.000	750.000	3.540.000				
		25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)		200.000		0	200.000	0	0	0					
51	62 b	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen de Baus eines e-Radschnellweges Braunschweig Lehre - Wolfsburg in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)				
					Veränderung	200.000		0	200.000	0	0	0				
		VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000									
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		6.420.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	3.820.000					
52	62 c	5E.66NEU	BS-Lehre-WOB / Neubau e-Radschnellweg		bisher neu	0 6.420.000	0 0	0 100.000	0 500.000	0 1.000.000	0 1.000.000	0 3.820.000	zusätzliche Finanzmittel für den Bau eines e-Radschnellweges Braunschweig Lehre - Wolfsburg in Höhe von 6,42 Mio. EUR (Gesamtkosten bis zur Stadtgrenze: 6,62 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 4,89 Mio. EUR)			
					Veränderung	6.420.000		100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	3.820.000				
		VE 2019:	0	VE 2019 neu:	200.000	VE 2019 Veränderung:	200.000									

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
			LKW-Mauteinführung auf Bundesstraßen												
		10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		175.000		25.000	50.000	50.000	50.000	0				
53	63	4S.660010	FB 66: Instandhaltungen Bundesstraßen		bisher neu	0 175.000	0 0	0 25.000	0 50.000	0 50.000	0 50.000	0 0	zusätzliche Erträge aufgrund der Mauterhebung auf Bundesstraßen (Ortsdurchfahrten) in Höhe von jährlich 50.000 EUR (Einführung ab 01.07.2018)		
					Veränderung	175.000		25.000	50.000	50.000	50.000	0			
		Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Griesmarode													
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		700.000		0	200.000	350.000	150.000	0	0			
54	64	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Griesmarode/Umgest.		bisher neu	900.000 1.600.000	50.000 50.000	0 200.000	850.000 1.200.000	0 150.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Griesmarode in Höhe von 700.000 EUR (Gesamtkosten neu: 1,6 Mio. EUR); die Mehrkosten entstehen aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen an den Verkehrsflächen und Lichtsignalanlagen		
					Veränderung	700.000		200.000	350.000	150.000	0	0	zusätzliche VE's zu Lasten 2019 in Höhe von 350.000 EUR und zu Lasten 2020 in Höhe von 150.000 EUR		
							VE 2019:	850.000	VE 2019 neu:	1.200.000	VE 2019 Veränderung:	350.000			
							VE 2020:	0	VE 2020 neu:	150.000	VE 2020 Veränderung:	150.000			

Anlage 4: Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017-2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	Bauausschuss					Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €				
		Maßnahmen an Brücken													
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.420.000	0	-70.000	-260.000	330.000	120.000	1.300.000				
55	65	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau		bisher neu	400.000 400.000	0 0	70.000 70.000	330.000 330.000	0 0	0 0	Verschiebung der Finanzraten (inkl. VE) für den Ersatzbau der Brücke im Alten Dorfe von 2018/2019 auf die Jahre 2019/2020			
				Veränderung		0		-70.000	-260.000	330.000	0	0			
					VE 2019:	0	VE 2019 neu:	70.000	VE 2019 Veränderung:	70.000					
56	66	5E.66NEU	Schunterflutbrücke Bienrode Gifhorner Straße / Ersatzneubau		bisher neu	0 1.420.000	0 0	0 0	0 0	0 120.000	0 1.300.000	zusätzliche Haushaltssmittel für den Ersatzbau der Schunterflutbrücke in Bienrode (Gifhorner Str.) in Höhe von 1,42 Mio. EUR			
				Veränderung	1.420.000		0	0	0	120.000	1.300.000				

SPD Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
3E.210012	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Sanierung Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, einen Stufenplan zur Sanierung des Gesundheitsamtes aufzustellen. Eine Priorisierung der Maßnahmen mit Begründung soll dem Plan beigefügt werden.

Begründung

Das Gebäude des Gesundheitsamtes entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den Ansprüchen der heutigen Zeit und stellt sich im derzeitigen Zustand als nicht mehr passend zu den heutigen Ansprüchen an eine medizinische Versorgung in einer Großstadt dar.

Im Haushaltsplan 2018 stehen erfreulicherweise 300.000 € an Mitteln (Planungskosten) für Vorplanungsleistungen zur Sanierung des Gesundheitsamtes (Projekt 3E.210012 im Investitionsprogramm).

Da für die Sanierung erhebliche Kosten zu erwarten sind, soll ein Stufenplan eine Übersicht über notwendige Maßnahmen geben, um in den nächsten Jahren Schritt für Schritt eine Sanierung anzugehen.

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
alle	Ref. 0200.11
Produkt	
diverse	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenteren Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltspolitik, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

Unterschrift

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in	Teilhaushalt / Org.-Einheit
	alle Ref. 0200.11
	Produkt
	diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS**

Überschrift

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang

mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabeböhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 FB 20, FB 65
Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung

Aus mehreren Stadtbezirksräten wird z. T. seit Längerem der Wunsch nach einer Lösung der in diesen Bereichen bestehenden zusätzlichen Flächenbedarfe einerseits für den Sport, andererseits aber auch hinsichtlich der möglichen Nutzung als Versammlungs- oder Begegnungsstätte geäußert. Um hier nicht für jeden Bezirk individuelle Einzelplanungen vornehmen zu müssen, sondern zukünftig zeitnah und kostengünstig bei entsprechendem Bedarf derartige Multifunktionsgebäude bauen zu können, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, ein Konzept zur Realisierung dieser Räume in Modulbauweise zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Erwägt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur planerischen Konzeption eines Multifunktionsgebäudes in Modulbauweise für diverse Standorte, an denen zusätzliche Bedarfe an Sportflächen, aber auch an sozialer Infrastruktur identifiziert wurden, zu beauftragen?
2. Erscheint es aus Sicht der Verwaltung realistisch, dass die Lösung im Rahmen der modularen Bauweise so konzipiert werden kann, dass die Baukosten für derartige Multifunktionsgebäude unter 1 Mio. € bleiben und somit ggf. eigenständig von den jeweils zuständigen Fachbereichen umgesetzt werden können?

Begründung:

In der aktuellen Situation um zusätzliche Hallenkapazitäten, z. B. in Schapen/Volkmarode und bereits seit Jahren in Kralenriede und Ölper, werden neben dem originären Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen auch vermehrt Bedarfe hinsichtlich der Nutzung durch ortsansässige Institutionen wie Schulen, Kindergärten und Vereine artikuliert. Um diesen unterschiedlichen Nutzungserfordernissen gerecht zu werden, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, zukünftig auf so genannte Multifunktionsgebäude zu setzen. Die positiven Erfahrungen aus dem Neubau mehrerer Vereinsheime für Sportvereine, den die Nibelungen Wohnbau GmbH ebenfalls in serieller Bauweise durchgeführt hat, zeigen, dass es sehr gut möglich ist, kostengünstiges Bauen mit einer ansprechenden optischen, aber dennoch funktionalen Gestaltung zu verbinden. Insofern ist es aus unserer Sicht eine gute Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die Multifunktionsgebäude in gleicher Weise vorzugehen.

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 20, FB 65

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Nachdem 2009 der geplante Teilabriß des Rathaus-Neubaus nicht realisiert werden konnte, sollte der Bau ursprünglich ab 2015 und Folgejahre für rund 15 Mio. Euro saniert werden. Die Summe wurde in den Haushalt eingestellt, aber die Planungsraten wurden nunmehr immer weiter nach hinten geschoben. Wir bitten um Sachstandsbericht:

1. Hat die Verwaltung nunmehr Abstand von den Sanierungsplänen genommen?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen zur Sanierung des Rathaus-Neubaus erachtet die Verwaltung als am dringlichsten?
3. 2015 wurde mit dem Beschluss 17488/15 die Sanierung von Teildachflächen in die Wege geleitet. Trifft es zu, dass damit auch die letzten verbliebenen Dachflächen saniert wurden?
4. Auf wievielen und auf welchen Flächen wurde die energetische Sanierung mittels Dachbegrünung (wie vom Bauausschuss 2004 beschlossen) umgesetzt?

Begründung:

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 FB 66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Anfrage Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Welche Sanierungsrationen werden jeweils durch die Baumaßnahmen in 2017 (S 714) und in 2018 (S 715) erreicht?
2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2018 jeweils jährlich?
3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des AEV heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. In 2017 sind Investitionen von 11,9 Mio. Euro vorgesehen und in 2018 sollen es 14,5 Mio. Euro sein.

Warum wird den Empfehlungen des Gutachtens nicht gefolgt?

Begründung:


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20	FB 20, FB 65
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Im IP ist die Vergabe von Vorplanungsleistungen an Dritte zur Sanierung des Gesundheitsamtes neu aufgeführt. Es gibt aber nur eine Rate von 300.000 Euro im Jahr 2018. Im gesamten Planungszeitraum stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Für welche Maßnahme soll eine Vorplanung erfolgen?
2. Warum gibt es keine Anschlussfinanzierung für Planung und Umsetzung?

Begründung:



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50	FB 50
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Die Mittel für kleinere Instandhaltungen in den Flüchtlingsunterkünften wurden von 3.400 Euro auf 0 gesetzt. Warum?

Begründung:

Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

AfD-Fraktion
Stefan Wirtz
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 FB 66, FB 20

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

In den ordentlichen Aufwendungen des FB 66 sind "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und "Abschreibungen" angesetzt. Beide steigen deutlich um 1,8 Mio EUR bzw. 0,5 Mio EUR. Wie sind die Steigerungen zu erklären?

Begründung:

Auf S.782, in den Zeilen 15 und 16 sind für 2018 6,68 Mio EUR bzw 11,58 Mio EUR angegeben.

Stefan Wirtz

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
66	FB 66
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes im Hinblick auf die derzeit für Braunschweig geltenden Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsgebühren: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auch für Braunschweig wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, ganz auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten, d.h. welche Mehrkosten kämen in diesem Fall auf die Stadt zu?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, die Bürgerinnen über die Erhöhung der Grundsteuer zu beteiligen und um wieviel müsste die Grundsteuer in diesem Fall angehoben werden?

Begründung:

Am 01.03.2017 hat der Landtag in Hannover eine Novelle des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Die Kommunen in Niedersachsen haben zukünftig die Möglichkeit, für den Ausbau bzw. die grundlegende Erneuerung von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Auch sollen künftig nicht nur direkte Anwohner für den Ausbau der Straße zahlen müssen, sondern alle Eigentümer im betroffenen Gebiet.

In Braunschweig wird die Kostenbeteiligung derzeit durch die Straßenausbaubebitragssatzung der Stadt Braunschweig geregelt, die bislang nur einen beitragsfähigen Aufwand der direkten Anlieger jeweils für eine einzelne Ausbaumaßnahme vorsieht.

Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „NDR“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge.

Im Haushalt sind Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge in Höhe von 8.114.500 €, die von Anliegern und Benutzern gezahlt werden müssen, weil sie angeblich einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Der Bauausschuss am 06.06.2017 hatte gleichlautende Fragen auf Grund der Komplexität der Thematik nicht beantwortet und auf eine Beantwortung nach der Sommerpause verwiesen.

gez. Wolfgang Büchs

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle	FB 20
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2018

Text:

Zum Haushalt 2017 wurde auf Anfrage der Linksfraktion die folgende Annahme zur Entwicklung der Haushaltsreste mitgeteilt:

2016: 93,8 Mio.

2017: 77,5 Mio.

2018: 71,3 Mio.

2019: 62,4 Mio.

2020: 59,7 Mio.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wird nun für das Jahr 2016 als Ergebnis die Zahl 85,6 Mio. genannt und folgende Annahme für den Planungszeitraum getroffen:

2017: 69,3 Mio.

2018: 60,7 Mio.

2019: 51,3 Mio.

2020: 48,2 Mio.

2021: 47,4 Mio.

Dies würde bedeuten, dass die Höhe der Reste nicht weiter angestiegen, sondern im erheblichen Umfang gesunken ist. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

Wie kam es zur außerplanmäßigen Reduzierung der Haushaltsausgabereste?

Wurden mehr Maßnahmen umgesetzt oder wurden Reste ersatzlos gestrichen?

Welche Maßnahmen wurden außerplanmäßig umgesetzt?

Welche Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen?

Begründung:

Wesentliches Produkt**1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.****Produktbeschreibung:**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; hierzu gehört auch die Auftragsvergabe, Bauüberwachung und Abrechnung.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.54.5400.05.01 Durchführung von Straßenkontrollen
- 1.54.5400.05.02 Decken-, Oberfl.- u. Rissebehandlung
- 1.54.5400.05.03 Gräbenräumung u. Mäharbeiten
- 1.54.5400.05.04 Ausbesserungen an Straßen u. Anlagen
- 1.54.5400.05.05 Fremdleistungen incl. Betreuung
- 1.54.5400.05.06 Winterdienst
- 1.54.5400.05.07 Aufgrabungsinspektion
- 1.54.5400.05.08 Bauhoforganisation

Produktziele:

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung funktionstüchtiger Entwässerungsanlagen

Produktkennzahl(en):

		Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erhaltungskosten je km Str.	€	4.508	5.563	5.235	6.270	7.086
Kosten Straßenunterh. eig. Kolonnen/Std.	€	58	58	62	60	60

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	156	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	60.487	93.426	126.445	126.445
12 Summe ordentliche Erträge		60.643	93.426	126.445
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufw. für aktives Personal	2.196.413	1.969.626	2.371.373	
14 Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.925.052	1.704.965	2.303.740	2.303.740
16 Abschreibungen	103.807	133.727	132.174	132.174
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufw.	0	0	0	0
19 Sonstige ordentliche Aufw.	336.527	391.885	396.049	396.049
20 Summe ordentliche Aufwendungen		4.561.798	4.200.202	5.203.336
21 Ordentl. Ergebnis		-4.501.155	-4.106.776	-5.076.891
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	47	0	0	15.617
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	15.617
24 Außerordentl. Ergebnis		47	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-4.501.109	-4.106.776	-5.076.891
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	235.398	301.079	306.893	306.893
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-235.398	-301.079	-306.893	-306.893
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-4.736.506	-4.407.855	-5.383.784
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken****Produktbeschreibung:**

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Brücken und Ingenieurbauwerken

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.54.5400.06.01 Unterhaltung von Brücken, Durchl. etc.
- 1.54.5400.06.02 Unterhaltung von Tiefgaragen

Produktziele:

- Wirtschaftliche Substanzerhaltung der Brückeninfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an Brücken und Ingenieurbauwerken

Produktkennzahl(en):

Erhaltungskosten je Bauwerk

€

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	1.182	1.610	1.646	1.470	1.730

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12 Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufw. für aktives Personal	64.369	46.470	56.268	
14 Aufw. für Versorgung		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	225.492	198.600	198.600	
16 Abschreibungen	0	0	0	0
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18 Transferaufw.	0	0	0	0
19 Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0
20 Summe ordentliche Aufwendungen	289.860	245.070	254.868	
21 Ordentl. Ergebnis	-289.860	-245.070	-254.868	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-289.860	-245.070	-254.868	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-289.860	-245.070	-254.868	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Betreff:**Projekt Sanierung Stadthalle****Organisationseinheit:****Datum:**

17.11.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	22.11.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells zur Sanierung der Stadthalle ist auf Basis der nachstehenden Begründung vorzubereiten. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nur, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse der dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelten Kosten der Eigenerledigung entsprechen oder günstiger sind.“

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin des Grundstücks am Leonhardplatz 12 mit dem Stadthallengebäude und dem Parkdeck. Das Stadthallengebäude wird seit 1. Januar 2008 und das Parkdeck seit 1. Januar 2013 an die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) verpachtet. Für den BgA „Verpachtung Stadthalle“ ist ein jährliches Entgelt in Höhe von 35.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer, für den BgA „Verpachtung Tiefgaragen“ ein jährliches Entgelt in Höhe von 10.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer im Jahr zu zahlen. Mit verbindlicher Zusage des Finanzamtes-Wilhelmstraße vom 12. Mai 2015 wurde bestätigt, dass die Stadt Braunschweig mit dem BgA „Verpachtung Stadthalle“ unternehmerisch tätig und damit auch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher werden nachfolgend sämtliche Kostenpositionen als Nettobeträge ausgewiesen.

Betreiberin des Stadthallengebäudes ist seit 4. September 1965 die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH. Nach dem zuletzt im Jahr 2014 geänderten Pachtvertrag ist die GmbH berechtigt, die Stadthalle im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungshalle zu nutzen und zu betreiben. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, die Halle ordnungsgemäß zu bewirtschaften und die laufende Instandhaltung vorzunehmen.

Die im Jahr 1965 errichtete Stadthalle bedarf hinsichtlich der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) sowie der Fassade einer umfangreichen Sanierung. Dies wurde durch Voruntersuchungen (NEK, Assmann, W+S) festgestellt.

Am 21. Juli 2015 hat der Rat den Verkauf des neben der Stadthalle liegenden Grundstücks zur Errichtung eines Kongresshotels sowie den Abriss und den Neubau der Parkpalette beschlossen. Der Neubau des Kongresshotels, einschließlich der Neuerrichtung des Parkdecks, soll auf Wunsch des Investors mit der Sanierung der Stadthalle harmonisiert werden, da eine längere Schließung der Stadthalle für einen Hotelbetreiber nicht darstellbar sei. Mit der Hoteleröffnung müsse auch die Stadthalle für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Es war zunächst angedacht, die Sanierung der Stadthalle in drei vorgegebenen Abschnitten, unter Berücksichtigung der Spielpausen, in den Jahren 2016 bis 2018 durchführen zu lassen. Der große Bauabschnitt sollte von April 2018 bis Oktober 2018 erfolgen, da die Stadthalle in diesem Zeitraum hätte geschlossen werden können. Zudem gab es Überlegungen, auch einige Sanierungsarbeiten möglicherweise während des laufenden Betriebes umzusetzen.

Bei der weiteren Bearbeitung der Zeitplanung und Bewertung der erforderlichen Baumaßnahmen und Bauabläufe wurde sehr deutlich, dass eine Sanierung der technischen Anlagen aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten der Nutzungsbereiche der Stadthalle in einem zusammenhängenden Bauabschnitt durchgeführt werden muss. Dafür ist eine geschätzte Bauzeit von rund 18 Monaten erforderlich, innerhalb der die Stadthalle geschlossen werden muss.

2. Bedeutung der Stadthalle

2.1 Zeitgeschichtliche und baugeschichtliche Bedeutung der Stadthalle

Die Stadthalle ist zeitgeschichtlich ein für die Stadt Braunschweig wichtiges Bauwerk. Ende der 1950er Jahre fiel die Entscheidung des damaligen Rates, eine neue Stadthalle als „moderne Mehrzweckhalle für Kongresse, Tagungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen“ zu errichten. Der Bau der Stadthalle war damit wichtiges Signal einer Aufbruchsstimmung in der noch von Krieg und deutscher Teilung gezeichneten Stadt. Für viele Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger ist die Stadthalle seitdem ein Ort, mit dem sich viele emotionale Erinnerungen an Feste oder Veranstaltungen verbinden.

Aus dem ausgelobten Architektenwettbewerb ging 1961 der Entwurf der Architekten Peter Voigtländer und Heiko Stumpf aus Duisburg siegreich hervor. Der Entwurf sah in Korrespondenz zum nahegelegenen Hauptbahnhof einen städtebaulichen Solitär in einer „aufgelockerten Stadtlandschaft“ vor. Man wollte damals weg von der dichten blockhaften Enge der „Vorkriegsstadt“. Diese städtebauliche Grundhaltung der frühen 1960er Jahre ist noch heute im Umfeld der Stadthalle gut nachvollziehbar ([Anlage 1](#), Fotos der Stadthalle aus den 1970er Jahren).

Wie die Fotos zeigen ist die Stadthalle auch architektonisch ein markanter, zeittypischer Bau der 1960er Jahre. Die den Bau nach Außen prägende rautenförmige Schrägstellung setzt sich im Inneren konsequent fort und bestimmt fast alle Räume von den Sälen bis zu den einzelnen Kongressräumen. Bis ins Detail (unter anderem Gestaltung der Türen, Wandverkleidung, Kunst am Bau) ist die Stadthalle zeittypisch bewusst gestaltet.

2.2 Veranstaltungsort Stadthalle

Im Jahr 2015 feierte die Stadthalle ihr 50jähriges Jubiläum. Seit der Eröffnung fanden über 50.000 Veranstaltungen mit mehr als 15 Millionen Besuchern statt. Das Haus galt lange Zeit als eine der technisch besten Veranstaltungsstätten Deutschlands. Die multifunktionale Anlage ermöglicht durch flexible Kombinierbarkeit der parallel nutzbaren Räume die Durchführung unterschiedlichster Veranstaltungsformate. Ob Show, klassisches Konzert, rauschende Ballnacht, internationaler Kongress oder kleinere Messen, stattgefunden hat hier schon fast jede denkbare Veranstaltungsvariante.

Mit insgesamt über 1.000 Sinfoniekonzerten des Staatsorchesters, jährlich um die 100 Shows und Konzerte mit über 100.000 Besuchern, ist die Stadthalle für die Stadt Braunschweig eine zentrale Säule des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Als Ort für Unterhaltung, Wissenstransfer und große gesellschaftliche Ereignisse diente das Haus große TV Shows, PKW-Präsentationen, im Braunschweiger Karneval und unzähligen weiteren festlichen Veranstaltungen (Anlage 2, Fotos zu Veranstaltungen).

2.3 Standort und Funktionalität des Gebäudes

Moderne Veranstaltungs- und Kongresszentren benötigen einen Standort mit sehr guter ÖPNV-Anbindung, aber auch guter überregionaler Verkehrsanbindung wie der Nähe zum ICE-Bahnhof und zur Autobahn. Diese Voraussetzungen sind am Standort Leonhardplatz in nahezu idealer Weise gegeben.

Im Stadtgebiet ist kein anderer Standort vorhanden, der besser oder mindestens gleichwertig geeignet wäre. Der geplante Bau eines Hotels und die damit verbundene Neuordnung der Parksituation wird den Standort und das Quartier wesentlich aufwerten und speziell für das Kongressgeschäft attraktiver werden lassen, welches für Braunschweig als Stadt der Wissenschaft und Forschung von zentraler Bedeutung ist.

Die Umnutzung einiger Gebäudebereiche in flexible Veranstaltungsflächen bzw. sogenannte Break-Out Räume erhöht die Funktionalität für die Besucher genauso wie die geplanten Maßnahmen, die dem demographischen Wandel Rechnung tragen. Barrierefreiheit, Optimierung interner Abläufe und Digitalisierung sind in diesem Zusammenhang die wesentlichen Stichworte. Auch wird der allgemeine Komfort für die Besucherinnen und Besucher durch die umfassende Modernisierung der technischen Anlagen wesentlich erhöht (beispielsweise durch eine vollständige Erneuerung der Klimatisierung und Lüftung).

3. Machbarkeitsstudie für ein partnerschaftliches Modell

Da verwaltungsintern und insbesondere im Fachbereich 65 die benötigten Kapazitäten für die Planung und Durchführung der Sanierung in den kommenden Jahren bereits durch andere, keinen Aufschub duldende Vorhaben gebunden sind, wurde zur Umsetzung des Sanierungsprojektes auch ein langfristig ausgelegtes Partnerschaftsmodell näher betrachtet. Zu diesem Zweck hat die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) im Rahmen eines durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) geförderten Beratungsangebotes eine Machbarkeitsanalyse zur Umsetzung alternativer Beschaffungsvarianten erstellt.

Es wurden grundsätzlich folgende vier Realisierungsvarianten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen betrachtet, wobei der Betrieb der Stadthalle bei allen Varianten auch weiterhin bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH verbleibt:

a. Eigenrealisierung durch den BgA

TGA-Leistungen (Technische Gebäudeausrüstung) werden nach Gewerken vergeben, Brandschutzmaßnahmen, Fassadensanierung und ggf. weitere bauliche Instandhaltungsmaßnahmen werden durch Einzelverträge vergeben. Auftraggeber ist der BgA.

b. Contracting-Modell (Leistungspaket TGA-Leistungen)

Übertragung aller TGA-Leistungen und Brandschutzmaßnahmen auf einen Auftragnehmer, der Controlling-Aufwand verbleibt beim BgA. Ein solches Modell wäre auf 5 – 7 Jahre ausgelegt. Der Auftragnehmer (Contracter) zieht seinen Vorteil insbesondere aus der erzielten Energieeinsparung. Für einen solchen Contracter wäre primär das komplette Energiemanagement interessant, die Fassadensanierung und weitere bauliche Sanierungsmaßnahmen müssten dann ggf. bei der Stadt verbleiben.

- c. Totalunternehmer (TU) -Modell (Leistungspaket TGA-Leistungen und Fassadensanierung)
 Übertragung aller TGA-Leistungen, Brandschutzmaßnahmen und Leistungen der Fassadensanierung auf einen Auftragnehmer („Totalunternehmer“), das Controlling erfolgt durch die Stadt/Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle). Weitere im Rahmen der Sanierung erforderlichen baulichen Instandsetzungsmaßnahmen werden durch den BgA gewerkeweise in Einzelleistungen vergeben. Der Vorteil dieses Modells läge in der Baukosten- und Termsicherheit. Die Schnittstellen würden aus einer Hand geplant.

- d. Erweitertes TU-Modell (Leistungspaket TGA-Leistungen, Fassadensanierung und weitere bauliche Instandhaltungsmaßnahmen)

Übertragung aller TGA-Leistungen, Brandschutzmaßnahmen, Leistungen der Fassadensanierung, weiterer im Rahmen der Sanierung erforderlicher baulicher Instandsetzungsmaßnahmen sowie der damit zusammenhängenden langfristigen Instandhaltungsleistungen in einem Gesamtpaket auf einen Auftragnehmer. Hierdurch wird über das einfache TU-Modell hinaus ein zusätzlicher Anreiz für den Auftragnehmer geschaffen, die längerfristige störungsfreie Funktionsfähigkeit der erbrachten baulichen Leistungen sicherzustellen. Um das Modell wirtschaftlich auszulegen, wird empfohlen, die Laufzeit für die baulichen Instandhaltungsmaßnahmen auf 20 Jahre festzusetzen. Das Controlling erfolgt durch die Stadt/Stadthalle.

Die PD empfahl in der Machbarkeitsanalyse aufgrund der deutlichen qualitativen Vorteile eines erweiterten TU-Modells gegenüber der Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch verschiedene Auftragnehmer, die Modelle a. und d. im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über einen langfristigen Betrachtungszeitraum rechnerisch gegenüberzustellen.

Mit dem erweiterten TU-Modell würde die Stadt in die Lage versetzt, bei hoher Kosten- und Termsicherheit ein ganzheitliches Sanierungskonzept umsetzen zu können, bei dem die Einzelmaßnahmen aufeinander abgestimmt und auf die Anforderungen des zukünftigen Veranstaltungsbetriebs abgestellt sowie die Verantwortungen zwischen den Partnern klar verteilt sind. Zudem sollte im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein Konzept entwickelt werden, in dem Verantwortlichkeiten zwischen der Eigentümerin Stadt (BgA), dem Nutzer (Stadthallen GmbH) und dem zukünftigen Auftragnehmer für bauliche Leistungen klar zugeordnet werden. Das Konzept sollte auf eine Optimierung des Veranstaltungsbetriebs (z. B. Abrechnungsmöglichkeiten für veranstaltungsspezifischen Verbrauch) ausgerichtet werden.

Hinsichtlich der Fassadensanierung besteht zeitnauer Handlungsbedarf, da nach einer bau-technischen Stellungnahme der Firma W+S Westphal ein Austausch der Fassade bis 2020 dringend empfohlen wird.

Die PD empfahl zudem, den Bedarf durch eine umfassende Bestandsanalyse sowie ein Raum- und Funktionskonzept der zukünftigen Stadthalle zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage könnten alle notwendigen baulichen Maßnahmen zur Sanierung sowie deren Kosten-auswirkungen abgeleitet werden.

4. Raum- und Funktionskonzept am Standort Stadthalle

Die Stadthalle mit ihrer besonderen Architektur ist trotz ihres Alters ein funktionales Gebäude und wird von den Nutzern für diverse Veranstaltungsarten (unter anderem kulturelle Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen) gut angenommen.

In der im Hinblick auf das erforderliche Raum- und Funktionskonzept geführten Bedarfsdiskussion wurde jedoch deutlich, dass insbesondere für ein zukunftsfähiges Tagungs- und Kongressgeschäft in der Stadthalle weitere Kapazitäten in diesem Segment erforderlich sind.

4.1 Zusätzliche Break-Out Räume

Für das Kongress- und Tagungsgeschäft werden zusätzliche variable Räume (sogenannte Break-Out Räume) benötigt. Der Tagungs- und Kongressmarkt befindet sich aktuell in einem starken Veränderungsprozess. Veranstaltungen werden seit einiger Zeit viel häufiger mehrzügig durchgeführt, indem sich die Teilnehmer zeitweise in verschiedene Gruppen aufteilen, für die Räume und Flächen benötigt werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung werden zudem technisch gut ausgestattet Bereiche (Arbeitsmöglichkeiten, Strom- und Datenversorgung für Besucher-Devices) benötigt. Im Ergebnis bedarf es einer räumlichen Ergänzung. Künftig würde das für Veranstaltungen nutzbare Raumprogramm um bis zu sechs variable Räume mit insgesamt 500 bis 600 m² ergänzt. Die Break-Out Räume sollen flexibel gestaltet werden, um - je nach Bedarf – variable Raumgrößen nutzen zu können. Die Realisierung soll im Rahmen der Sanierung der Stadthalle erfolgen.

4.2 Optionaler dritter Saal

Um das Kongressgeschäft auch auf Veranstaltungen größerem Umfanges ausdehnen zu können, wäre darüber hinaus optional die zukünftige Errichtung eines weiteren Saals (für 800 Personen, in Reihenbestuhlung, mit Verkehrs- und Foyerflächen) in einer Größenordnung von rund 1.300 m² wünschenswert. Neben der Kongressnutzung könnte ein solcher Saal die Belegung des Großen Saals entlasten. Proben des Staatsorchesters, Musikschulaufführungen oder kleinere Kammerkonzerte könnten hier durchgeführt werden. Auch aufstrebenden Künstlern könnte damit eine Auftrittsmöglichkeit geschaffen werden. Derzeit wird der zukünftige Bedarf für einen zusätzlichen Raum dieser Größenordnung am Standort Stadthalle oder einem anderen Standort im Stadtgebiet durch eine externe Analyse in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (Kulturbereich) sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (für das Kongressgeschäft) weiter untersucht.

5. Ergebnis der städtebaulichen Machbarkeitsstudie

Da grundlegende Veränderungen des Umfelds der Stadthalle zunächst eine tiefergreifende städtebauliche Betrachtung verlangten, wurden 2016 im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchung die möglichen Erweiterungen der Stadthalle, einschließlich des geplanten Hotelneubaus, eines optionalen weiteren Saals sowie die daraus resultierenden Stellplatzlösungen auf ihre Realisierbarkeit auf dem Stadthallengrundstück hin untersucht. Diese Untersuchung beinhaltete Volumenstudien zur künftigen Lage von Baukörpern und deren Abständen untereinander.

Vier Architekturbüros hatten dazu Vorschläge eingereicht, die in einer Jurysitzung am 16. Dezember 2016 bewertet wurden. Als bester Entwurf wurde der Vorschlag des Hannoveraner Architekturbüros Kellner Schleich Wunderling (KSW) bestimmt (s. Anlage 3).

Der Entwurf von KSW sieht einen separaten Hotelbaukörper entlang der Leonhardstraße vor. Dieser Baukörper ist zweigeteilt in ein Eckgebäude zur Kreuzung, das in der Höhe dominieren soll, und einen gewinkelten etwas niedrigeren Baukörper. Parallel zu der Friedhofsmauer soll sich Richtung Stadthalle zusätzlich ein weiterer niedrigerer Baukörper erstrecken. Eine funktionale Erweiterung der Stadthalle durch einen dritten Saal bzw. durch zusätzliche Break-Out Räume wird durch eine Umplanung im Inneren (z.B. wird die Gastronomie in das Hotelgebäude verlagert) und einen Anbau an die Stadthalle nach Süden Richtung Viewegs Garten vorgeschlagen.

Besonders positiv an diesem Vorschlag wurde die Fassung eines Straßenraums zur Leonhardstraße und die Ausbildung eines angemessenen Platzraumes an Stelle des gestalterisch unbefriedigenden oberirdischen Parkdecks zur Stadthalle hin bewertet. An Stelle des bisherigen Parkdecks wird eine unterirdische Stellplatzanlage vorgeschlagen.

Der Entwurf nimmt Bezug zu dem aktuell im Bau befindlichen Quartier St. Leonhard; auch bei diesem Entwurf wird ein südlicher Straßenraum an der Leonhardstraße mit einem markanten Eckgebäude ausgebildet. Funktional wurde insbesondere die Möglichkeit gelobt, die zusätzlichen Funktionen für die Stadthalle (die Break-Out-Räume und der optionale weitere Saal) getrennt vom Hotel zu entwickeln.

Hinsichtlich ausführlicherer Informationen zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird auf die an die politischen Gremien bereits im Februar 2017 übersandte Mitteilung (Drucksache 17-03812) verwiesen. Auf Grundlage des siegreichen Entwurfes wird das Projekt von einem externen Investor aktuell weiterverfolgt.

6. Bestandsaufnahme und Ermittlung des Sanierungsumfanges

Um das beabsichtigte Leistungssoll (Umfang, Qualität, Tiefe der Sanierung und Kostenannahme) auf Grundlage des abgestimmten Raum- und Funktionskonzepts zu konkretisieren, wurde ein Ingenieurbüro mit der umfassenden Bestandsaufnahme einschließlich eines zusammenhängenden Brandschutzkonzeptes und Berücksichtigung der aktuellen Energieeinspar-Verordnung beauftragt.

6.1 Inhalt der Bestandsanalyse und des Sanierungskonzepts

Bei der Erstellung der Bestandsanalyse und des Sanierungskonzepts wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Die Sanierung der Stadthalle steht im Zusammenhang mit dem Investorenmodell zum Neubau eines Kongresshotels im nördlichen Bereich des derzeitigen Betriebsgrundstückes der Stadthalle in unmittelbarer Anbindung an die Stadthalle. Beide Maßnahmen sollen in zeitlicher Abhängigkeit voneinander umgesetzt werden.
- Bedingt durch die Nutzung als Veranstaltungszentrum und die hohe Auslastung der Stadthalle bestehen enge zeitliche Vorgaben für die Durchführung der Sanierung. Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb müssen mit den Nutzern und Kunden frühzeitig kommuniziert werden. Da die Monate im Winterhalbjahr der umsatzstärkste Zeitraum im Jahr sind, müssen Schließzeiten in diesem Zeitraum auf ein Minimum reduziert werden. Der Beginn einer Sanierung ist vor diesem Hintergrund frühestens ab dem Frühjahr des Jahres 2020 möglich.
- Die Stadthalle Braunschweig soll unter weitest gehender Erhaltung der baulichen Substanz und der Raumstruktur (KGR 300) sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) - sofern dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist - saniert werden.
- Eine Unterbringung von zusätzlichen Break-Out Räumen im Gebäudebestand oder im Rahmen anderer Maßnahmen, z. B. als An- oder Aufbau, ist aufzuzeigen.
- Die technischen Voraussetzungen für eine optionale Errichtung eines dritten Saales sind zu prüfen.
- Neben den Anforderungen der Bauphysik sind auch die notwendigen akustischen Anforderungen, die an ein größeres Veranstaltungsgebäude für groß- bis kleinteilige Veranstaltungen gestellt werden, zu berücksichtigen.
- Das Sanierungskonzept soll insgesamt die bestmögliche Leistung bei größter Wirtschaftlichkeit berücksichtigen.

Gesondert zur Bestandsanalyse des Ingenieurbüros erfolgte bauherrenseits eine begleitende Untersuchung des Kanalnetzes auf dem Grundstück, um frühzeitig diese Risikoposition zu minimieren. Die Ergebnisse hierzu sind in die Bestandsanalyse eingeflossen.

6.2 Ergebnisse der Bestandsanalyse und des Sanierungskonzepts

Die Bestandsanalyse und das darauf aufbauende Sanierungskonzept wurden im Zeitraum von Oktober 2016 bis August 2017 durch das Ingenieurbüro aufgestellt und abgestimmt.

Als Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Die Ermittlung des Sanierungsbedarfs betrachtet die wesentlichen Gewerke eines Stadthallen-/Kongressbaus: Architektur, Tragwerk, Brandschutz, Technische Gebäudeausrüstung (u. a. Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik), Veranstaltungstechnik, Akustik/Schallschutz und thermische Bauphysik.

Bis zum Jahr 2016 wurden immer wieder lokal begrenzte Sanierungsmaßnahmen und Modernisierungen durchgeführt. Durch das dauerhafte Engagement der Eigentümerin und der Betreiberin befindet sich das Gebäude augenscheinlich in einem gepflegten Zustand, man spürt immer noch den großzügigen Geist der Entstehungszeit und die gute Qualität in Gebäudestruktur, Gestaltung und Material.

Jedoch stammen eine Vielzahl von Bauteilen und ein wesentlicher Teil der Technischen Gebäudeausrüstung und Veranstaltungstechnik noch aus der damaligen Errichtungszeit des Hauses, sind also älter als 50 Jahre. Schon allein daraus entsteht aufgrund fortschreitender technischer Entwicklungen und heutiger Energiestandards ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Das Ingenieurbüro hat unter Einbindung zahlreicher Fachplaner und eines auf Veranstaltungsstätten spezialisierten Architekten hieraus folgende Sanierungsinhalte und Sanierungsschwerpunkte definiert:

6.2.1 Energetische Anforderungen

Im Zuge der Untersuchungen des Sanierungsbedarfs erfolgte eine Bestandsaufnahme der Bausubstanz/Gebäudehülle hinsichtlich deren wärmetechnischer Eigenschaften. Aus der Analyse der einzelnen Bauteile und der Anlagentechnik hat das Ingenieurbüro die im Folgenden dargestellten Energieeinsparungsmaßnahmen abgeleitet und unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet und nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

Um die Sanierungsmaßnahmen

- baulich optimal aufeinander abstimmen zu können,
- konstruktive Wärmebrücken und Leckageflächen in Anschlussdetails vermeiden zu können und
- die Investitionskosten für das Gesamtprojekt der empfohlenen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten,

wird die Durchführung aller Maßnahmen in einem Zug empfohlen, bestehend aus Wärmedämmung der Flachdächer, der Außenwände (einschließlich Erneuerung der Fassade), der Kellerwände und der Balkone sowie Austausch der Außenfenster und Erneuerung der Anlagentechnik.

6.2.2 Brandschutzanforderungen

Mit der Sanierung ist eine bauordnungsrechtliche Bewertung des Gebäudes auf Basis der heute geltenden Bauvorschriften erforderlich. Dabei kann – auch bei unveränderter Nutzung – eine Anpassung der Bausubstanz hinsichtlich des Brandschutzes im Umfang von 20% der Bausummen gem. § 85 NBauO verlangt werden.

Das vom Gesetzgeber geforderte Sicherheitsniveau in Versammlungsstätten wurde durch die mehrfache Novellierung der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO 2012 bzw. MVStättVO 2014) dokumentiert. Eine sachgerechte und schutzorientierte Bewertung muss daher die geltenden gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Daraus abgeleitet werden nach derzeitiger Einschätzung folgende Maßnahmen erforderlich:

Anlagentechnischer Brandschutz

- Sprinkleranlage
- Rauchabzug
- Rauchableitung von Treppenräumen
- Rauchableitung aus dem Kellergeschoss
- Austausch der sicherheitstechnischen Anlagen

Rettungswege

- Erstellen von zwei neuen Außentreppen an die bestehenden Foyertreppenhäuser (Hauptfoyer Großer Saal).
- Im EG-Foyer werden die Foyerhaupttreppen vom Garderobenfoyer und Haupteingang getrennt.
- Zwei Treppen im Bereich des Kongresssaals und Kongressbereich werden als geschlossene Treppenhäuser ausgebildet.
- Konferenzraum: Vor der Fassade ist eine Außentreppe vorzusehen, die von beiden Konferenzräumen erreicht wird.
- Vortragssaal: In der Fassade ist eine Tür direkt ins Freie zu führen.

6.2.3 Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Die Technische Gebäudeausrüstung mit seiner Vielzahl von Bauteilen und Einrichtungen stammt aus der damaligen Errichtungszeit (Inbetriebnahme 1965) des Hauses. Eine Kompletterneuerung ist erforderlich. Nahezu das gesamte Leitungsnetz aller Haustechnischen Anlagen ist hinter Wand- und Deckenbekleidungen (Ausnahme TGA-Zentralen und an den Decken im Kellergeschoss) und teilweise in den Fußböden eingebaut. Insoweit ist erforderlich, dass alle Wandbekleidungen und Abhangdecken geöffnet, ausgebaut, zwischengelagert oder erneuert werden müssen.

6.2.4 Gebäudeentwässerung

Da auch die Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Regenwasser) seit über fünf Jahrzehnten in Betrieb sind und bisher keine Sanierungen vorgenommen wurden, erfolgte eine Befahrung dieses Leitungsnetzes. Es stellte sich heraus, dass die Schmutz- und Regenwasserleitungen voll umfänglich in die Sanierung mit einzbezogen werden müssen und zu erneuern sind. Kostengünstigere Reparaturmaßnahmen, die aber in der Regel einem kürzeren Lebenszyklus unterliegen, werden unter Berücksichtigung des besonderen Betriebsrisikos der Stadthalle als ungünstig beurteilt. Da alle diese Leitungen unterhalb der Kellersohle verlaufen, stellt der Austausch dieser Leitungen eine besondere Herausforderung dar.

6.2.5 Optimierung des Veranstaltungsbetriebs und der Funktionalität

Bei der Sanierungsplanung wurden folgende Bereiche berücksichtigt, die die Nutzung des Gebäudes erhöhen und Betriebsabläufe verbessern:

Break-Out-Räume

Bei der Sanierungsplanung wurden entsprechend der Bedarfsplanung Räume und Flächen, die im Wesentlichen dem Kongress-, Tagungs- und Seminar-Geschäft dienen, berücksichtigt. Diese Break-Out-Räume können zudem auch als Einzelräume für kleinere gesellschaftliche Veranstaltungen (Familien-, Firmenfeiern) genutzt werden.

Die Break-Out-Räume sind flexibel gestaltbar. Das heißt, dass die Räume modulare Wände erhalten, die akustisch und optisch Räume oder Raumbereiche schaffen und sich ständig neu kombinieren lassen. Das Bestandsrestaurant „Löwenkrone“ gehört in seiner kompletten Ausdehnung zum Bereich der zu überplanenden Fläche. Der neue WC-Bereich wird in den bisherigen Personal-WC-Bereich verschoben, der Personal-WC-Bereich wird in derzeit vorhandenen Lager- und Kühlräume verlegt. Die Küche in diesem Bereich wird aufgegeben. Die Saal-Küche im 1. OG bleibt für das Veranstaltungsgeschäft erhalten.

Lastenaufzug und Anlieferung

Der bestehende Lastenaufzug an der Nordwestseite liefert nur eine unzureichende Transporthilfe für das tägliche Be- und Entladen der Bereiche Foyer und Großer Saal, da dieser nicht direkt von LKWs angefahren werden kann und keine Verbindung zu den Lagerräumen im EG und UG besitzt. Nur das Bühnenpodium und der dreieckige im Bestand befindliche Lastenaufzug haben Verbindung zu diesen Lagerräumen.

Zur Verbesserung dieser Situation wurde folgender Lösungsvorschlag unterbreitet: Der bestehende Lastenaufzug wird durch einen neuen Lastenaufzug ersetzt, dieser wird so angeordnet, dass LKWs direkt an die Aufzugstür fahren können und mittels Laderampe beschickt werden können.

Bühnenmaschinerie, Bühnenbeleuchtung, Audio-/Videotechnik, Medientechnik

Im Rahmen der vorgelegten Planung sind acht Räume mit der notwendigen Technik auszustatten. Die vorhandene Beleuchtungs-/Audio-/Video und Medientechnik in den Sälen muss auf den Stand der Technik gebracht werden. Die Abstimmung der technischen Grundlagen ist mit der Stadthalle erfolgt und ist im nächsten Schritt zu konkretisieren. Basis der Umsetzung ist die komplette Umstellung der Steuerungstechnik aller Medien auf eine zeitgemäße Netzwerktechnologie.

Alle Anlagen der Bühnenmaschinerie (Kettenzüge, Prospektzüge, Vorhangsanlagen, Falt-/Schiebewände, Podien) werden demontiert, überarbeitet und sofern notwendig den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erneuert.

6.3 Zusammenfassung

Aus Sicht der an der Ermittlung des Sanierungsbedarfs über das Ingenieurbüro beteiligten Fachplaner ist aufgrund der Synergieeffekte, die sich aus der gleichzeitigen Sanierung aller Bauteile und Anlagentechnik ergeben, das zuvor dargestellte Maßnahmenpaket als Vorzugs-paket zu empfehlen, bestehend aus der Sanierung der kompletten Gebäudehülle und der Anlagentechnik.

7. Kostenschätzung für die Sanierung

Aus dem unter Ziff. 6 genannten Sanierungskonzept ergeben sich nach derzeitigem Planungsstand auf Preisbasis 2017 und interner Plausibilisierung Sanierungskosten von rund 58,4 Mio. EUR (ohne Projektsteuerungskosten und Bauherrenleistungen).

8. Variantenbetrachtung für einen Neubau

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten wurden nach Vorliegen des Sanierungskonzepts und der sich daraus ergebenden Kostenschätzung zusätzlich die Kosten eines Neubaus in Größe des Bestandsgebäudes betrachtet, um die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung zu prüfen. Diese Vergleichsberechnung wurde ebenfalls durch das mit der Erstellung des Sanierungskonzepts beauftragte Ingenieurbüro auf Basis von Erfahrungswerten und Kennzahlen vergleichbarer Objekte einschließlich der Schätzung der langfristigen Instandhaltungskosten erstellt. Ziel war keine komplette Planung eines Neubaus, sondern ein Vergleichswert, um die möglichen Sanierungskosten bewerten zu können.

Im Ergebnis ergeben sich auf dieser Grundlage Investitionskosten auf Preisbasis 2017 (einschließlich der Abrisskosten) von ca. 69,5 Mio. EUR für einen Neubau in gleicher Größe. Ein solcher Neubau wäre somit rund 11 Mio. EUR teurer als eine Sanierung. Der Vergleich ist in Anlage 4 beigefügt. Dabei nicht betrachtet sind die Herrichtungs- und Erschließungskosten, die Kosten der Außenanlagen sowie mögliche Grunderwerbskosten.

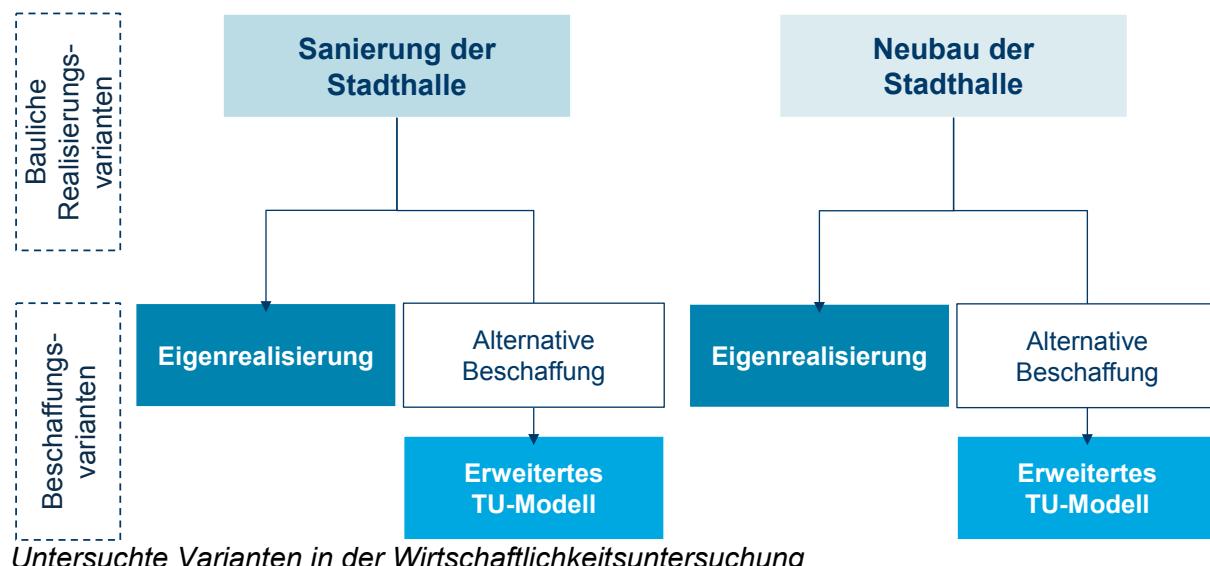
9. Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die PD hat in Fortsetzung der durch das Bundesfinanzministerium geförderten Erstellung der Machbarkeitsstudie (siehe Ziff. 3) parallel zur Bestandsanalyse das Rechenmodell für die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) erarbeitet.

9.1 Inhalte der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wurden für die Sanierung (Ziff. 7) sowie einen Neubau in gleicher Größe (Ziff. 8) zwei Basisvarianten betrachtet: Die konventionelle Eigenrealisierung als gewerkeweise Vergabe und das erweiterte TU-Modell inkl. langfristiger Instandhaltung als alternatives Beschaffungsmodell. Diese beiden Beschaffungsvarianten wurden sowohl für die Sanierungs- als auch für die Neubauvariante vergleichend gemäß bundeseinheitlicher Methodik für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegenübergestellt. Bei allen Varianten verbleibt das Eigentum beim BgA Stadthalle, der Veranstaltungsbetrieb verbleibt bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH. Es wurde ein Leistungsspektrum von Planung, Bau, Bauzeitfinanzierung und Instandhaltung über einen Zeitraum von 22 Jahren inkl. zweijähriger Planungs- und Bauphase betrachtet.

Die PD hat alle dafür relevanten Daten der Stadthalle sowie aus der Bestandsanalyse zusammengestellt und analysiert. Die Schnittstellen zwischen der Stadt als Eigentümerin bzw. dem Betrieb gewerblicher Art (BgA), der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) und einem privaten Dritten wurden definiert. Ferner wurden die Maßnahmen sowie der Leistungsumfang, die in ein alternatives Modell einfließen könnten, betrachtet. Zudem erfolgten eine Risikoanalyse und die Beschreibung eines Finanzierungs- und Sicherheitenmodells. Die kalkulatorischen Annahmen zum erweiterten TU-Modell basieren auf von der PD ausgewerteten Projekten, die in vergleichbarer Beschaffungsform umgesetzt worden sind.



Bei einem erweiterten TU-Modell erfolgt ein ganzheitlicher Ansatz der Leistungserbringung. Der zentrale Auftragnehmer übernimmt die konzeptionelle Verzahnung und Integration von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen. Um die Marktfähigkeit des Modells zu erhöhen und unangemessen hohe Angebotskosten sowie Risikozuschläge des Totalunternehmers zu vermeiden, empfiehlt die PD gemeinsam mit dem Ingenieurbüro, eine genehmigungsfähige Planung (Leistungsphase 4 HOAI) vorzugeben.

Die WU weist im Ergebnis einen sogenannten Barwert der einzelnen Beschaffungsvarianten aus. Der Barwert spiegelt den heutigen Zeitwert aller zukünftigen Kosten für Planung, Bau, Finanzierung und Instandhaltung der Stadthalle über eine Laufzeit von 22 Jahren (Bauphase und 20 Jahre Betrieb) wider. Diese Summe wäre demnach heute zu finanzieren, um alle zukünftigen Forderungen des Vorhabens zu jedem Zeitpunkt der Vertragslaufzeit begleichen zu können. Insofern beinhaltet der Barwert neben den Investitionen und deren Finanzierung (Zins und Tilgung) auch die für die Nutzung der Stadthalle langfristig erforderlichen Instandhaltungsleistungen sowie alle für die Umsetzung notwendigen Transaktions- und Verwaltungskosten auf Seiten der Stadt. Zur Absicherung der Preisentwicklungen sind alle Zahlungsströme anhand der jeweiligen Zeitreihen des statistischen Bundesamtes fortgeschrieben und indexiert worden.

In den betrachteten Kosten für eine Sanierung oder den Neubau sind darüber hinaus Risikokosten enthalten, um die unterschiedliche Risikoteilung in den Beschaffungsvarianten bewerten zu können. Typische Risiken, die in der WU berücksichtigt wurden, sind Baukostensteigerungen bzw. Bauzeitverlängerungen aufgrund der Komplexität des Gebäudes, Risiko durch Mängel nach Ablauf der Gewährleistung und Risiko der unterlassenen Instandhaltung. Das Risiko der Insolvenz des Auftragnehmers im Falle des langfristigen TU-Vertrages wurde im Rahmen von Bürgschaftskosten berücksichtigt. Im erweiterten TU-Modell wurde unterstellt, dass die Risikoteilung nach dem Grundsatz erfolgt, dass jeder Vertragspartner das Risiko trägt, das er am besten steuern kann. Dadurch können Risiken sachgerecht verteilt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Kostenwirkung eines eingetretenen Risikos reduziert werden.

Bei der Risikobewertung orientiert sich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung methodisch an den bundesweit anerkannten Leitfäden (u. a. Leitfaden der Finanzministerkonferenz zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen). Die Gegenüberstellung der Varianten ist mit einem von der PD entwickelten und auditierten Rechenmodell durchgeführt worden. In die Analyse sind Auswertungsergebnisse der PD zu Effizienzpotenzialen eines TU-Modells gegenüber der Eigenrealisierung eingeflossen. In dieser Auswertung wurden Planungs- und Baukosten zahlreicher umgesetzter und abgerechneter TU- oder vergleichbarer Vertrags-Modelle mit Kostenkennwerten konventioneller Bauvorhaben der Öffentlichen Hand (BKI-Kennwerte) gegenübergestellt. Darüber hinaus sind Erfahrungswerte der PD und des beteiligten Ingenieurbüros in enger Abstimmung mit den Fachbereichen in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eingeflossen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden für die Sanierungs- und Neubauplanungen zu Vergleichszwecken derselbe Zeitablauf und dieselben Vorbereitungs- und Umsetzungszeiträume angesetzt. Bei der Umsetzung einer Neubauplanung wäre darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Grundstücksfrage geklärt, evtl. Planungsrecht geschaffen und das Raumprogramm festgelegt werden müsste.

	Eigenrealisierung	Erweitertes TU-Modell
Eigentum an Grundstück und Gebäude	BgA	BgA
Planungs- und Bauleistungen	Stadt / BgA	Auftragnehmer (Sanierung: ab LPH 5 / Neubau: ab LPH 2)
Finanzierungsleistungen	Stadt / BgA	Bauzeitfinanzierung: Auftragnehmer Langfristfinanzierung: Forfaitierung
Gebäudebezogene Betriebsleistungen <ul style="list-style-type: none">▪ Objektmanagement▪ Medienversorgung▪ Reinigung▪ Bedienung, Inspektion und Wartung▪ Sicherheits- und Überwachungsdienste▪ Abgaben und Versicherungsbeiträge	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
Instandsetzung und Ersatzerneuerungen	Stadt / BgA bzw. Betriebsgesellschaft	Auftragnehmer (bei der Stadt / BgA bzw. Betriebsgesellschaft verbleiben die Leistungen der Vertragskontrolle)
Veranstaltungsbezogener Betrieb, Vermarktung der Flächen	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Übersicht des Leistungsspektrums in den Beschaffungsvarianten

Die Eigenrealisierung stellt den Vergleichswert für die alternative Beschaffungsvariante dar.

9.2 Ergebnisse für die Sanierungsvariante

Der Vergleich der Beschaffungsvarianten (inkl. Risikokosten) für die Sanierungsvariante hat ergeben, dass die Umsetzung im Rahmen eines erweiterten TU-Modells mit langfristiger Instandhaltung wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Eigenrealisierung erwarten lässt. Der Barwert des TU-Modells liegt im Basisfall etwa 3,28 Mio. EUR unterhalb des Vergleichswertes der Eigenrealisierung. Prozentual liegt der Wirtschaftlichkeitsvorteil dieser Variante bei etwa 4,01 %.

	Sanierung	
	Eigenrealisierung	Erweitertes TU-Modell
Gesamtbarwert	81.746.000 EUR	78.469.000 EUR
Differenz barwertig ggü. Eigenrealisierung	-	- 3.277.000 EUR
Relativer Vor-/Nachteil ggü. Eigenrealisierung	-	- 4,01 %

Ergebnisübersicht der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Sanierung)

9.3 Ergebnisse für die Neubauvariante

Der Vergleich der Beschaffungsvarianten (inkl. Risikokosten) für die Neubauvariante hat ergeben, dass die Umsetzung im Rahmen eines erweiterten TU-Modells mit langfristiger Instandhaltung wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Eigenrealisierung erwarten lässt.

Der Barwert des TU-Modells liegt etwa 6 Mio. EUR unterhalb der Obergrenze der Eigenrealisierung. Prozentual liegt der Wirtschaftlichkeitsvorteil dieser Variante bei etwa 6,8 %.

	Neubau	
	Eigenrealisierung	Erweitertes TU-Modell
Gesamtbarwert	88.959.000 EUR	82.914.000 EUR
Differenz barwertig ggü. Eigenrealisierung	-	- 6.044.000 EUR
Relativer Vor-/Nachteil ggü. Eigenrealisierung	-	- 6,79 %

Ergebnisübersicht der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Neubau)

9.4 Bewertung

Die beiden untersuchten Sanierungsvarianten (Eigenrealisierung und erweitertes TU-Modell) stellen sich gegenüber den beiden Neubauvarianten als vorteilhaft dar. Barwertig liegt der Vorteil bei ca. 1,17 Mio. EUR bis 10,49 Mio. EUR.

Der Neubau der Stadthalle in Eigenrealisierung ist im Vergleich zu den anderen Varianten über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren (zzgl. 2-jähriger Planungs- und Bauzeit) mit dem höchsten Investitionsaufwand verbunden. Die Neubauvariante würde zudem aufgrund der deutlich längeren Bauzeit (Abbruch der bestehenden Stadthalle und anschließender Neubau auf demselben Grundstück) zu einer längeren Schließzeit der Stadthalle als bisher angenommen führen.

Rang	Variante	Gesamtbarwert
1	Sanierung im (erweiterten) TU-Modell	78.469.000 EUR
2	Sanierung in Eigenrealisierung	81.746.000 EUR
3	Neubau im (erweiterten) TU-Modell	82.914.000 EUR
4	Neubau in Eigenrealisierung	88.959.000 EUR

Übersicht der Varianten

Das erweiterte TU-Modell für die Sanierungsvariante stellt sich auch bei abgewandelten Annahmen zu den Eingangsdaten als wirtschaftlichste Beschaffungsvariante dar.

Die wirtschaftlichen Vorteile des erweiterten TU-Modells liegen vor allem in der vertraglich geregelten Kosten- und Termsicherheit sowie in der Übertragung des Schnittstellenrisikos zwischen den einzelnen Gewerken bzw. Auftragnehmern. Die Vorteile können wie folgt zusammengefasst werden:

- Entlastung der Verwaltungskapazitäten durch Bündelung der wesentlichen gebäudebezogenen Leistungen für die Sanierung der Stadthalle in einem Vertragspaket
- Planungssicherheit im Haushalt durch vertragliche Fixierung von Bau- und langfristigen Instandhaltungskosten
- Planungssicherheit für die Vermarktung der Stadthalle durch vertragliche Fixierung der Bauzeit

Aus diesen Gründen wird im Rahmen der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Sanierung der Stadthalle in einem erweiterten TU-Modell zur Umsetzung empfohlen.

10. Denkmalschutz

Derzeit wird von Seiten des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (NLD) die Denkmalschutzwürdigkeit der Stadthalle geprüft. Das NLD ist die zuständige Behörde in Niedersachsen, die über die Schutzwürdigkeit von Objekten nach den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes entscheidet.

Da das NLD die Stadthalle in ihrer architektonisch städtebaulichen Bedeutung als Kulturgebäude der frühen 60er Jahre in einen größeren bundesweiten Zusammenhang stellen wird, ist es schwer vorauszusagen, ob es zu einer Denkmalausweisung kommen wird und wenn ja, auf welche Bestandteile des Gebäudes (nur Äußeres oder äußere Gestalt und Teile des Innenausbau) sich eine solche Ausweisung erstrecken wird.

Die derzeitige Analysearbeit des NLD wird von der Stadt Braunschweig im Rahmen der Amtshilfe durch die Untere Denkmalschutzbehörde unterstützt. Sollte das NLD eine Denkmaleigenschaft feststellen, würde vor einer formellen Eintragung in das Denkmalverzeichnis die Stadt Braunschweig als Eigentümerin und als Gemeinde (Trägerin der Planungshoheit) angehört. Das bedeutet, dass die Stadt auch Bedenken gegen eine sehr weitgehende und ggf. einengende Denkmalausweisung geltend machen kann. Das NLD will seine fachliche Bewertung noch in diesem Jahr abschließen.

Falls die Stadthalle formell als Denkmal eingetragen würde, bestünde grundsätzlich eine Erhaltungspflicht der Stadt Braunschweig als Eigentümerin. Jede Veränderung, Instandsetzung oder gar Zerstörung von denkmalgeschützten Gebäudebestandteilen würde dann einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen, für die fachlich das Referat Stadtbild und Denkmalpflege der Stadt Braunschweig als Untere Denkmalschutzbehörde zuständig wäre.

11. Nächste Schritte und Zeitplan

Für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb) ist die Einbindung von wirtschaftlichem, technischem und juristischem Know-how erforderlich. Die notwendigen wirtschaftlichen, technischen und Projektsteuerungsleistungen sollen über die PD im Zuge der Inhouse-Vergabe beauftragt werden.

11.1 Beratung in der nächsten Projektphase

Für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb) ist die Einbindung von wirtschaftlichem, technischem und juristischem Know-how erforderlich.

Ein entsprechendes Angebot für die wirtschaftlichen und technischen Beratungsleistungen liegt vor, das sich in folgende Stufen gliedert:

Leistungspaket 1 „Vorbereitung Vergabeverfahren“

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Technische Leistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Projektsteuerungsleistungen

Leistungspaket 2 „Durchführung Vergabeverfahren TU-Modell“

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgesetzter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)

- Technische Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)
- Projektsteuerung während des Vergabeverfahrens

Leistungspaket 3 „Projektsteuerung während der Umsetzungsphase“

- Projektsteuerung mit Projektleitungsfunktion (Leistungen zur Organisation, Information und Koordination, Leistungen zur Bewertung der Qualitäten und Quantitäten, Leistungen zur Bewertung der Kosten, Leistungen zur Bewertung der Termine und Kapazitäten)

Die wirtschaftliche Beratung einschließlich der Projektleitung und Steuerung erfolgt durch die PD. Für die technischen Beratungsleistungen wird durch die PD ein Ingenieurbüro eingebunden.

Parallel wird die Stadt einen juristischen Berater beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten und zu begleiten sowie das Vertragscontrolling in der Umsetzungsphase zu übernehmen. Die Schnittstelle zum juristischen Berater wird ebenfalls durch die PD gesteuert.

Die Vergabe der Beraterleistungen wird in der nicht-öffentlichen Gremienvorlage (Drucksache 17-05844) vorgeschlagen.

11.2 Zeitplan

Derzeit ist für die Sanierung der Stadthalle von folgenden zeitlichen und inhaltlichen Meilensteinen nach einer Beschlussfassung am 19. Dezember 2017 auszugehen:

- Ratsentscheidung am 19. Dezember 2017 (Stadtbezirksrat 132 Ende November 2017, FPA am 30. November 2017, VA am 12. Dezember 2017)
- Vorbereitung Vergabeverfahren (inkl. Planung bis LPH 4): Dezember 2017 – Dezember 2018
- Vergabeverfahren: Dezember 2018 – Oktober 2019
- Entscheidung des Rates über die Vergabe: Oktober 2019
- Planungszeitraum (ab LPH 5): Oktober 2019 – März 2020
- Bauzeit (Schließzeit der Stadthalle): April 2020 – September 2021
- Inbetriebnahme-Phase: ab Juli 2021 – März 2022
- Start Veranstaltungsbetrieb Stadthalle: Oktober 2021

Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag würde eine Beauftragung eines Unternehmens nach dem durchgeführten Vergabeverfahren nur dann erfolgen, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse mindestens den für die Eigenerledigung ermittelten Kosten entsprechen. Die Entscheidung zur Auftragsvergabe wird dem Rat nach Abschluss des Vergabeverfahrens voraussichtlich im Oktober 2019 vorgelegt.

12. Zusammenfassung

Aus den in dieser Vorlage genannten Gründen wird vorgeschlagen, eine Sanierung der Stadthalle Braunschweig in einem erweiterten TU-Modell vorzunehmen und die weiteren, hierfür erforderlichen Schritte umzusetzen.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 zu Punkt 2.1
- Anlage 2 zu Punkt 2.2
- Anlage 3 zu Punkt 5
- Anlage 4 zu Punkt 8



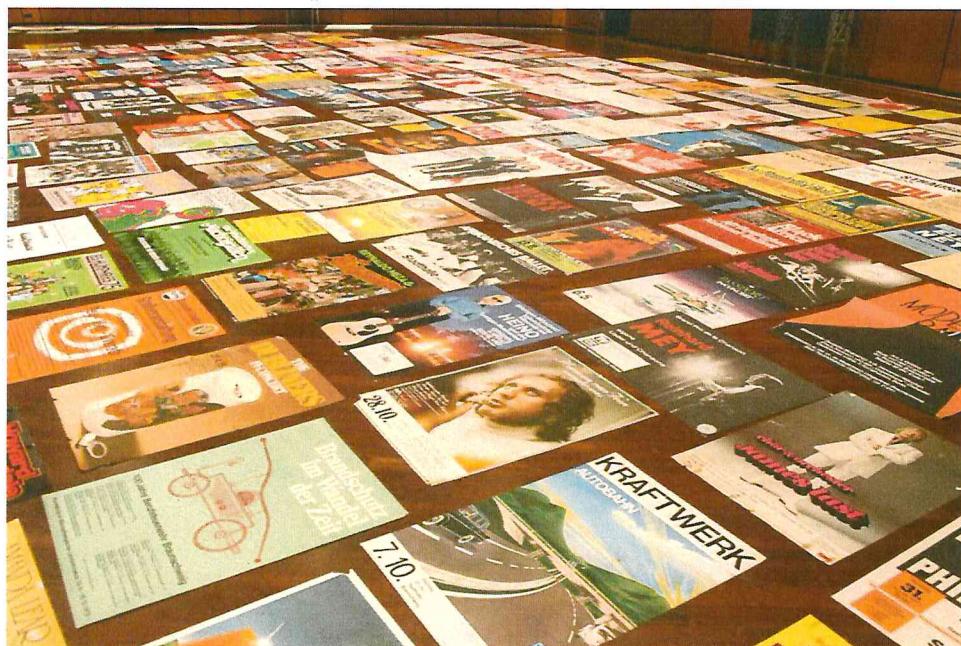
Stadthalle Braunschweig, Südostseite, Foto 1976



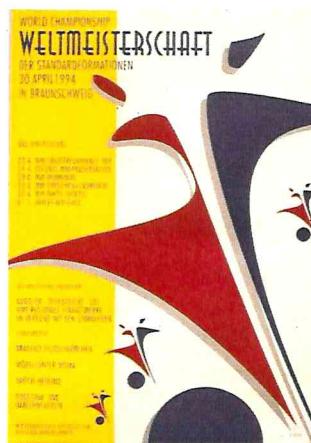
Stadthalle Braunschweig, Nordostseite, Foto 1976

Anlage 2 Seite 1

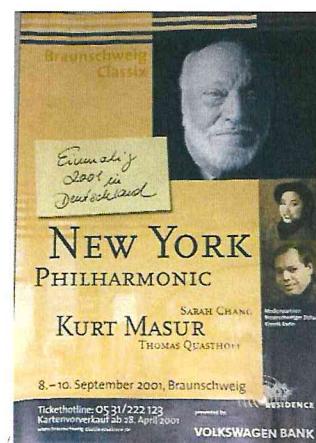
Auszug aus 52 Jahren Shows und Konzerten in der Stadthalle Braunschweig



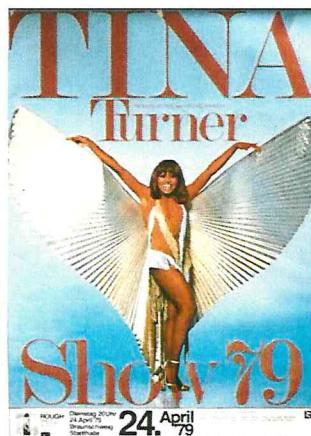
KVR - Kunde seit 1966



Erste Tanz WM in BS 1994

Klassik 2001
einen Tag vor 9/1152. Debütball 2017
Kunde seit Eröffnung

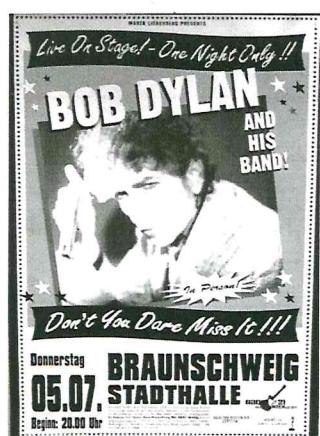
Erstes Steh-Konzert 1985



Vor Ihrem Durchbruch



Alle Jahrzehnte im Haus

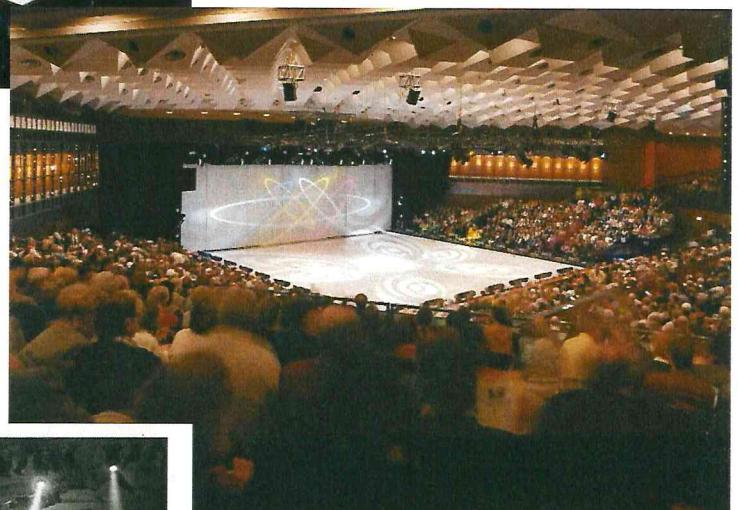


Konzert 1998 des Nobelpreisträger 2016

Alle ist möglich! Verschiedene Konfigurationen des Großen Saals



<=
Kongresse/Tagungen
z.B. 31 x
Braunschweiger
Brandschutztage



=>
Holiday on Ice
kleinste Eisfläche in der Tour
1990 bis 1999



<=
Präsentation
Golf III – 1991
Volkswagen AG



=>
Karneval
Bälle/Galas

**Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für das
Grundstück der Stadthalle,
Siegerentwurf des Büros KSW**



Sanierung		€(netto)	€/m2BGF
KGR 100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
KGR 200	Herrichten und Erschließen	211.850,00 €	9,63 €
KGR 300	Bauwerk-Baukonstruktion	25.036.926,00 €	1.138,04 €
KGR 400	Bauwerk-Technische Anlagen	21.415.564,00 €	973,43 €
KGR 500	Außenanlagen	361.000,00 €	16,41 €
KGR 600	Ausstattung und Kunstwerk	0,00 €	0,00 €
KGR 700	Baunebenkosten	11.357.609,00 €	516,25 €
Summe		58.382.949,00 €	2.653,77 €

Tabelle 1: Kostenschätzung auf Basis der ermittelten Bruttogeschoßfläche der Stadt Braunschweig
22.000,00 m² BGF

Kostenkennwert Bauwerk 300 + 400 **2.111,48 € /m² BGF**

Neubau		€(netto)	€/m2BGF
KGR 100	Grundstück	0,00 €	0,00 €
KGR 200	Herrichten und Erschließen	211.850,00 €	9,63 €
KGR 300	Bauwerk-Baukonstruktion	33.277.310,00 €	1.512,61 €
KGR 400	Bauwerk-Technische Anlagen	20.330.380,00 €	924,11 €
KGR 500	Außenanlagen	361.000,00 €	16,41 €
KGR 600	Ausstattung und Kunstwerk	0,00 €	0,00 €
KGR 700	Baunebenkosten	13.084.600,00 €	594,75 €
Summe		67.265.140,00 €	3.057,51 €
	Abrisskosten	2.255.558,00 €	
Summe		69.520.698,00 €	

Tabelle 1: Kostenschätzung auf Basis der ermittelten Bruttogrundrissfläche der Stadt Braunschweig
22.000,00 m² BGF
109.482,00 m³ Umbauter Raum

Kostenkennwert Bauwerk 300 + 400 **2.436,71 € /m² BGF**
Kostenkennwert Abrisskosten **17,00 € /m³**

*Betreff:***Projekt Sanierung Stadthalle***Organisationseinheit:*

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

04.12.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells (erweitertes TU-Modell) zur Sanierung der Stadthalle ist auf Basis der nachstehenden Begründung vorzubereiten. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nur, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse der dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelten Kosten der Eigenerledigung entsprechen oder günstiger sind.“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage am 30. November 2017 im Finanz- und Personalausschuss wurde darum gebeten, den Beschlussvorschlag zu konkretisieren. Hierdurch ergeben sich jedoch keine inhaltlichen Änderungen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 13.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage
Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini-gungs-klasse	Reini-gung über-tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin-dungs-weg = (V) Winter-dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsbe- ruhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig gewor- den, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbeson- dere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kom- binierter Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungs weg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rüningen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmburgstraße	IV		Keine
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Betreff:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Einleitung

Die Stadt Braunschweig investiert mit hohem Mitteleinsatz in die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger. Straßen, Fahrrad- und Fußwege werden neu gebaut, laufend unterhalten und saniert, Ampelanlagen modernisiert, Gleisanlagen und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse saniert und der Fahrplan ausgeweitet sowie Forschungsprojekte zur Zukunft der Mobilität begleitet. Diesen Investitionen in die Mobilität vor Ort stehen im Rahmen der Gesamtdeckung insbesondere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sowie der Fahrgeldeinnahmen des ÖPNV ergänzend zu den Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen der Stadt Braunschweig gegenüber.

Für die anteilige Mitfinanzierung dieser Investitionen und aus verkehrlichen Überlegungen ist folgende Anpassung der Parkregelungen vorgesehen:

Die für den Bereich innerhalb der Okerumflut aktuell noch bestehenden Parkgebührenzonen I und II sollen zu einer einzigen Zone zusammengefasst werden (neue Parkgebührenzone I).

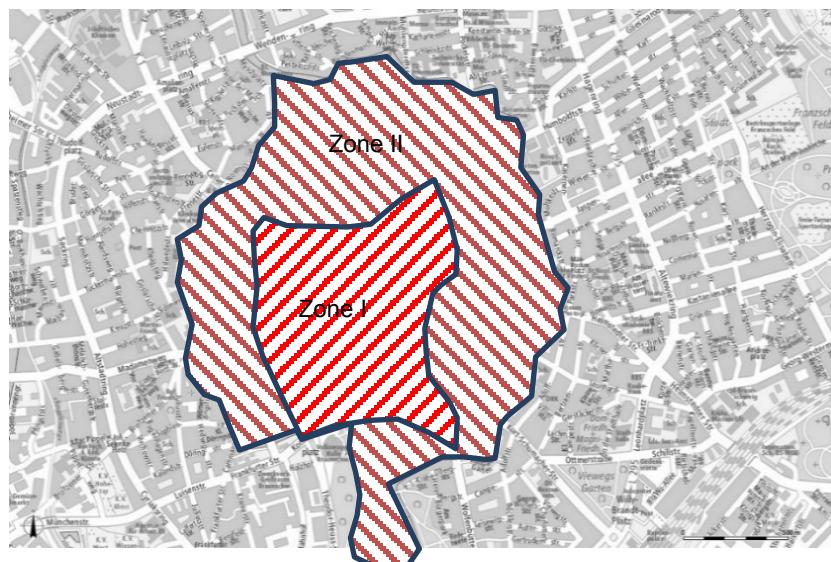
Hintergrund

Die Fahrpreise im ÖPNV, festgelegt in der Verkehrsverbundtarifgesellschaft Region Braunschweig, wurden zwischen 2007 und 2017 um rund 42 % erhöht. Die nächste Anhebung erfolgt zum 1. Januar 2018 um rund 1,86 %.

Die Parkgebühren wurden zum 1. Juli 2016 erstmalig nach 19 Jahren um rund 20 % erhöht (DS 16-01984). Die Bewirtschaftung erfolgt montags bis samstags von 9 Uhr bis 20 Uhr.

Der aktuelle Preisstand innerhalb der Okerumflut stellt sich wie folgt dar:

Zeit	Zone I	Zone II
30 Minuten	0,90 €	0,60 €
60 Minuten	1,80 €	1,20 €
90 Minuten	2,70 €	1,80 €
120 Minuten	3,60 €	2,40 €
150 Minuten	4,50 €	3,00 €
180 Minuten	5,40 €	3,60 €



Neue Parkgebührenzone I

Es wird vorgeschlagen, die heutigen Parkzonen I und II zu einer einzigen Zone zusammenzufassen. Die Festlegung der Parkzonen erfolgte Anfang der 1990er Jahre. Zu dieser Zeit war das Geschäftszentrum der Innenstadt innerhalb des Cityrings. Mit dem Bau der Schlossarkaden ist eine deutliche Erweiterung des Einzelhandels in Zone II erfolgt.

Eine Zusammenfassung der beiden Parkzonen ist verkehrsfachlich sinnvoll. Die Gebühren der Parkzone II sind um 1/3 günstiger als in der Parkzone I und führen somit zu einem Parksuchverkehr insbesondere in der östlichen Innenstadt.

Mit einer Zusammenfassung der beiden bisherigen Parkzonen I und II zu einer neuen Parkzone I wird ein übersichtliches System geschaffen.

Die Gebühren der Parkzone I werden beibehalten. Erstmalig werden um die Schlossarkaden die gleichen Gebühren erhoben, wie innerhalb des Cityrings.

Die Zusammenfassung der Zonen soll zum 1. Januar 2018 erfolgen. Die Umstellung der vorhandenen Parkscheinautomaten auf die einheitliche Gebühr erfolgt in den ersten Wochen des Jahres 2018. Die Zusammenfassung der vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete wird nach erster Schätzung dauerhaft Mehreinnahmen von 400.000 € pro Jahr bringen, die im Haushaltsplanentwurf 2018 abgebildet sind.

Entwicklungsperspektive für die Parkgebührenhöhe

Es ist vorgesehen, die Höhe der Parkgebühren künftig an die jeweilige Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland anzupassen. Dabei soll die Entwicklung dieses Index jeweils jährlich ermittelt werden; soweit sich daraus eine Steigerung ergibt, die eine Parkgebührenerhöhung von mind. 0,10 € für 30 Min. Parkdauer zulässt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anhebung vorschlagen.

Durch diese Vorgehensweise soll einerseits sichergestellt werden, dass künftige Parkgebührenerhöhungen nicht sprunghaft, sondern moderat ausfallen, darüber hinaus stellt dies ein für den Kunden einfach verständliches System dar.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der Elektromobilität wird die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Leuer

Anlage:

Neufassung der ParkGO

**Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 17) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

§ 2

Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb der Okerumflut.

§ 3

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2020 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

§ 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 1. Juli 2016) außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Betreff:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 17.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	22.11.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage zur Beschlussvorlage 17-05512-01 beigelegte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Zur Anhörung der Stadtbezirksräte 131-Innenstadt und 132-Viewegsgarten-Bebelhof:

Der Stadtbezirksrat 131-Innenstadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 die Beschlussvorlage 17-05512 mehrheitlich (6 dafür, 7 dagegen) abgelehnt. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass anstelle von Einnahmeerhöhungen zunächst Ausgabenkürzungen erwogen werden sollten.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die DS 17-05512. Darin ist dargestellt, dass die Stadt Braunschweig mit hohem Mitteleinsatz u. a. in den Neubau und die Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen investiert. Für die anteilige Mitfinanzierung dieser Investitionen ist eine Anpassung der Parkgebühren vorgesehen.

Eine erneute Anhörung des Stadtbezirksrates 131-Innenstadt kann unterbleiben, da die u. g. Ergänzungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Stadtbezirk 131-Innenstadt haben.

Der Stadtbezirksrat 132-Viewegsgarten-Bebelhof wird zusätzlich angehört. In der Nîmesstraße, die innerhalb der Okerumflut aber im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof gelegen ist, befinden sich gebührenpflichtige Parkplätze. Die erforderliche Anhörung des Stadtbezirksrates 132-Viewegsgarten-Bebelhof wird daher mit dieser Ergänzungsvorlage nachgeholt.

Für den Stadtbezirk 132-Viewegsgarten-Bebelhof waren parallel Ergänzungen der ParkGO in Vorbereitung, die nun bereits mit dieser Ergänzungsvorlage in die Beratung gegeben und zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden können.

Die Verwaltung schlägt zu der Beschlussvorlage 17-05512 folgende Ergänzungen vor:

Neue Parkgebührenzone II

Die Stadt betreibt am Hauptbahnhof einen Kurzzeit-Parkplatz mit ca. 40 Stellplätzen südlich des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 4-7 (siehe Anlage). Dort wird bisher mit Parkscheibe geparkt. Der unmittelbar danebenliegende Parkplatz der Deutschen Bahn AG (DB) ist ebenso wie das Parken am BraWoPark gebührenpflichtig. Dadurch haben sich ein starker Parkdruck und Parksuchverkehr auf dem kostenlosen städtischen Parkplatz eingestellt. Häufig stehen dadurch für Kurzzeitparker, die z. B. kurz die Post oder das Jobcenter besuchen möchten, keine freien und schnell nutzbaren Parkplätze mehr zur Verfügung. Daher ist vorgesehen, auf diesem Parkplatz Parkgebühren zu erheben. Die Parkgebühr soll wie in der Innenstadt 1,80 €/Stunde betragen, die Höchstparkdauer 3 Stunden. Wie in der Innenstadt soll die Bewirtschaftung von montags bis samstags von 9 bis 20 Uhr erfolgen. Dadurch, dass diese Gebühr etwas über den Gebühren der DB und des BraWoParks von jeweils 1,50 €/Stunde liegt, ist zu erwarten, dass die Kurzzeitparkplätze zukünftig weniger genutzt und damit wieder in ausreichender Zahl für die Nutzer verfügbar sein werden. Für die dadurch verdrängten bisherigen Nutzer des städtischen Parkplatzes stehen auf den benachbarten Parkplätzen ausreichend Stellplätze zu Verfügung.

Neue Parkgebührenzone III

Am 07.06.2017 hat der Planungs- und Umweltausschuss folgenden Beschluss gefasst (DS 17-04444):

- „1. Das Aufstellen von Parkscheinautomaten in sog. Parkscheininseln zur Optimierung des Parkraummanagementkonzeptes im Umfeld der Stadthalle wird beschlossen.
- 2. Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) ist anzupassen.“

Ein wesentlicher, derzeit noch offener Punkt des Konzeptes ist eine Regelung für Besucher, die entweder nach 18:00 Uhr, für mehrere Stunden oder für einen ganzen Tag im Umfeld der Stadthalle parken wollen. Für diese Besucher wurde beschlossen, verteilt über das Quartier Bereiche mit Parkscheinautomaten, sog. Parkscheininseln, einzurichten. Dies sind Bereiche, in denen abweichend von der allgemeinen Parkscheibenregel die Besucher einen Parkschein für die von ihnen gewünschte Zeit erwerben und dann auch länger als die für die Parkscheibe festgelegte Zeit (i. d. R. 2 Stunden) parken können. In den Bereichen, in denen die Parkscheibenregelung gegen die Parkscheinregelung ausgetauscht wird, bleibt die Parkregelung für die Bewohner gleich oder verbessert sich. Damit können Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis dort weiterhin ohne Betätigung der Parkscheinautomaten und ohne Zeitbeschränkung parken.

Diese Regelung bietet Vorteile für Ganztagesbesucher, da für diese Zielgruppe ein Tagesparkschein eingeführt werden soll. Ebenfalls bietet diese Regelung Vorteile für Mehrstundenbesucher, da insbesondere in Verbindung mit dem Handyparken auch flexible Parkdauern von mehr als 2 Stunden möglich werden.

Mit der Änderung dieser Parkgebührenordnung wird für weite Teile des Stadtbezirkes 132 – Viewegsgarten-Bebelhof die Parkgebührenzone III eingeführt.

Die Parkgebühr soll dort 1,00 €/Stunde betragen. Die Bewirtschaftung soll von montags bis sonntags von 0 bis 24 Uhr erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die Parkgebührenzone III einen 24-Stunden-Parkschein zu erwerben, die Gebühr hierfür soll 9,00 € betragen.

Nach Inkrafttreten der geänderten ParkGO wird die Verwaltung an drei zentralen Standorten innerhalb des Konzeptgebietes Parkscheinautomaten aufstellen. Dies sind:

1. Kreuzungsbereich Kleine Campestraße/Gerstäckerstraße
2. Kreuzungsbereich Marthastraße/Körnerstraße
3. Mentestraße

Überwachung

Auf den Flächen, die im Gebiet des Stadtbezirks 132 zukünftig gebührenpflichtig bewirtschaftet werden sollen (neue Parkzonen II und III), bestehen derzeit Parkregelungen in Form von Parkscheibenpflicht oder Bewohnerparken. Daher erfolgt auch derzeit schon im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine Überwachung dieser Bereiche. Inwieweit dies zur Durchsetzung der neuen Parkregelungen angemessen und ausreichend ist, wird im Laufe des Jahres 2018 beobachtet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob dem Rat zum Stellenplan 2019 eine Ausweitung der Überwachung mit zusätzlichem Personal vorgeschlagen wird.

Leuer

Anlage/n:

Neufassung der ParkGO inkl. Anlage Parkzonen (Ergänzungsvorlage)

**Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 17) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

Die Höchstparkdauer in der Parkgebührenzone I beträgt 180 Minuten.

In der Parkgebührenzone II	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

Die Höchstparkdauer in der Parkgebührenzone II beträgt 180 Minuten.

In der Parkgebührenzone III	30 Min.	0,50 €
	60 Min.	1,00 €
	90 Min.	1,50 €
	120 Min.	2,00 €
	150 Min.	2,50 €
	180 Min.	3,00 €
	usw.	
	510 Min.	8,50 €

9 h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein	9,00 €
--	--------

Die aufgeführten Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau.

§ 2

- (1) Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb der Okerumflut, vgl. Anlage.
- (2) Die Parkgebührenzone II umfasst den städtischen Parkplatz südlich des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 4 - 7, vgl. Anlage.
- (3) Als Parkgebührenzone III gelten alle Straßen und Plätze im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof, soweit sie nicht zur Parkgebührenzone I oder II gehören, vgl. Anlage.

§ 3

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2020 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

§ 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 1. Juli 2016) außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

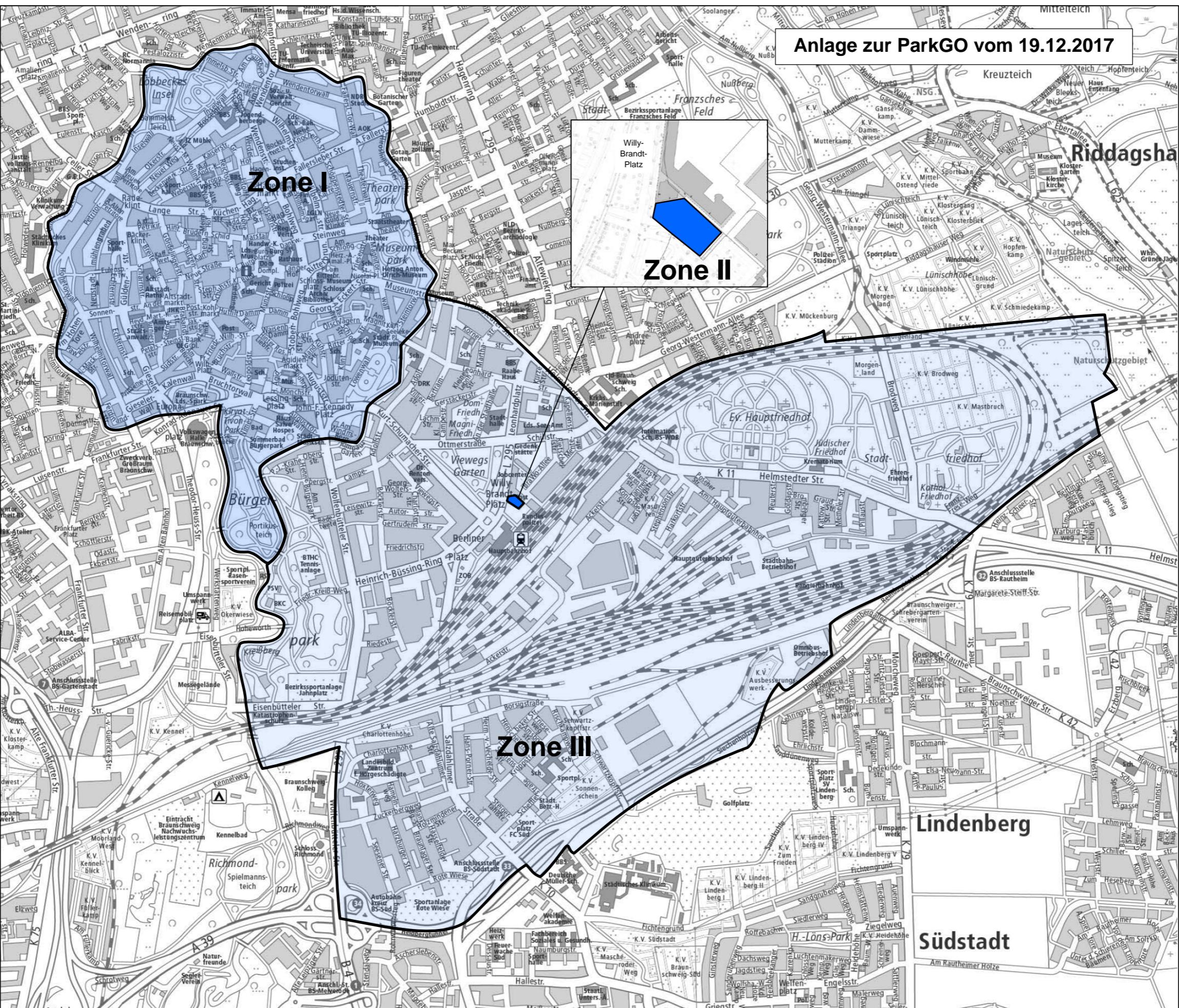
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat



Betreff:

**Grundschule Waggum, Sanierung und Erweiterung zum
Ganztagsbetrieb, Ausweichquartier
Claudiusstr. 1, 38110 Braunschweig
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

Organisationseinheit: Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	Datum: 04.12.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (Entscheidung)	05.12.2017	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Vorhaben der Errichtung eines Ausweichquartiers an der Grundschule Waggum als Teil der Gesamtmaßnahme Sanierung und Erweiterung der Grundschule Waggum wird gemäß den Plänen vom 11.10.2017 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten dieser Teilbaumaßnahme werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 02.11.2017 auf insgesamt 747.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Für die Sanierung und die Erweiterung zum Ganztagsbetrieb der Grundschule Waggum wird im Vorfeld als Teil der Baumaßnahme die Errichtung eines Ausweichquartiers in Systembauweise benötigt. Aufgrund der sich abzeichnenden Baumaßnahme sind Interimsmaßnahmen erforderlich (siehe Punkt 4) um das Baufeld und die von der Baumaßnahme betroffenen Räumlichkeiten frei zu räumen.

Um Verzögerungen bei der Gesamtbaumaßnahme zu vermeiden, wird die Kostenfeststellung für die Systembauweise vorgezogen, so dass sie trotz langer Lieferzeiten zeitgerecht fertiggestellt werden kann.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Gespräch mit der Schulleitung ergab, dass keine Kompensationsmöglichkeiten für den Entfall der Klassen während der Bauphase vorhanden sind. Da 4 Klassenräume gleichzeitig saniert werden sollen, werden auch jeweils 4 Ausweichklassenzimmer (Container) benötigt.

4. Erläuterungen zur Planung

Der Anbau zum Ganztagsbetrieb wird im Norden der Schule im direkten Anschluss an den Bestandsbau geplant. Die zugehörige Objekt- und Kostenfeststellung erfolgt voraussichtlich Mitte 2018.

Auf dem Baufeld sind zurzeit 2 Container zur Schulkindbetreuung aufgestellt. Diese müssen abgebaut und zusammen mit den 4 zusätzlichen neuen Containern neu bestellt und aufgestellt werden, da aufgrund der kompakten Stapelbauweise eine Systemgleichheit mit den neuen Containern gegeben sein muss. Hierfür ist eine Fläche südlich der Sporthalle vorgesehen. Das seit längerem leerstehende und nicht mehr wirtschaftlich zu sanierende ehemalige Hausmeisterhaus wird zu diesem Zwecke in den Osterferien 2018 abgerissen.

Eine zweigeschossige Aufstellung des Systemgebäudes bestehend aus Containermodulen ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche unumgänglich. Das temporäre Ausweichquartier wird somit in Nutzungseinheiten aufgeteilt. Im Erdgeschoss befinden sich die 4 Klassenräume und im 1. Obergeschoss die 2 Schulkindbetreuungsräume sowie ein Büraum. Diese sind über zwei außenliegende Treppen zu erreichen.

Das Systemgebäude besteht aus kerngedämmten Metallwänden, kerngedämmtem Stahlrahmen-Metallflachdach, Wärmeschutz gemäß DIN 4108-2 und Schallschutz gemäß DIN 4109.

5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich um temporäre Container handelt, werden keine Techniken für regenerative Energien vorgesehen.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Alle 4 Klassenräume sind ebenerdig zu erreichen. 2 von 3 Schulkindbetreuungsräumen befinden sich im 1. Obergeschoss und sind nur über eine Treppe zu erreichen und somit nicht barrierefrei zugänglich. Ein Betreuungsraum der bereits aufgestellten Container ist im Erdgeschoss barrierefrei zugänglich. Somit ist eine durchgängige Beschulung und Betreuung einzelner mobilitätseingeschränkter Schüler möglich.

7. Kosten

Die Containeranlage wird gemietet. Die reinen Baukosten (KG 200-600) belaufen sich auf 569.264 € für Auf- und Abbau, Anschlüsse und Miete für 2 Jahre. Dazu kommen Baunebenkosten (KG 700) und Unvorhergesehenes mit insgesamt 177.736 €.

8. Bauzeit

Der Start der Maßnahme ist für den Sommer 2018 vorgesehen und wird auf 2 Jahre befristet sein.

9. Finanzierung

Aufgrund der Kostenhöhe der Interimsmaßnahme an der Grundschule Waggum sind die Kosten in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu sollen rückwirkend die Haushaltssmittel auf ein Einzelprojekt für die Sanierung und die Erweiterung der Grundschule Waggum umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2018 sind bei dem Projekt 4S.210089 Ganztagsbetriebe GS/Einrichtung - Sanierung kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 3.400.000 € veranschlagt.

Im Entwurf zum Investitionsprogramm 2017-2021 sind dort folgende Jahresraten eingeplant:

Gesamtkosten in T€	bis 2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	Restbedarf ab 2022 in T€
31.100		3.400	10.700	10.580	5.420	1.000

Hier von entfallen auf die vorgestellte Maßnahme:

Gesamtkosten in T€	bis 2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	Restbedarf ab 2022 in T€
747		417	210	120		

Leuer

Anlagen:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten
Lageplan, Grundriss und Ansichten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
Objektbezeichnung: GS Waggum, Sanierung und Erweiterung zum Ganztagsbetrieb Ausweichquartier, Claudiusstraße 1, 38110 Braunschweig

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	40.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	421.100	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	88.200	
500 Außenanlagen	20.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	142.000	711.300
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700		35.700
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		747.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt	
Baukostenanteil	Projekt 4S.210089	747.000

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteige- rungsrate	bisherige Kosten €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:						
2015 vorauss. Index 2,2 %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:						

Aufgestellt am 02.11.2017

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 65.14 Ma

I. A.

Gez.
 Eckermann

Objektbezeichnung: **GS Waggum, Sanierung und Erweiterung, Ausweichquartier
Claudiusstr. 1, 38110 Braunschweig**

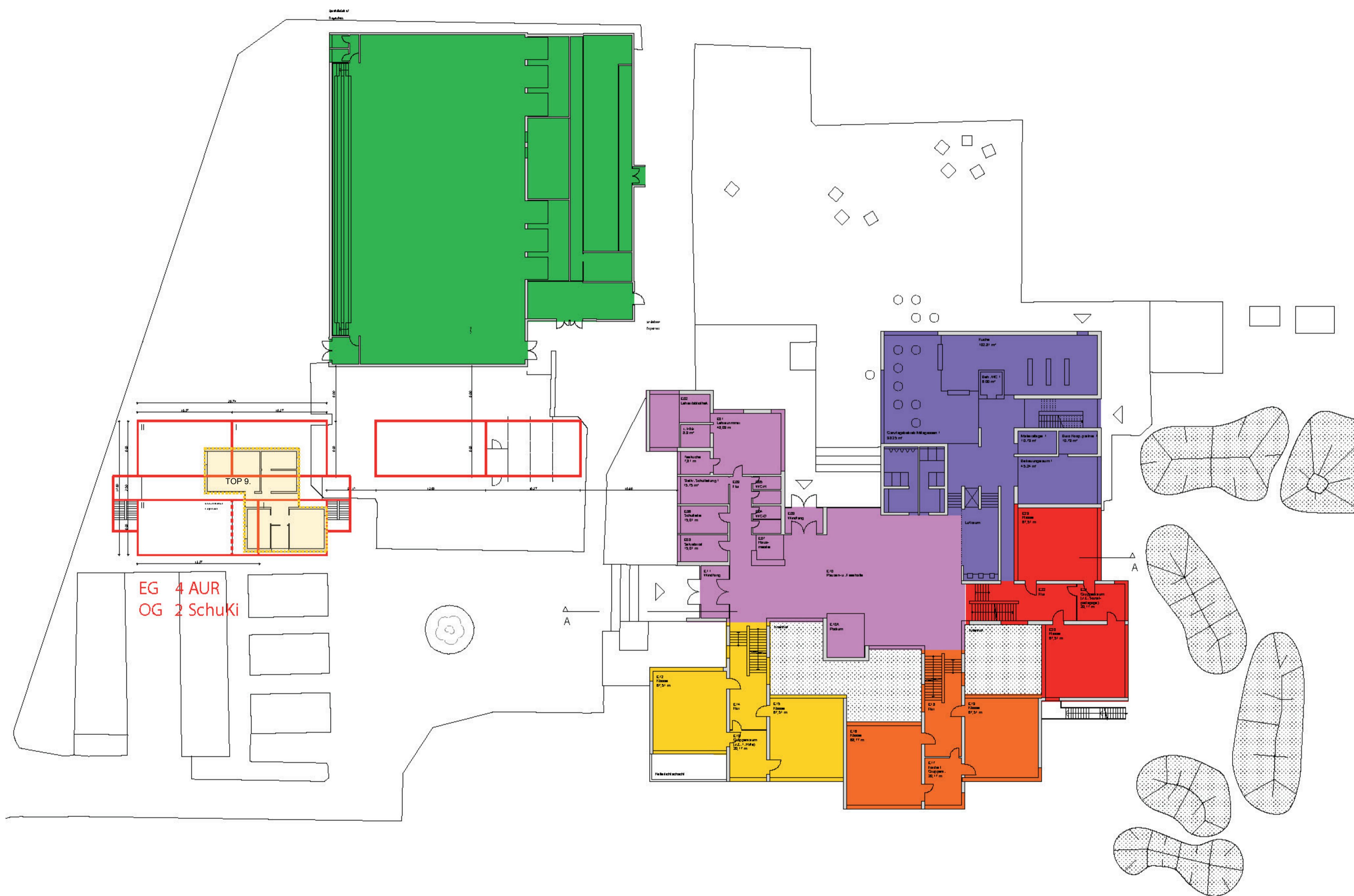
Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
200 210	Herrichten und Erschließen Herrichten und Erschließen	40.000	
	Summe 200 Bauwerk – Herrichten und Erschließen		40.000
300 330 390	Bauwerk – Baukonstruktion Lieferung und Aufbau von 6 Containern Containermiete für 24 Monate Sonstige Maßnahmen / Bauendreinigung	75.300 343.800 2.000	
	Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion		421.100
400 410 440 440 450	Bauwerk - Technische Anlagen Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen Starkstromanlagen, Blitzschutz und Erdung Hausalarm, ELA, Telefon Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	13.700 45.300 27.200 2.000	
	Summe 400 Bauwerk – Technische Anlagen		88.200
500	Außenanlagen		
	Summe 500 Außenanlagen		20.000
700 710 730 770	Baunebenkosten Bauherrenaufgaben Architekten- und Ingenieurleistungen Allgemeine Baunebenkosten	27.000 108.000 7.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		142.000
	Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 – 700		35.700
	Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung		747.000 =====

Aufgestellt: Braunschweig, 02.11.2017

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.14 Ma

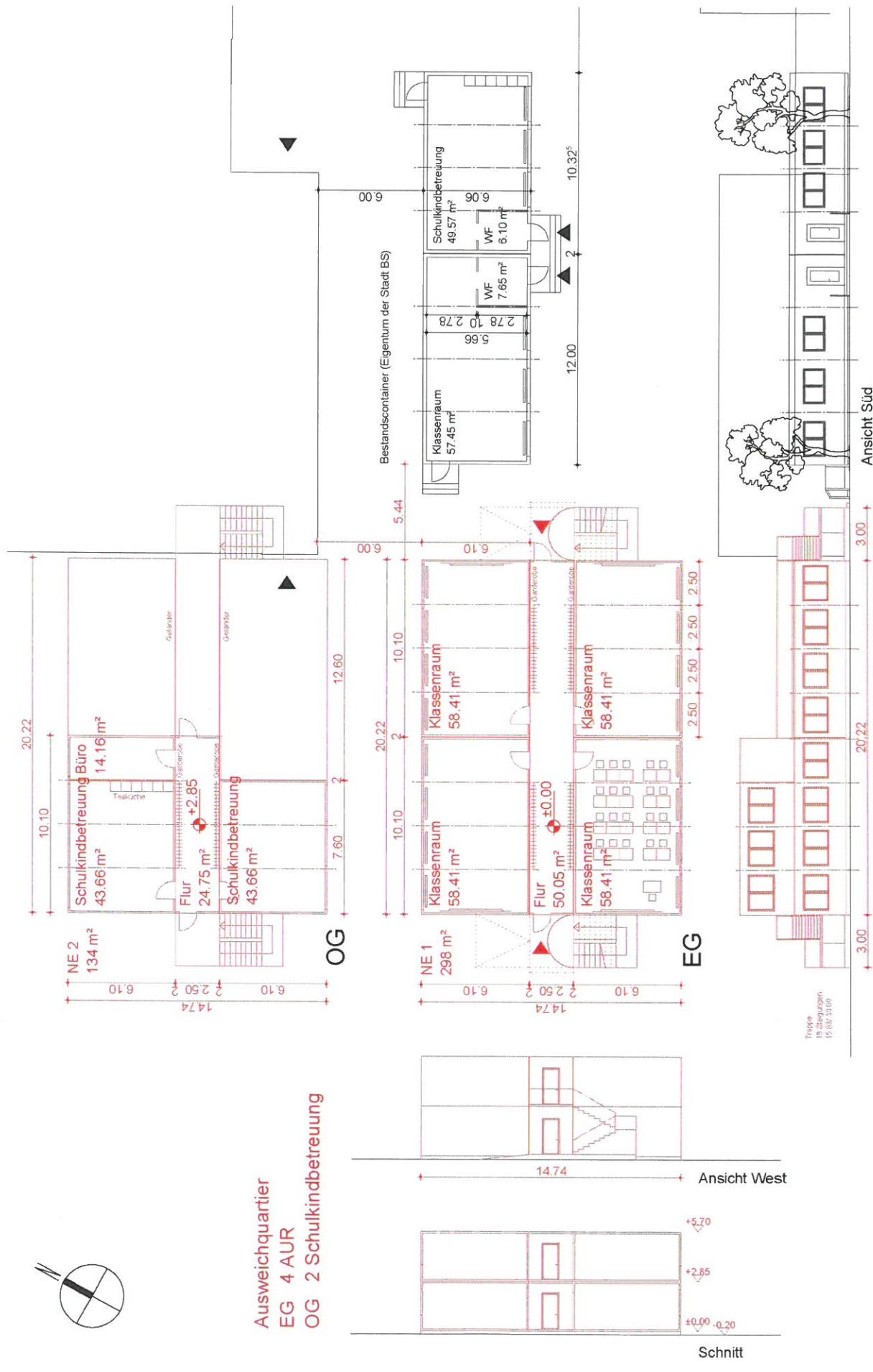
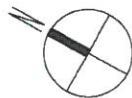
I. A.

Gez.
Eckermann



Lageplan

Grundschule Waggum, Ausweichquartier, Claudiusstraße 1, 38110 Braunschweig



Betreff:

**Stadt Braunschweig, Betrieb gewerblicher Art
- Verpachtung Stadion -
Eintracht Stadion, Hamburger Straße in Braunschweig
Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage für den
Erstligabetrieb
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 05.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	05.12.2017	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Vorhaben wird gemäß den Plänen vom 17.11.2017 zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage zur Schaffung der Voraussetzungen für den Erstligabetrieb werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 17.11.2017 auf insgesamt 1.400.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um Maßnahmen zur Erhöhung der Beleuchtungsstärke auf dem Spielfeld, bestehend aus der Erweiterung der Flutlichtanlage mittels Strahlern an den Tribünendächern und Erneuerung der Strahler auf den Flutlichtmasten.

Die Notwendigkeit der Maßnahme resultiert aus der Forderung der Deutschen Fußball Liga (DFL) gemäß der aktuellen Medienrichtlinie. Nach der Richtlinie wird eine Beleuchtungsstärke von 1.400 Lux für den Erstligabetrieb und eine Beleuchtungsstärke von 1.200 Lux für den Zweitligabetrieb gefordert. Ab der Spielzeit 2019/2020 (01.07.2019) erhöht sich die Anforderung für den Erstligabetrieb von derzeit 1.400 Lux auf 1.600 Lux.

Die Bereitstellung der geforderten Beleuchtungsstärken ist lizenziert relevant.

Da eine stufenweise Erhöhung von der derzeit notwendigen 1.200 (Zweitligabetrieb) auf 1.600 Lux (Erstligabetrieb) sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht darstellbar ist, ist es vorgesehen, die Erstligaanforderungen zu berücksichtigen. Daneben bietet diese Lösung die Sicherheit bezüglich möglicher Forderungen der DFL zu Anhebungen der Beleuchtung im

Zweitligabetrieb.

Neben den vorgenannten rechtlichen Erfordernissen gibt es technische Gründe zur Erneuerung der vorhandenen Strahler auf den Flutlichtmasten. Diese Strahler wurden im Jahre 2002 zur Einhaltung der damaligen Beleuchtungsstärke (800 Lux) erneuert, weisen allerdings inzwischen deutliche Einbußen bei der Lichtleistung (derzeit 600 Lux) aufgrund des Alters auf.

Zur Erhaltung der Lichtleistung wären nunmehr Instandsetzungsmaßnahmen in Form des Austauschs der Reflektoren und anderer Bauteile erforderlich, die allerdings durch das Alter der Strahler (15 Jahre) nicht wirtschaftlich darstellbar sind.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm bleibt unverändert.

4. Erläuterungen zur Planung

Der eigentlichen Planung wurde ein Technologievergleich zwischen klassischer Metalldampflampentechnik und neuester LED-Technik vorgeschaletet, in dem Lichttechnik, einmalige und laufende Kosten, Verfügbarkeit, Fördermöglichkeiten und Zukunftssicherheit verglichen wurden. Der Vergleich ergab, dass für die Erweiterung der Flutlichtanlage mittels 27 Strahlern an den Tribünendächern sowohl aus technischen als auch aus kaufmännischen Gesichtspunkten nur die LED-Technik in Frage kommt. Bei der Erneuerung der Strahler auf den Flutlichtmasten ergibt sich ein differenzierteres Bild. Während technische Aspekte, laufende Kosten und Zukunftssicherheit für den Einsatz der LED-Technik sprechen, sind die einmaligen Kosten für die Beschaffung der LED-Strahler noch sehr hoch und führen zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis.

Es ist daher vorgesehen, die Erweiterung der Flutlichtanlage um 27 Strahler an den Tribünendächern in LED-Technik und die Erneuerung der Strahler (Komponente 2) an den Masten in klassischer Metalldampftechnik durchzuführen.

Damit ergibt sich in der Summe eine Lichtleistung von 1.600 Lux, welche die Anforderung für den Erstligabetrieb erfüllt.

5. Techniken für regenerative Energien

Techniken für regenerative Energien sind nicht vorgesehen.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sind nicht vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 17.11.2017 auf 1.400.000 € brutto bzw. 1.176.470 € netto.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

8. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 einem außerplanmäßigen Aufwand i. H. v. 894.000 € netto (1.063.860 € brutto) zugestimmt, vgl. Drs.-Nr. 17-05282. Eine Mittelbereitstellung inkl. Mehrwertsteuer war nicht erforderlich, weil diese durch das Finanzamt erstattet wird und sich daher für die Stadt haushaltsneutral

darstellt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 282.470 € netto (336.140 € brutto) soll außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 (Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.12.2017) bereitgestellt werden.

9. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Dezember 2017 bis Juni 2018 erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Eintracht-Stadion Hamburger Straße in Braunschweig Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-
200 Herrichten und Erschließen	-
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.151.000
500 Außenanlagen	-
600 Ausstattung und Kunstwerke	-
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	225.000
Unvorhergesehenes auf KGR 200 - 700	24.000
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung	1.400.000
Einrichtungskostenanteil Projekt	
Baukostenanteil Projekt 4E.210213	1.400.000

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteige- rungsrate	bisherige Kosten €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:						
2014 vorauss. Index %						
2015 vorauss. Index %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:						

Aufgestellt am 17.11.2017

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Abteilung Planung und Bauausführung TGA

I. A.

Gez.

Eckermann

Objektbezeichnung:
 Eintracht-Stadion Hamburger Straße in Braunschweig
 Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	-	-
400	Bauwerk - Technische Anlagen 2017		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlage	12.000	
444	Starkstromanlagen	631.000	
445	Beleuchtungsanlage	453.000	
457	Steuerungstechnik	55.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		1.151.000
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben Eigenleistung FB 65	42.000	
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	168.000	
740	Gutachten + Beratung	12.000	
770	Baunebenkosten	3.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		225.000
	Zwischensumme		1.376.000
	Unvorhergesehenes auf KG 300 - 700		24.000
	Gesamtsumme		1.400.000
			=====

Aufgestellt: Braunschweig, den 17.11.2017

Stadt Braunschweig
 FB Hochbau und Gebäudemanagement
 Abteilung Planung und Bauausführung TGA
 65.32

I. A.

Gez.

Eckermann

Betreff:**Kostenfeststellung Projekt "Neubau Hoheworthbrücke"****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.12.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kosten für das Projekt „Neubau Hoheworthbrücke“ werden auf 975.000 € brutto festgestellt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. a) der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dieser Vorlage für das Projekt „Neubau Hoheworthbrücke“ um einen Beschluss über eine Kostenfeststellung einer Baumaßnahme, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Hoheworthbrücke im Bürgerpark (Baujahr 1949) ist in einem schlechten Gesamtzustand und wirtschaftlich nicht instandzusetzen. Zudem sind die Brückenzugänge nicht barrierefrei. Geplant ist daher ein Brückenneubau im Jahr 2018.

Das Brückenbauwerk überspannt die Oker in der südlichen Innenstadtperipherie am westlichen Rand des denkmalgeschützten Bürgerparks, welcher intensiv von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Vom Westen ist die Brücke über den Weg Hoheworth, vom Osten über den Friedrich-Kreiß-Weg und vom Norden und Süden über die Wege in der Parkanlage erreichbar.

Neuplanung

Die Tragkonstruktion wird durch einen eingespannten, als Einfeldträger ausgebildeten trapezförmigen Stahlhohlkasten ausgebildet. Die Trägerhöhe beträgt an den Widerlagern ca. 80 cm und verjüngt sich in Brückenmitte auf ca. 30 cm. Die Stahlbetonwiderlager der Brücke werden auf Stahlbetonpfählen gegründet. Durch die leichte Krümmung des Hohlkastens wirkt das Bauwerk für den Betrachter filigran, leicht und elegant. Auch durch die Einspannung in den Widerlagern kommt die Brücke mit einer sehr schlanken Tragkonstruktion aus. Dadurch sind nur geringe Wegeanpassungen erforderlich.

Die Geländer bestehen aus sichelförmig gestalteten Geländerpfosten mit horizontalen Stäben. Gegen Hindurch- und Überklettern wurden ein kleiner Stababstand sowie, infolge der Sichelform, nach innen verspringende Geländerholme, gewählt.

Im tieferliegenden Geländerholm bzw. Handlauf befinden sich LED-Leisten für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Brückenfläche. Durch die Akzentuierung des Geländerholms wird die sanft geschwungene Form des Brückenkörpers dezent hervorgehoben.

Der Vorentwurf für den Neubau der Hoheworthbrücke wurde am 12.09.2017 vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossen (DS 17-05236).

Die Kostenberechnung für das Gesamtprojekt wurde vom Planungsbüro EHS und der Verwaltung erstellt. Detailliert entstehen für die einzelnen Leistungsbereiche folgende Teilkosten:

Leistungsbereiche	Kosten
Baustelleneinrichtung und technische Bearbeitung etc.	110.000,00 €
Bauwerksrückbau	28.000,00 €
Entsorgung, Transport	6.000,00 €
Oberboden	11.000,00 €
Erdbau, Baugruben, Leitungsgräben, BW-Hinterfüllung	17.500,00 €
Gründung	60.000,00 €
Betonbau	41.000,00 €
Stahlbau	136.000,00 €
Korrosionsschutz von Stahl	27.000,00 €
Übergänge, Geländer, Ausstattung	45.000,00 €
Wasserhaltung	4.000,00 €
Baubehelfe, Transport, Kran	46.000,00 €
Ungebundene Schichten	500,00 €
Asphaltbauweisen	13.000,00 €
Pflaster, Plattenbelag, Einfassungen, Rinnen, Schächte	23.500,00 €
Beleuchtung	38.000,00 €
Sicherheitszuschlag 5 %	30.325,00 €
Mehrwertsteuer 19 %	120.996,75 €
Zwischensumme Baukosten (brutto)	757,821,75 €
Zwischensumme Baukosten gerundet (brutto)	757.822,00 €
Entwurfsplanung und Bauüberwachung (bereits beauftragt)	152.800,00 €
Bodengutachten (bereits beauftragt)	28.000,00 €
Prüfingenieur (bereits beauftragt)	18.200,00 €
Kampfmittelerkundung und Aushubüberwachung	2.500,00 €
Deponiekosten	5.000,00 €
Beleuchtungskosten Umfeld	10.000,00 €
Summe (brutto)	974.322,00 €
Summe gerundet (brutto)	975.000,00 €

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt „Neubau der Hoheworthbrücke“ betragen somit ca. 975.000 €. Durch die Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2016 stehen aktuell im Projekt 5E.660087 Mittel in Höhe von 80.000 € und in 2018 850.000 € (VE 2017 über 850.000 €) zur Verfügung. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000 € werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Brückenprojekte (Projekt 5E.660114 - Neubau Schunterbrücke Butterberg) finanziert.

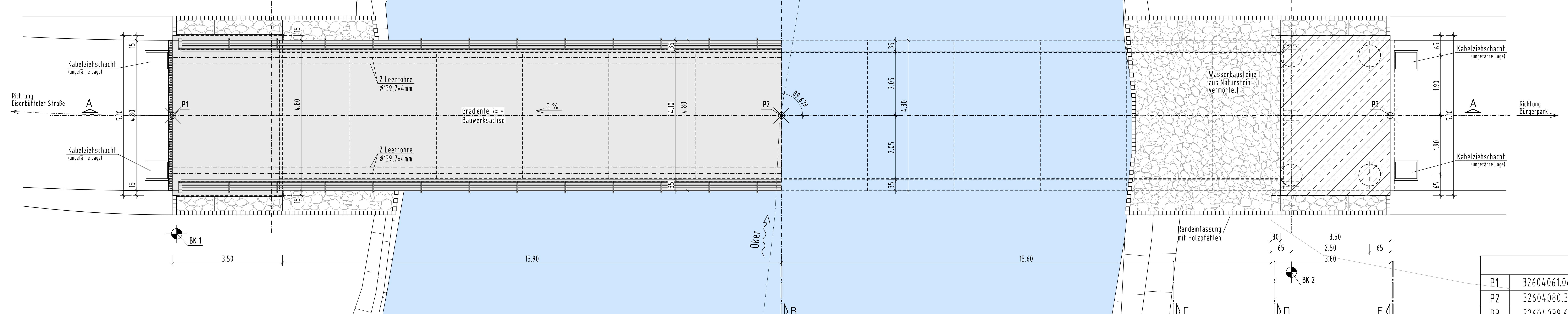
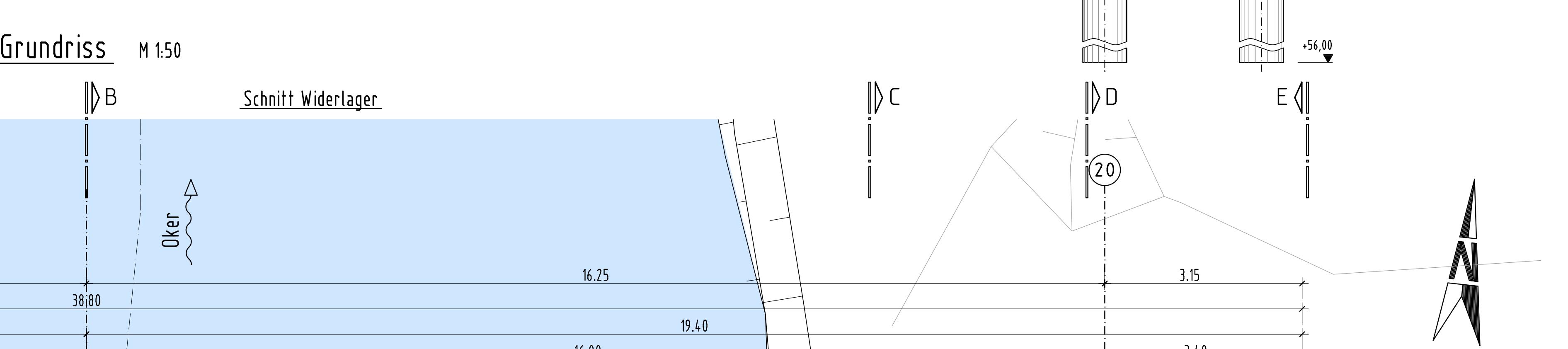
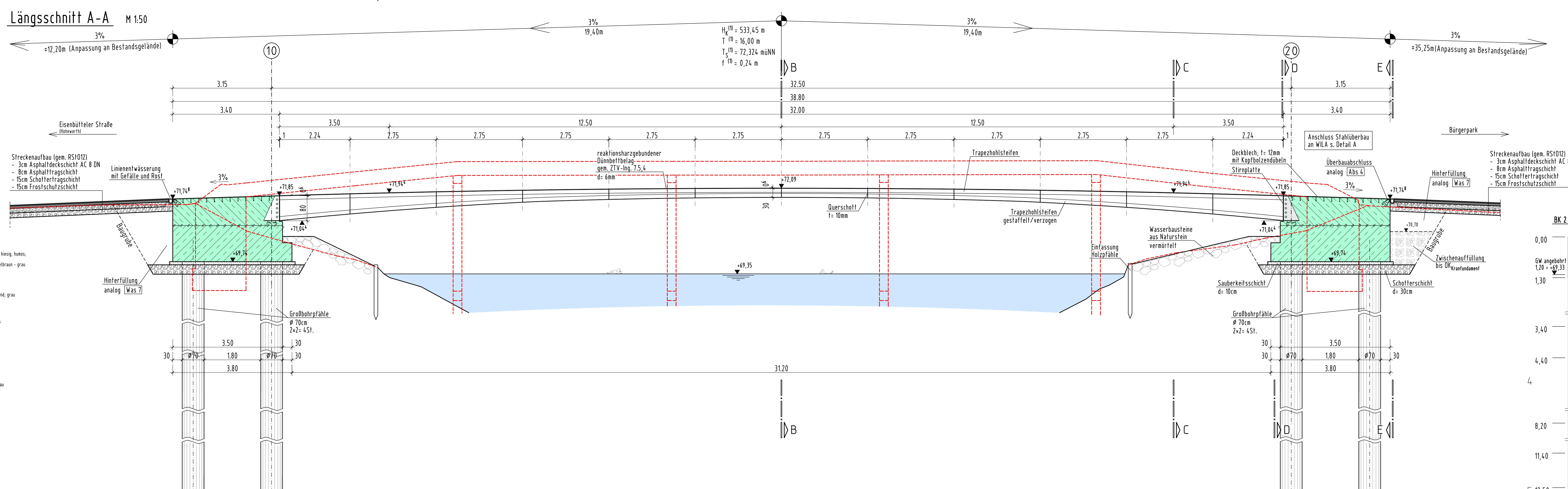
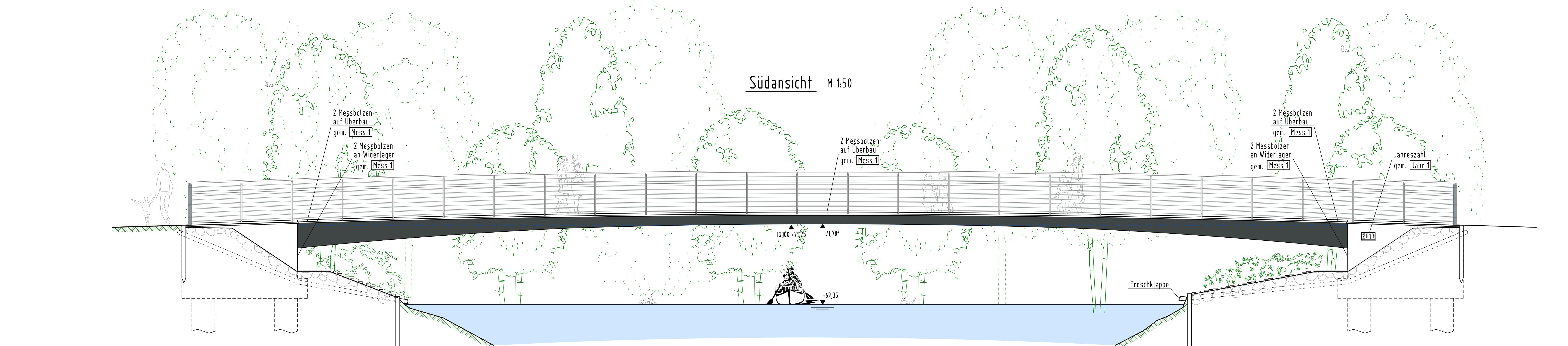
Ermittelt wurden die Kosten im Leistungsverzeichnis auf Basis der fast baugleichen (bis auf Geländerform und Beleuchtung) 2016 fertiggestellten Hennebergbrücke, wobei die Einheitspreisermittlung bei der Kostenberechnung der Hohewortbrücke auf Basis des Mittelpreises der 9 Bieter der Hennebergbrücke erfolgte. Somit ergeben sich relativ gesicherte Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme. Der Sicherheitzzuschlag wurde daher auf 5 % begrenzt.

Die Umsetzung der Maßnahme vor Ort soll in der Zeit von Juni 2018 bis Ende 2018 erfolgen. Die Ausführungsplanung des Planungsbüros EHS läuft aktuell. Die Stahlbaufertigung beginnt im Juni 2018.

Leuer

Anlage/n:

- Entwurfsplan Blatt-Nr. 01 - Ansicht, Längsschnitt, Draufsicht
- Entwurfsplan Blatt-Nr. 02 - Querschnitte, Details
- Entwurfsplan Blatt-Nr. 03 - Geländer
- Entwurfsplan Blatt-Nr. 04 - Umfeldeinpassung



--- Abbruch Bestand / Bestandsgelände

Zugehörige Pläne

02 - Querschnitt B-B bis E-E, Detail A

03 - Übersicht Gelände

04 - Ladeplattformpassung

05 - BE-Flächen

Hinweise

Koordinatensystem UTM / ETRS 89, Höhenangaben in [m] über NN

(D) Werte für Koppenausmaßung DK Stahlüberbau

Korrosions- und Oberflächenschutz

Ausführung Korrosionsschutz gen. ZIV-NG Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A.

Ausführung Brückenkatalog gen. ZIV-NG Teil 7, Abschnitt 5.

Hölzkästen luftdicht verschweißt.

Rohrdurchführungen luftdicht verschweißt.

Bauteil

Korrosionsschutz

Farbnummer

Stahlüberbau - Deckblech

RHD - Belag aus Gründierung und RHD-Deckschicht

gen. ZIV-NG Teil 5, System Nr. 1

Stahlüberbau - seitlich und untere Außenflächen

Bauteil-Nr. 13.1b, System Nr. 1

Stahlüberbau - Innenseite

System Nr. 13.0, analog Bauteil-Nr. 3.1c

Geländer - Pfosten (Doppelschweller)

Edelstahl L 4301, analog Bauteil-Nr. 3.1c

Geländer - Hölzer und Füllstäbe

Edelstahl L 4401, gestrichen K600

Schalung Sichtflächen

Alle sichtbaren Betonoberflächen sind glatt herzustellen.

Alle sichtbaren Kästen sind mit Dreaktinsten 15cm x 15cm zu brechen.

Bodenkennwerte (siehe Baugrubentherstellung u. Gründungsberatung von bsp Ingenieure vom 24.05.2017)

Bodengruppe

BodenKlasse

Homogenbereich

gamma

gamma'

cal. pH

c'

E_s

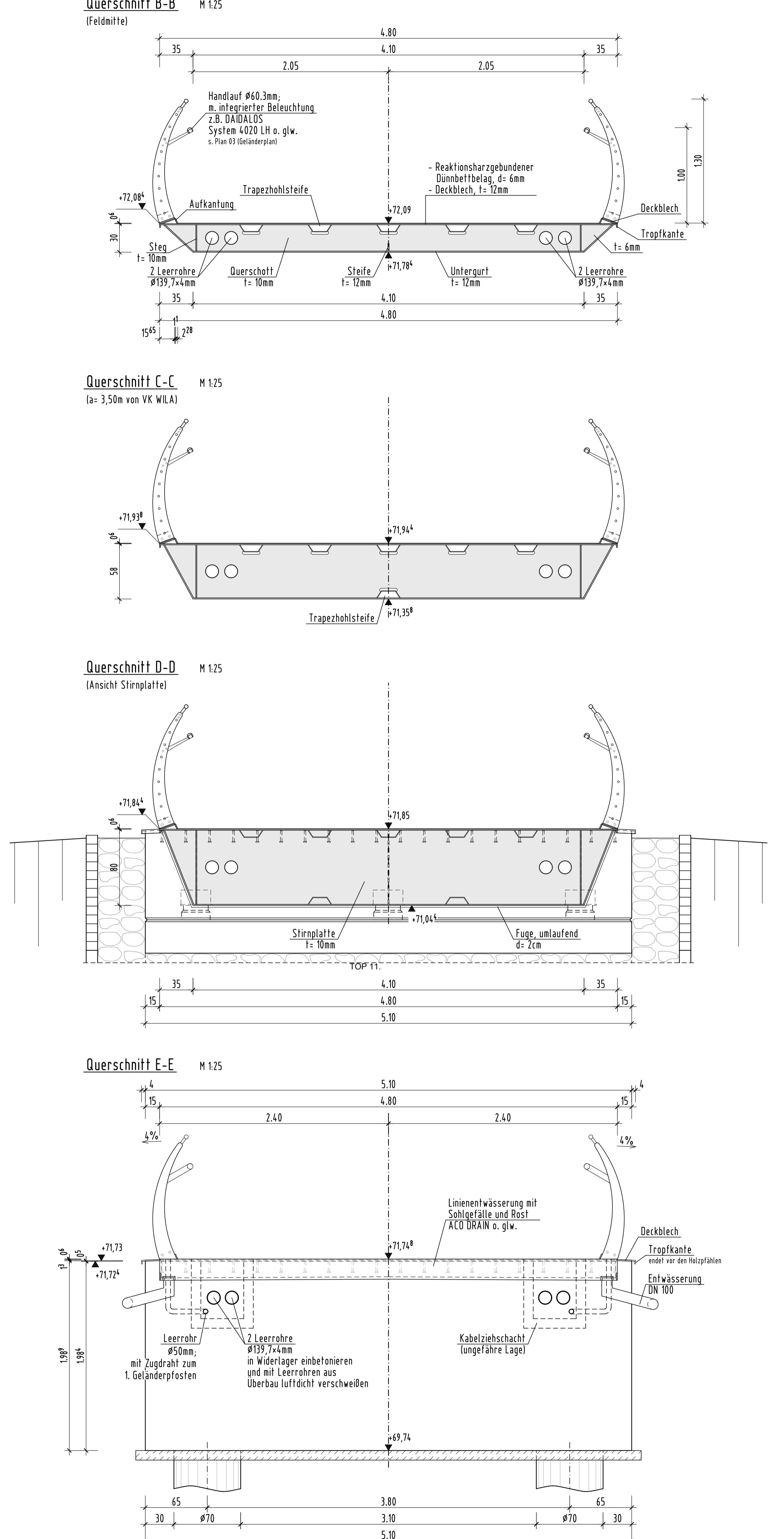
DIN 18186

DIN 18300 (alt)

DIN 18301

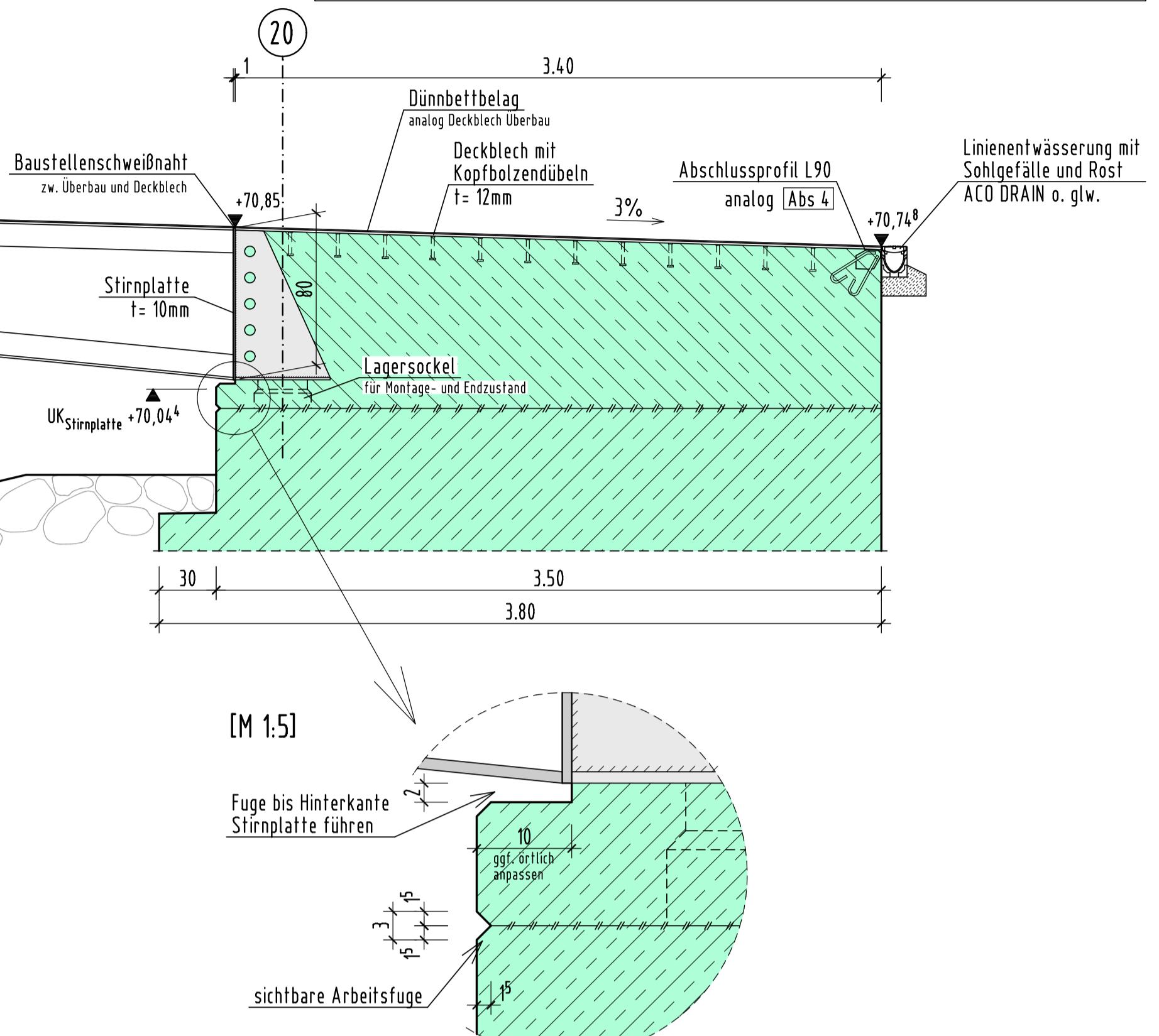
km/m³

</div

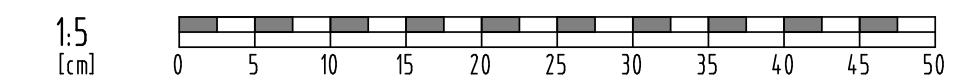


Detail A M 1:25

- Öffnungen im Deckblech zum Einfüllen und Verdichten des Betons vorsehen
 - Offnungen nachträglich verschließen
 - Die Fuge zw. Widerlager und Deckblech ist durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Nachverpressen, Verfüllen mit fließfähigem Vergussmörtel, etc., vollflächig zu verschließen
 - Die Möglichkeit der nachträglichen Hohlraumverfüllung ist von vornherein planerisch zu berücksichtigen



MASSSTÄBE



Zugehörige Pläne

- 01 - Ansicht, Längsschnitt A-A, Draufsicht
 - 03 - Übersicht Geländer
 - 04 - Umfeldeinpassung
 - 05 - BE-Flächen

Hinweise

Koordinatensystem UTM / ETRS 89; Höhenangaben in [m] über NN

(1) Werte für Kuppenausrundung OK Stahlüberbau

Korrosions- und Oberflächenschutz

Ausführung Korrosionsschutz gem. ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A.
Ausführung Brückenbelag gem. ZTV-ING Teil 7, Abschnitt 5.
Hohlkasten luftdicht verschweißen.

Rohrdurchführungen luftdicht verschweißen.		
Bauteil	Korrosionsschutz	Farbnummer
Stahlüberbau - Deckblech	RHD-Belag aus Grundierung und RHD-Deckschicht gem. ZTV-ING Teil 7, Abschnitt 5	---
Stahlüberbau - seitliche und untere Außenflächen	Bauteil-Nr. 1.3.1b, System Nr. 1	DB 703 (dunkelgrau)
Stahlüberbau - Innenflächen	luftdicht verschweißt	---
Geländer - Pfosten (Doppelschwerter)	Edelstahl 1.4301; analog Bauteil-Nr. 3.1c, System Nr. 1 ohne Feuerverzinkung	DB 703 (dunkelgrau)
Geländer - Holme und Füllstäbe	Edelstahl 1.4401	geschliffen K600

Schalung Sichtflächen

Alle sichtbaren Betonoberflächen sind glatt herzustellen.
Alle sichtbaren Kanten sind mit Dreikantleisten 15cm x 15cm zu biegen.

Bodenkennwerte (siehe Baugrunduntersuchung u. Gründungsberatung von bsp Ingenieure vom 24.05.2017)

BODENKREISLICHKEIT (siehe Baugrunduntersuchung u. Grundungsberatung von Bsp Ingenieure vom 24.03.2017)								
	Bodengruppe	Bodenklasse	Homogenbereich	gamma	gamma'	cal. phi'	c'	E _s
	DIN 18196	DIN 18300 (alt)	DIN 18300, 18301	kN/m ³	kN/m ³	°	kN/m ²	MN/m ²
Oberboden, umgel.	[OH]	1	-	keine bautechnische Verwendung				
Auffüllung	[UL]	4	A	17,5	9,0	27,5	0	5 - 8
Auelehm	OU	2	B	14,0	4,0	15,0	0	1 - 4
Sand	SE, SU, SU*	3 - 4	C, D	17,0 - 18,0	9,5 - 10,5	32,5 - 35,0	0	40 - 150
Schluff	UL	4	D	17,5 - 18,5	9,0 - 10,0	27,5	0 - 2	5 - 15
Kies	GE GW	3	D	19,5	12,0	35,0	0	50 - 80

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton			Baustahl	Betonstahl	Spannstahl
	Anforde- rungsklasse	Expositionsklasse	Festigkeits- klasse			
Geländer - Pfosten (Doppelschwerter)				nichtrostender Stahl Werkstoffnr. 1.4301		
Geländer - Holme und Füllstäbe				nichtrostender Stahl Werkstoffnr. 1.4401		
Stahlüberbau				S355J2		
Kopfbolzendübel				S235J2+C450		
Widerlager	D	XC4, X02, XF2, WA	C35/45		B500 B	
Sauberkeitsschicht	D	XC0	C12/15			
Bohrpfähle	D	XC2, XF3, WA	C30/37		B500 B	
Vorspannung		---			---	

Bauwerksdaten

Bauart:	Stahl (Hohlkasten); Ausführungsklasse Exc 3	
Brückenklasse	Geh- und Radwegbrücke mit $q_{fk} = 5,0 \text{ kN/m}^2$ und $Q_{serv} = 120 \text{ kN}$ (12t Dienstfahrzeug) zur Abdeckung der Lasten aus Rettungsfahrzeugen (Krankenwagen), der Feuerwehr und Transportfahrzeugen der Stadtreinigung	
Militärlastenklasse	---	
Einzelstützweiten (\angle) [m]		32,50
Gesamtlänge zw. Endauflagern (\angle) [m]		32,50
Lichte Weite zw. Widerlagern (\perp) [m]		31,80
Kleinste Lichte Höhe [m]		1,99 ⁴
Kreuzungswinkel [gon]		89,67
Breite zw. Geländern [m]		4,10
Brückengröße [m ²]		133,25

**ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN, KONSTRUKTIVEN
UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN!**

Entwurfsbearbeitung:		 <p>EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH Steintorwall 7a, 38100 Braunschweig Tel.: +49 (0)531 209004-70 • Fax: +49 (0)531 209004-99 www.ehs-ingenieure.de</p>		
		Projekt-Nr.:		
		Datum	Zeichen	
Bearb.:		10/2017	Ri/Spe	
		10/2017	Sco	
		10/2017	Spe	
a		Datum	Gez.	Geprüft
b				
c				
d				

Stadt Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Straßenklasse und Nr.: Fuß- und Radweg

Streckenbezeichnung: Ersatzneubau Fußgängerbrücke ü. d. Oker Bürgerpark

Gemarkung: Bürgerpark

Page 1 of 1

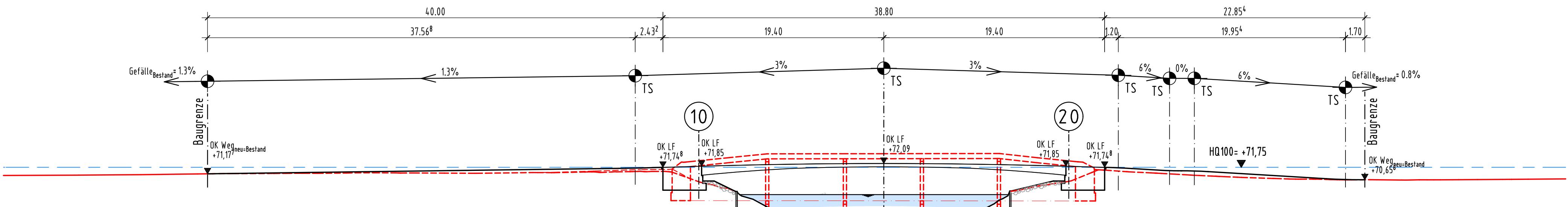
Bauwerk / Baumaßnahme	Datum
Bearb.:	

Ersatzneubau Hohewör

Bewilligtes Vorhaben-Nr.: BW-Nr. 1.30.07		gepr.:	
		ASB - Nr.: 3729055	
Plandarstellung:	Entwurfsplan		
Querschnitte, Details	Massstab: 1 : 25; 1: 5		
Aufgestellt: Braunschweig, den Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr gez.	Geprüft: Braunschweig, den Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr gez.		
		Genehmigt: Braunschweig, den Stadt Braunschweig Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Längsschnitt M 1:250

Weg von West nach Nordost



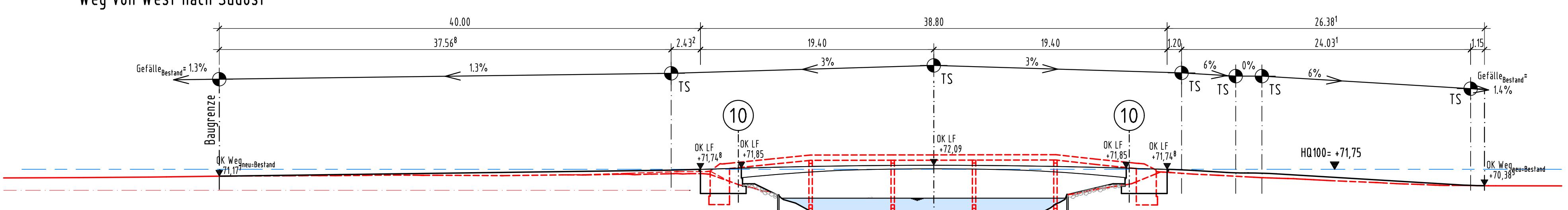
- Bestandsbauwerk/-weg (Schnitt)
- - - Abbruch Bestand (Draufsicht)
- Bestandsgelände (Draufsicht)

Draufsicht M 1:250



Längsschnitt M 1:250

Weg von West nach Südost



Zugehörige Pläne

- 02 - Querschnitt B-B bis E-E, Detail A
- 03 - Übersicht Geländer
- 04 - Umfeldeinpassung
- 05 - BE-Flächen

Hinweise

Koordinatensystem UTM / ETRS 89; Höhenangaben in [m] über NN

Bodenkennwerte (siehe Baugrunduntersuchung u. Gründungsberatung von bsp Ingeneure vom 24.05.2017)

	Bodengruppe DIN 18196	Bodenklasse DIN 18300 (alt)	Homogenbereich DIN 18300, 18301	gamma KN/m³	gamma' KN/m³	cal. phi'	c' KN/m²	E_s MN/m²
Oberboden, umg.	[OHH]	1	-	-	-	-	-	keine bautechnische Verwendung
Auffüllung	[UL]	4	A	17,5	9,0	27,5	0	5 - 8
Auelhm	[OU]	2	B	14,0	4,0	15,0	0	1 - 4
Sand	[SE, SU, SU*]	3 - 4	C, D	17,0 - 18,0	9,5 - 10,5	32,5 - 35,0	0	40 - 150
Schluff	[UL]	4	D	17,5 - 18,5	9,0 - 10,0	27,5	0 - 2	5 - 15
Kies	[GE, GW]	3	D	19,5	12,0	35,0	0	50 - 80

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton			Betonstahl	Betonstahl	Spannstahl
	Anforderungs-klasse	Expositionsklasse	Festigkeits-klasse			
Geländer - Pfosten (Doppelstielwerte)				nichtrostender Stahl, L3801		
Geländer - Holme und Füllstäbe				nichtrostender Stahl, Werkstoff-Nr. 1440		
Stahlüberbau				S355J2		
Kopfbolzendubel				S235J2-C450		
Widerlager	D	XC4, XC2, XF2, WA	C35/45		B500 B	
Sauberkeitschicht	D	XCO	C12/15			
Bohrpfähle	D	XC2, XF3, WA	C30/37		B500 B	
Vorspannung	---	---	---			

Bauwerksdaten

Bauart:	Stahl (Hohokasten); Ausführungsklasse Exc 3		
Brückenklasse	Geh- und Radwegbrücke mit $a_{\text{L}} = 5,0 \text{ m}^2$ und $Q_{\text{seitl}} = 120 \text{ kN}$ (12t Dienstfahrzeug zur Abddeckung der Lasten aus Rettungsfahrzeugen (Krankenwagen), der Feuerwehr und Transportfahrzeugen der Stadtreinigung)		
Militärlastenklasse	---		
Einzelstützweiten (\perp)	[m] 32,50		
Gesamtlängen zw. Endauflagern (\perp)	[m] 32,50		
Mindeste Höhe zw. Widerlagern (\perp)	[m] 31,80		
Kleinste Lichte Höhe	[m] 1,994		
Kreuzungswinkel	[gon] 89,67		
Breite zw. Geländen	[m] 4,10		
Brückenfläche	[m²] 133,25		

ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEM, KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN!

Entwurfsbearbeitung:	EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH Steinwall 7a, 38100 Braunschweig Tel. +49 (0)531 20904-70 • Fax +49 (0)531 20904-99 www.ehs-ingenieure.de			Projekt-Nr.:	Datum:	Zeichen:
	Bearb.:	Gez.:	Gepr.:	Bearb.:	Gez.:	Gepr.:
a						
b						
c						
d						

Stadt **Braunschweig**

Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Straßenklasse und Nr.: Blatt - Nr.: 04

Streckenbezeichnung: Ersatzneubau Fußgängerbrücke ü. d. Oker Bürgerpark

Gemarkung: Bürgerpark Projekt - Nr.:

Bauwerk / Baumaßnahme Datum Zeichen
Hoheworthbrücke Braunschweig Bearb. Gez. Gepr.

BW-Nr. 1.30.07 ASB - Nr.: 3729055

Plandarstellung: Entwurfsplan
Umfeldeinpassung Massstab: 1 : 250

Aufgestellt: Braunschweig, den Geprüft: Braunschweig, den
Fachbereich Tiefbau und Verkehr Stadt Braunschweig
gez. Fachbereich Tiefbau und Verkehr
gez.

Genehmigt: Braunschweig, den
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
gez.

*Betreff:***GS Altmühlstraße, Altmühlstraße 21, 38120 Braunschweig****Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung baulicher Rettungswege****Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

01.12.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.12.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Vorhaben wird gemäß den Plänen vom 25.09.2017 zugestimmt.

Die Gesamtkosten einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 25.09.2017 auf 1.645.000 € festgestellt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Vorhabens

Bei der am 21.12.2015 in der Grundschule Altmühlstraße durchgeföhrten Brandverhütungsschau wurden sowohl der mangelhafte erste als auch im westlichen Teil der Schule fehlende zweite Rettungsweg aus dem Obergeschoss sowie die fehlende Brandschutzbrennung zur Pausenhalle beanstandet.

Um eine akut drohende Nutzungsuntersagung zu verhindern, wurden zur Verringerung des Gefährdungsrisikos in einem ersten Schritt in Absprache mit der Bauordnung und der Feuerwehr provisorische Sofortmaßnahmen eingeleitet.

In einem weiteren Schritt wurde nunmehr ein Brandschutzkonzept und eine darauf aufbauende Planung erstellt sowie anschließend ein Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Im Rahmen der hier vorgelegten Baumaßnahme werden der fehlende zweite bauliche Rettungsweg durch die Errichtung einer Außentreppe sowie einer Abtrennung im Obergeschoss zwischen Pausenhalle und dem Erweiterungsbau dauerhaft sichergestellt.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das vorhandene Raumprogramm wird nicht verändert.

4. Erläuterungen zur Planung

Die Maßnahmen, für die eine Teilbaugenehmigung seit August 2017 vorliegt, umfassen die Errichtung einer Außentreppe als 1. und 2. baulicher Rettungsweg aus dem Obergeschoss im Westflügel der Schule und die Brandschutzbereichstrennung zur Pausenhalle sowie Erstellung eines Bypasses aus den zur Pausenhalle angrenzenden Unterrichtsräumen im 1. OG und 2. OG im Ostflügel der Schule. Zur Erstellung des Bypasses sind Anpassungen der Leitungsführung erforderlich.

Ab 2018 sollen beginnend mit der Planung die weiteren Maßnahmen gemäß Brandschutzkonzept durchgeführt werden.

U. a. wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage (Ausführung als Hausalarmanlage) installiert. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird als Zentralbatteriesystem ausgeführt. Alle Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten werden somit in der Zentralbatterieausführung geplant und sind in den notwendigen Fluren, in notwendigen Treppenräumen, in Treppenraumerweiterungen, in den Bereichen von Außentreppen und in den Bereichen der Rettungswege im Außenbereich sowie in fensterlosen Aufenthaltsräumen vorgesehen. Alle in den Bereichen der notwendigen Flure vorhandenen Bestandsleitungen, die nicht der Eigenversorgung der Flure dienen, werden auf Grund der Brandlast umverlegt. Begleitend zu den haustechnischen Anlagen werden die Decken- sowie die Wandkonstruktionen einschließlich der Leuchten, Brandschutzabschlüsse und Brandschutztüren entsprechend den Brandschutzanforderungen im Verlauf der Rettungswege ertüchtigt.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung werden Rohbau-, Trockenbau- und Schlosserarbeiten sowie Arbeiten in der Haustechnik durchgeführt.

5. Techniken für regenerative Energien

In der Baumaßnahme ist die Nutzung regenerativer Energien nicht enthalten, da es sich ausschließlich um eine Brandschutzmaßnahme handelt.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist im Erdgeschoss barrierefrei erschlossen. Zur vertikalen Erschließung für Menschen mit Gehbehinderung sind im Hauptteil der Schule ein Aufzug sowie Rampenanlagen zur Überbrückung der Stufenanlagen vorhanden.

Es werden keine weiteren Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen dieser Baumaßnahme durchgeführt, da die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für prioritären Brandschutz vorgesehen sind

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 25.09.2017 1.645.000 €.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll zwischen Ende 2018 und Mitte 2020 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Für das Vorhaben werden folgende Finanzraten benötigt:

Gesamtkosten in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
1.645	235	100	500	810

Die Vorfinanzierung der Sofortmaßnahmen erfolgte aus dem Projekt „Brandschutzmaßnahmen (4S.210051) i. H. v. 235.000 €.

Auf diesem Projekt stehen im Haushaltsentwurf 2018/IP 2017-2021 folgende Finanzraten zur Verfügung:

	bis 2017 - Mio. € -	2018 - Mio. € -	2019 - Mio. € -	2020 - Mio. € -	2021 - Mio. € -
Brandschutzmaßnahmen (4S.210051)	6,2	3,0	3,0	3,0	3,0

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu sollen rückwirkend die Haushaltsmittel außerplanmäßig auf ein Einzelprojekt „GS Altmühlstraße, Brandschutzmaßnahmen“ umgesetzt werden. Der Antrag auf Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Mittel wird dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Haushaltslesung 2018 wird die Verwaltung eine zwingende Ansatzveränderung zur Aufnahme der o. a. Jahresraten 2018 bis 2020 in das Investitionsprogramm einbringen.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten

Planskizze

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008	
Objektbezeichnung:	Grundschule Altmühlstraße, Altmühlstraße 21, 38120 Braunschweig Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung baulicher Rettungswege

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	
200 Herrichten und Erschließen	-	
300 Bauwerk – Baukonstruktionen	716.550	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	420.810	
500 Außenanlagen	12.970	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	345.100	1.495.430
Unvorhergesehenes ca.10 % auf KGR 200 – 700		149.570
Gesamtkosten		1.645.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.neu	1.645.000

Aufgestellt am 25.09.2017

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
65.12 Ber

I. A.

Gez.

Eckermann

Objektbezeichnung: Grundschule Altmühlstraße, Altmühlstraße 21, 38120 Braunschweig
 Brandschutzmaßnahmen zur Herstellung baulicher Rettungswege

Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktion		
320	Gründung	2.350	
330	Außenwände	29.600	
340	Innenwände	353.750	
350	Decken	133.600	
370	Baukonstruktionen	23.250	
390	Sonst. Maßnahmen u. Baustelleneinrichtung	174.000	
	Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion		716.550
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	17.500	
420	Wärmeversorgung	15.800	
430	Raumluftechnische Anlagen	12.400	
440	Starkstromanlagen	183.170	
450	Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen	143.650	
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	48.290	
	Summe 400 Bauwerk – Technischer Ausbau		420.810
500	Bauwerk -Außenanlagen		
510	Geländeflächen	12.970	
	Summe 500 Bauwerk – Außenanlagen		12.970
700	Baunebenkosten		
710	Eigenleistung FB 65, HOB (Bauherrenleistung)	33.000	
710	Eigenleistung FB 65, HOB (Baubetreuung)	30.500	
731	Technische Ausrüstung als Eigenleistung	91.000	
730	Weitere Planungsleistungen extern (Architekt, etc.)	190.600	
	Summe 700 Baunebenkosten		345.100
	Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KG 200 – 700		149.570
	Gesamtkosten		1.645.000

Aufgestellt: Braunschweig, 25.09.2017

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 65.12 Ber

I. A.

Gez.

Eckermann



Grundriss EG

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****17-05904****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umgang mit neuem Baurecht***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.11.2017

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.12.2017

Ö

Sachverhalt:

Bislang wird das private Bau- und Architektenrecht im BGB als Werkvertragsrecht geregelt, welches in der Baupraxis nicht praktikabel anwendbar ist, deshalb regelt die VOB die Geschäftsbeziehungen. Nun wird das Werkvertragsrecht um einige Punkte ergänzt, die der VOB in Teilen widersprechen, diese damit ungültig macht.

Die Gesetzesreform stärkt im Wesentlichen die Rechte der privaten Bauherren für den Bau des Eigenheims. Für Bauakteurinnen und -akteure, die mit der VOB arbeiten, damit auch die kommunale Bauverwaltung, bedeutet die Gesetzesreform eine massive Umstellung und Vorbereitung zum Beispiel auf geänderte Haftungsregelungen und Mängelregelungen und damit verbundene Kosten und Bauabläufe.

Es ist unerlässlich, dass die Verwaltung und auch die politischen Gremien auf die neue Situation vorbereitet sind.

Zum 01.01.2018 tritt eine Baurechtsreform in Kraft. Baurechtliche Belange werden in das Werkvertragsrecht im BGB eingefügt und damit wird die VOB in weiten Teilen ungültig.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang gebeten, den Bauausschuss und weitere betroffene Ausschüsse über die nachfolgenden Punkte zu informieren:

1. Welche wesentlichen Änderungen der Gesetzgebung gibt es: Welche Änderungen ergeben sich daraus für die Stadt Braunschweig als Bauherrin und was muss der Bauausschuss beachten?
2. Welche Auswirkungen für Ausschreibungen und Vergaben, Haftung, Kosten, Qualität und Termine sind zu erwarten und wie ist insbesondere der Umgang mit Nachträgen künftig geregelt?
3. Wie ist die Verwaltung auf die kommende Gesetzeslage insbesondere zu Punkt 1 und 2 vorbereitet, sollen ggf. deshalb Aufträge noch in diesem Jahr vergeben werden?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Jalyschko, Lisa-Marie**

17-05908

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenbeleuchtung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2017

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.12.2017

Ö

Sachverhalt:

Die Beleuchtung der Stadt wurde vor einigen Jahren auf die Firma Bellis übertragen, die seitdem die Straßenbeleuchtung sukzessive auf die energiesparende LED-Technik umstellt. Weitere Einsparungen ließen sich erzielen, wenn man darüber hinaus auch dimmbare Straßenleuchten an geeigneten Standorten einsetzen würde. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Mit welcher Leuchtmitteltechnologie sind aktuell die Straßenleuchten in Braunschweig ausgestattet?
2. In welchem Umfang wird die Möglichkeit zur Energieeinsparung durch zeitweise Dimmung der Beleuchtung bereits genutzt?
3. Welche Aufwendungen und welche Einsparmöglichkeiten erwartet die Verwaltung durch den Einsatz solcher Technologien in Braunschweig?

Anlagen: keine